

Geschichte des Gymnasiums der Reichsstadt Heilbronn.

Von Dr. Gustav Lang,
Professor am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium zu Stuttgart.

Vorbemerkung.

Über das Gymnasium der Reichsstadt Heilbronn geben folgende Arbeiten zuverlässige, auf Akten gegründete Auskunft: Prof. Dr. Findh, „Verzeichnis der Lehrer an der Gelehrten Schule und der Realanstalt zu Heilbronn vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bis zum Jahr 1858,“ Heilbr. Gymn.-Progr. v. 1858 und „Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums und der Realschule zu Heilbronn“ (von ebendems.), Heilbr. Gymn.-Progr. v. 1863; Oberstudienrat Dr. Fr. Pressel, „Heilbronn und sein Gymnasium,“ Historischer Verein Heilbronn, Bericht von 1900, S. 37—58.

Findh hat nicht nur eine vollständige und genaue Liste aller am Gymnasium tätig gewesener Haupt- und Fachlehrer, sondern auch eine Zusammenstellung ihrer vielgestaltigen Besoldungsverhältnisse gegeben, er hat ferner alle Hauptdaten der äußeren Geschichte der Anstalt und alle Notizen über Name, Umfang, Einteilung, Personal, Schulzeit, Ferien und Schulgeld systematisch gesammelt und bearbeitet, so daß dadurch die vorliegende Arbeit wesentlich erleichtert wurde. Man konnte dem Leser auch viele Namen und Zahlen erlassen, die durch Findh schon einwandfrei festgestellt und veröffentlicht sind, und sich im wesentlichen auf die Geschichte des Unterrichts am reichsstädtischen Gymnasium beschränken. Daß dabei die Person des Rektors jeweils stark in den Vordergrund tritt, liegt im gestellten Thema und im Zustand der Akten begründet; von den übrigen Lehrern schweigen diese zwischen Anstellung und Abgang in der Regel ganz, wenn sich nicht etwa Anstände ergeben, und diese sind selten der Veröffentlichung wert.

1. Kapitel.

Vorgeschichte.

Die Anfänge der Heilbronner Lateinschule sind schon im ersten Bande dieses Werks behandelt worden. Wir erfahren dort¹⁾, daß zu Heilbronn im 15. Jahrhundert (jedenfalls schon seit geraumer Zeit) eine lateinische Schule bestand, deren Vorstände (Schulmeister genannt) vom Senat der Reichsstadt mit jährlichem Kündigungsrecht angestellt wurden. Dem Schulmeister stand es wie jedem Handwerksmeister zu, einen Gesellen (Bakkalarius genannt) und Lehrlingen (locati) einzustellen; er hatte Anspruch auf eine Amtswohnung und behördlich festgesetzte Abgaben der Schüler, dazu kamen die Belohnungen, die für Mitwirkung beim Gottesdienst, bei Leichen und Hochzeiten gereicht wurden.

Über den Charakter der Schule im ausgehenden Mittelalter gibt die im Urkundenbuch der Stadt Heilbronn (Bd. I S. 495) veröffentlichte Heilbronner Schulordnung (ungefähr vom Jahr 1470) wertvolle Aufschlüsse. In erster Linie bestimmt der Rat, wie es mit der Belohnung der Lehrer gehalten werden solle. Stadtkinder und vermögliche Fremde geben dem Schulmeister vierteljährlich 18 S , arme fremde Schüler 8 S ; dem Bakkalarius oder Lokaten, unter dem er sitzt, gibt jeder ohne Ausnahme 2 S vierteljährlich, dazu jeden Mittwoch und Samstag je ein Brot, oder dafür vierteljährlich 6 S mehr, im ganzen also 8 S ; letzteres Schulgeld heißt Stäup-Reis (stoprias, Entschädigung für die Zuchtrute), ein Beweis, daß damals der Stab Wehe in der Schule kräftig geschwungen wurde. Arme Schüler können aus der sog. Büchse, die der Schulmeister verwaltet, unterstützt werden; ferner soll der Gulden, der für Gesang bei Beerdigungen gezahlt wird, unter würdige Schüler verteilt werden. Aber auch für den Unterricht gibt der Rat bestimmte Weisungen. Im Sommer hat die Schule um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr zu beginnen, und zwar mit einer vollen Stunde lateinischer Grammatik, darauf folgt Lesen und Abhören der kleinen Knaben. Hernach wird wiederum lateinische Grammatik getrieben, wobei die Formenlehre besonders geübt wird, endlich sagen wieder die jungen Knaben ihre Lektion auf. Unterdessen ist die Zeit des Früh-

1) S. die Schulmeisterlisten Bd. I S. 238 u. 436 f., im übrigen den Index.

gottesdienstes herangefommen, bei dem der Schulmeister anwesend sein muß. Der Bakkalarius examiniert jetzt an seiner Statt noch eine Zeitlang weiter, und zwar, wie es ausdrücklich vorgeschrieben ist, aus der Grammatik des Alexander de Villadei²⁾, und entläßt dann die Schüler. Der Nachmittagsunterricht beginnt um 12 Uhr mit einer Stunde Bibellektüre aus dem Neuen Testament, worauf wiederum die Anfänger abgehört werden; von 2—3 Uhr ist Logik; den Beschluß macht wieder ohne bestimmte Abgrenzung die lateinische Grammatik, wobei gestattet ist, daß der Bakkalarius den Schulmeister vertritt.

Einziger Lehrgegenstand war das mittelalterliche Latein, das Latein der Bibel und der Kirche, an dem man lesen, schreiben, sprechen, dichten und singen lernte. Lateinisch war die Grammatik geschrieben, Lateinisch war die Schulsprache; auch das Collegium logicum wurde daher lateinisch gegeben. Eine deutsche Volksschule gab es noch nicht; aber auch die Gelehrtenschule hatte weder deutsche Sprache noch Arithmetik in den Lehrplan aufgenommen, wenn auch gelegentlich von diesen Dingen die Rede sein mochte.

Der Unterricht wurde nur Knaben erteilt; es bestand weder Schulzwang noch Altersgrenze. Die Schüler waren nach ihren Kenntnissen in zwei Abteilungen geteilt, diese Abteilungen wiederum in Gruppen, die der besonderen Obhut des Bakkalarius oder eines Lokaten unterstellt waren.

Das Schulhaus mit der Schulmeisterswohnung stand ursprünglich im Mittelpunkt der Stadt in der Gasse, die noch heute nach ihm die Schulgasse heißt³⁾. Dort wurden alle Schüler in einer einzigen großen Stube vom Schulmeister und seinen Gehilfen gleichzeitig oder abteilungsweise unterrichtet oder abgehört. Außerhalb der Schule hatte der Schulmeister mit seinen Schülern bei gottesdienstlichen Handlungen die lateinischen Gefänge zu übernehmen. Nicht nur die für den Chordienst festgesetzten Belohnungen erleichterten den Schülern das Auskommen, sondern auch die werktätige Frömmigkeit des Mittelalters; wer in den Laufchor, die Currende, eintrat, konnte durch Singen vor den Häusern oder bei besonderen Anlässen sich manchen Pfennig verdienen. „Ich hab dreierlei Schüler der Fremden“, berichtet der Schulmeister Költer an den Rat; „etliche sind ganz in die Kost verdingt, die dann den gemeinen Nutzen

2) Über diese im Mittelalter weltberühmte Grammatik in gereimten lateinischen Hexametern handelt ausführlich Bd. I S. 165 ff. u. 324 ff.; s. auch Bd. II S. 16 u. 42.

3) 1438 noch Grünnergasse genannt, 1478 Grünnergasse oder Schulgasse; 1500 ist von einem Schulhausbau in der Schulgasse die Rede: Dr. Moritz von Rauch, Urfundenbuch der Stadt Heilbronn 2. Bd. S. 28, 23; 196, 35; 665, 18.

fördern und das Almosen nicht genießen; die andern kaufen Kost und sammeln allein Brot, die dritten sind, die sich des ganzen Almosens gebrauchen, wie auch etliche Bürgerkinder“⁴⁾).

Der Humanismus brachte der Heilbronner Lateinschule zunächst ein reineres Latein, sowie den ersten Schulmeister von Bedeutung. Der Humanist M. Konrad Költer von Eppingen⁵⁾, 1492—1527 Vorstand der Schule, lehrte an der Hand von Terenz und Horaz, wie man die lateinische Gelehrtensprache von den Barbarismen des Mittelalters befreie. Der Ruf seines Wissens und Könnens lockte viele fremde Schüler nach Heilbronn, so daß unter ihm sich zum erstenmal das Bedürfnis einstellte, besondere deutsche Klassen zu errichten. (1514 beschloß der Rat, daß „die deutschen Schüler namentlich die Knaben zu des Baldermanns Better und die Töchterlein zu Dionysius dem Organisten zur Schule gehen sollen“, ein bemerkenswerter erster Versuch, auch in Heilbronn eine deutsche Schule, und zwar sofort für Knaben und Mädchen getrennt, ins Leben zu rufen.) Dem „Meister Konrad“ war es denn auch beschieden, manchen berühmten Mann aus seiner Schule hervorgehen zu sehen; es werden u. a. genannt der zu Weinsberg geborene Basler Reformator Johannes Skolampadius, die Heilbronner Erhard Schnepf, der württembergische Reformator, und Johann Lachmann, der Reformator seiner Vaterstadt. Auch Philipp Melancthon aus Bretten soll eine Zeitlang zu seinen Füßen gesessen haben⁶⁾).

Der dreisprachige Humanismus hielt erst mit Költers Nachfolger, M. Kaspar Gretter von Gundelsheim, seinen Einzug in die Heilbronner Lateinschule. Költer hatte sich noch 1527 geweigert, griechische und hebräische Kurse einzuführen. Der neue Schulmeister bringt ein Empfehlungsschreiben von Johann Brenz bei, der ihm bezeugt, daß er nicht nur das Latein wie seine Muttersprache verstehe, sondern auch Griechisch und Hebräisch gebildet sei, ja daß er in letzterem manchen gelehrten Juden übertreffe⁷⁾. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß Gretter im Gegensatz zu seinem Vorgänger sofort auch das Griechische in den Lehrplan seiner Schule aufgenommen hat; von seinen Nachfolgern ist das ausdrücklich bezeugt. Ob Gretter jedoch neben dem griechischen Neuen

4) Pressel, 6. Heft des Histor. Vereins Heilbronn 1900, S. 40.

5) Band I S. 270.

6) Finckh, Progr. v. 1858 S. 3 f.; Rinneberg (Manusk. seiner Rede v. 1720) zitiert nach lateinischen Lebensbeschreibungen des Skolampadius und des Mediziners Leonhard Fuchs anerkennende Urteile über die Heilbronner Lateinschule unter Költer; vgl. auch Heilbronner Urkundenbuch Bd. III S. 260 was Dr. M. von Rauch aus einer Leichenrede auf Fuchs beibringt, der gleichfalls Schüler Költers war.

7) Bd. I S. 271; das Schreiben ist veröffentlicht v. Finckh, Heilbronner Progr. v. 1858 S. 39 f.

Testament bereits den in der Heilbronner Gymnasialbibliothek befindlichen *Aeschines* von 1522 und *Demosthenes* von 1532 benützt hat, läßt sich nicht feststellen. Noch weniger sicher ist, ob Gretter Gelegenheit bekam oder nahm, auch seine hebräischen Kenntnisse zu verwerten. Nur das steht fest, daß auf ausdrückliche Weisung des Rats das Lateinische in seiner beherrschenden Stellung erhalten blieb. Er durfte den von ihm selbst 1528 (in 2. Aufl. 1530) mit Johann Lachmann verfaßten deutschen Katechismus in seiner eigenen Schule nicht verwenden; nach wie vor sollte der Katechismus lateinisch gelehrt und gelernt, die Psalmen lateinisch gesungen und nach Möglichkeit jedes deutsche Wort vermieden werden⁸⁾. Damit diese Grundsätze um so strenger durchgeführt werden konnten, wurden 1531 diejenigen Schüler, die nur Deutsch zu lernen befähigt oder gewillt waren, aus der Lateinschule ausgeschieden und der deutschen Schule zugewiesen. (Die deutsche Schule wird jetzt als Schreib- und Rechenschule „auf alle Kaufmannschaft“ endgültig eingerichtet und die in Abgang geratene Trennung der Geschlechter wieder durchgeführt⁹⁾; die definitive Errichtung einer deutschen Knaben- und einer deutschen Mädchenschule entspringt zugleich dem durch die Reformation gesteigerten Bedürfnis und der erhöhten Wertschätzung des Deutschen als der neuen Kirchensprache in der dem Luthertum treu ergebenen Reichsstadt.)

Im Jahr 1533 begegnen wir auch zum erstenmal besonderen „Ratsverordneten“ für das Schulwesen; daraus entwickelte sich durch Zuziehung städtischer Geistlicher das sog. Scholarchat, eine Kommission von anfangs 4, später 10 (je zur Hälfte) geistlichen und weltlichen Mitgliedern, denen die Aufgabe zufiel, das gesamte Schulwesen der Stadt zu beaufsichtigen und hierauf bezügliche Beschlüsse des Senats vorzubereiten und zur Ausführung zu bringen¹⁰⁾.

Welch bedeutende Männer damals Rat und Ratsverordnete für die Lateinschule zu gewinnen verstanden, beweist nicht nur die Laufbahn

8) Preßel, *Histor. Verein* 1900 S. 42. Rinneberg (Manuskr. f. Rede v. 1720) schreibt ihm auch eine 1551 erschienene Erklärung des lateinischen Katechismus Brenzens zu.

9) S. Bd. I S. 457 und Finckh, *Progr.* v. 1858 f. Das Folgende gründet sich ebenfalls auf Finckhs gründliche Nachweise; über Graf vergl. auch Bd. I S. 437.

10) Dominikus Orth in seiner handschriftlich überlieferten Beschreibung Heilbronn's von 1622: *Scholarchae sunt praestituti quatuor, quorum duo seniores ecclesiae ministri, reliquorum alter consul, syndicus reipublicae alter, scholarchico huic muneri vacant* (mitgeteilt von Dr. M. von Rauch-Heilbronn). Die Zahl von 10 findet sich im Protokoll zuerst 1634 und dann wieder 1661 mit genauer Aufzählung der Namen. (1701 3 Ratsherrn und 4 Geistliche, 1726 3 Ratsherrn und 3 Geistliche, 1772 noch 2 Geistliche, bei der Annexion 1802 nur noch 5 weltliche Mitglieder.)

Gretters, der, nachdem er 1533 Heilbronn verlassen hatte, um in Heidelberg weiterzustudieren, 1534 in den württembergischen Kirchendienst übertrat und Hofprediger der Herzoge Ulrich und Christoph wurde, sondern auch M. Dionysius Graf von Eßlingen, der, 1513—1520 Bakkalarius und 1540 ff. Schulmeister zu Heilbronn, 1545 Professor der lateinischen Sprache an der Universität Heidelberg wurde und 1551 das Rektorat daselbst bekleidete.

Viel durfte man sich auch von der 1565 erfolgten Berufung des M. Johannes Mercurius aus Mörsch im Hochstift Worms versprechen, der schon 1556 zum Professor der Mathematik an der Universität Heidelberg gewählt worden und etwa seit 1562 Schulmeister an der damals berühmten, von Johannes Sturm eingerichteten Schule zu Lauingen im Fürstentum Pfalz-Neuburg gewesen war. Allein Mercurius starb schon nach zweijähriger Tätigkeit, und wir erfahren nicht einmal, ob er in Heilbronn von seinen mathematischen Fachkenntnissen Gebrauch gemacht hat. Dies ist immerhin wahrscheinlich; denn sooft von ihm in der Folge noch die Rede ist, wird er immer als hervorragender Mathematiker gerühmt¹¹⁾.

Sein Nachfolger, M. Johann Lauterbach, geboren 1531 zu Löbau in der oberen Lausitz, galt ebenfalls bereits als berühmter Mann, als er 1567 für Heilbronn gewonnen wurde. Er war zu Wittenberg ein Schüler Melanchthons gewesen und auf dessen Empfehlung 1553 Hofmeister der jungen Grafen zu Neuenstein und im folgenden Jahr Rektor in Öhringen geworden¹²⁾. Wegen seiner zahlreichen lateinischen Gedichte war er 1558 vom Kaiser Ferdinand I. zu Wien mit dem Dichterlorbeer und der Verleihung eines Adelswappens geehrt worden. Dieser Rector scholae, ein Freund des Nikodemus Frischlin in Tübingen und anderer berühmter Neulateiner, selbst als *poëta nobilis lauro coronatus* gepriesen¹³⁾, lockte wieder viele Schüler an, und so wurde die Lateinschule unter ihm 1570 in 3, 1586 in 4 Klassen eingeteilt. Die oberste Klasse unterstand wie seither dem Rektor, die übrigen Klassen erhielten je einen

11) Rinneberg (Manuskr. s. Rede v. 1720) zitiert ein Gedicht des Mercurius, worin dieser das Griechische in der Jugendbildung dem Lateinischen als gleichwertig an die Seite stellt; Mercurius heißt *poëta et mathematicus insignis*.

12) Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie S. 567 f.

13) Finckh (Progr. 1858), S. 6, zählt in der Ann. Lauterbachs Werke auf. Rinneberg a. a. O. zitiert Verse von Salomo Jrencelius und Wolfg. Virnius auf Lauterbach und das sehr anerkennende Urteil über „Phonascus“ im Panegyricus Hornmoltz (s. u. S. 99), der Lauterbachs Schüler gewesen war; wegen seiner zahlreichen Hymnen heißt er ihn einen zweiten Prudentius. Lauterbach soll auch jedem Schüler seine Zukunft prophezeit haben (nach einer Elegie Hornmoltz).

besonderen von jetzt ab vom Rat angestellten und besoldeten Bakkalarius als Klassenlehrer. Der oberste dieser nunmehr ständigen Gehilfen des Rektors, M. Urban Paemann, ebenfalls ein erprobter Schulmann, bekam 1586 den Titel Praeceptor scholae und wurde damit zum Rektorat designiert, das er 1593 auch wirklich antrat und bis zu seinem im Juni 1615 erfolgten Tode rühmlich verwaltete¹⁴).

Im Juli 1615 wurde die 4. (unterste) Klasse wegen Übersfüllung in zwei Abteilungen geteilt und die jüngsten Schüler einem besonderen Lehrer unterstellt. Nachfolger Paemanns im Rektorat wurde sein Amtsverweser, der Heilbronner Rechtskandidat Johann Melchior Thaler, der bis zur Errichtung des Gymnasiums Vorstand der fünfklassigen Lateinschule blieb, aber wissenschaftlichen Anforderungen doch nicht ganz genügt zu haben scheint, da er keinen Anspruch erheben konnte, bei Besetzung des Gymnasialrektorats berücksichtigt zu werden.

Lateinschule und Rektoratswohnung befanden sich seit 1544 in den Räumen des damals aufgehobenen Franziskaner- oder Barfüßerklosters am Hafenmarkt, wo für alle Klassen Raum genug vorhanden war. Trotzdem wurden noch immer mehrere Klassen in derselben Stube unterrichtet. Gleichzeitig mit Rektor Thaler wohnte auch der Guldenschreiber im Klostergebäude, der Vorstand einer gleichfalls hier untergebrachten gehobenen Volksschule (Modistschule), in der eine Anzahl Knaben und Mädchen wiederum gemeinsam in Deutsch und Rechnen unterrichtet wurden¹⁵). Über den Unterricht in der Lateinschule haben wir keine gleichzeitige Kunde; aus späteren Nachrichten geht hervor, daß neben Latein und

14) Rinneberg zitiert nicht nur das lobende Urteil Hornmolts (a. a. D.), sondern auch folgende Verse eines Elias Grunenwaldus aus einem Leichengedicht auf Paemanns Sohn († 1669):

Der Rector Paemann hat viel bürgers söhn gelehret,
In freyen künsten und in sprachen so gemehret,
Daß sie gefeiert wohl von hier sind abgezogn,
Biel Academien mit großem Nutz gepfogn!
Wann sie begunten nun nach hause zu gelangen,
Hat das berühmt Heilbronn mit vielen können prangen:
Feyrabend, Kalben, Wölff, Wein-, Scheuermänner, Diemer,
Zückwölff, Münster, Herrscher, Berlin und andre mehr!

Mit Recht fügt Rinneberg dieser Reihe die zwei Söhne Paemanns bei, von denen der eine am Gymnasium zu Durlach, der andere als Heilbronner Stadtpfarrer sich einen Namen machte.

15) Preßel, 6. Heft des Histor. Vereins Heilbronn 1900 S. 45 f. Dominikus Orth in seiner handschriftlich überlieferten Beschreibung Heilbronnns aus dem Jahr 1622 berichtet von dieser Schule: *efformandis pulchriore stylo literis et arithmeticae initiis cognoscendis inservit* (mitgeteilt von Dr. M. von Rauch-Heilbronn).

Religion Griechisch, Logik, Rhetorik und Prosodie gelehrt wurden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts scheinen in Heilbronn alle Gebildeten, vom Bürgermeister bis zum studiosus juris herab, in stande, Lateinisch nicht nur zu schreiben und zu sprechen, sondern auch lateinische Verse in antiken Metren zu verfertigen, was besonders zu Ehren verstorbener Honoratioren geübt wurde.

2. Kapitel.

Gründung des Gymnasiums.

Zwei Männer haben sich um die Anfänge des Heilbronner Gymnasiums besondere Dienste erworben, der Syndikus Dr. jur. Kaspar Heuchelin und der Scholarch Dr. jur. Sebastian Hornmolt.

Kaspar Heuchelin, geboren 1571 zu Lauingen, wo er die lateinische Stadtschule, dann das fürstliche Kollegium mit solchem Erfolg durchlief, daß er zu Tübingen schon innerhalb Jahresfrist den Magistergrad mit Auszeichnung erlangte, wurde 1592 Rektor der lateinischen Schule zu Neuburg an der Donau; nach anderthalbjährigem erfolgreichem Schuldienst bezog er als Begleiter der beiden jüngeren Söhne seines Landesfürsten, des Pfalzgrafen von Neuburg, abermals die Universität Tübingen, wo er nun Jurisprudenz studierte und 1599 den Dokortitel erwarb. Von 1600 an war er Mitglied der Regierung zu Neuburg, zuerst als Geistlicher Rat, dann in der weltlichen Kanzlei als Geheimer Rat und seit 1612 als Bizkanzler. Als nach dem Tod des Pfalzgrafen der älteste Sohn und Erbe von Pfalz-Neuburg, der zum Katholizismus übergetreten war, das Papsttum wieder einführte, nahm er 1616 den Abschied und ließ sich vom Heilbronner Senat als Syndikus und Advokat der Reichsstadt anstellen¹⁾, ein Amt, das nach ihm noch ein Sohn und ein Enkel bekleidet haben. Heuchelin war als erprobter Schulmann, studierter Jurist und langjähriger Staatsbeamter mit den Bedürfnissen von Schule und Universität, Kirche und Staat wohlvertraut und wird nun die treibende Kraft im Scholarchat, das nach dem Tod Rektor Pakmanns und der Errichtung einer neuen untersten Klasse damit umging, auch noch oben eine neue Klasse hinzuzufügen und so die Lateinschule vollends zu einem Gymnasium auszubauen.

Sebastian Hornmolt, geboren 1562 zu Tübingen, 1584 Dr. jur. zu Bourges, 1586 Advokat zu Heilbronn, 1590—1592 Syndikus von

1) Diese Personalien finden sich in M. Johann Jakob Zückwolffs Leichenpredigt auf Kaspar Heuchelin, gedr. Stuttgart 1627 (auf der Landesbibliothek daselbst erhalten); interessant sind auch die angehängten 66 S., meist lateinische Gedichte zu Ehren Heuchelins, darunter ein griechisches vom Rektor des Gymnasiums Luz.

Wimpfen, seither wieder Advokat zu Heilbronn, tit. Löwensteinischer und Württembergischer Rat, Comes Palatinus und Poëta laureatus Caesaris²⁾, wird zwar erst 1634 Scholarch, stand aber als neulateinischer Dichter und Epigone des Humanismus dem lateinischen Schulwesen besonders nahe. So gedenkt er denn auch rühmend des Gymnasiums in seinen beiden Werken über Heilbronn, die, von ihm eigenhändig ins Reine geschrieben, das eine in lesbarer lateinischer Prosa, das andere in schlechten deutschen Knüttelversen, zu den handschriftlichen Schätzen der Heilbronner Gymnasialbibliothek zählen, wenn seine Nachrichten sich auch nicht gerade durch Genauigkeit, seine Verse nicht durch Geschmack auszeichnen. Von letzteren möge folgende Probe genügen:

Uff Lauterbach ist Pacmann kummen,
 Ein glerter Mann in einer Summen,
 Es war zu lehren inn seer gach
 Die griechisch und lateinisch Sprach,
 Auch die subtil Philosophen
 Und die sinnreich Poeterey.

Wichtiger als diese Früchte einer eiteln, schreibseligen Gelehrsamkeit und Poetasterei ist für unsern Zweck seine „Ordenliche beschreibung was sich seit anno 1619 in erhöhung newer schul und vermehrung der sechsten Claß ereigen und zutragen mag“. Es ist das ein Protokollbuch des neuen Gymnasiums, das er im Jahr 1634 im Auftrag des Scholarchats angelegt hat. Er sammelt zu diesem Zweck alle hierauf bezüglichen Aktenstücke seit 1619, schreibt sie eigenhändig in einen dicken schweinsledernen Band und vermehrt sie durch die jüngsten Scholarchatsprotokolle. Er ist auf S. 174 glücklich bis zum 15. Juli 1634 gekommen. Die Schlacht von Nördlingen und die darauffolgende Eroberung Heilbronns durch die Kaiserlichen, Kriegsnot und Pest haben seiner friedlichen Arbeit ein jähes Ende bereitet; er selbst starb 1636 an der Pest, ehe er wieder die Feder ergreifen konnte. Die Scholarchen der Folgezeit haben nur noch ganz vereinzelt Einträge in das Buch machen lassen; aber auch so schon ist es, nach Verlust der meisten Originalpapiere, von unschätzbarem Wert für die Geschichte des neuen Gymnasiums geworden. —

Das Ziel, das nach Rektor Pacmanns Tod, Bürgermeister und Rat dem zu gründenden sechsklassigen Gymnasium setzten, war „neben den linguis auch tres partes totius Philosophiae zu docieren“. Deshalb wird den „Scholarchis, Theologis und Syndico primario ernstliche befehl ertheilt, Ir wolmeinend, heilsam, nutzliches und nothwendig be-

2) Personalien von Professor M. Cramer in Heilbronn aus seinen familien-
 geschichtlichen Hefen gütigst mitgeteilt.

bedenken uff das ehift uffzusetzen, und wie es füeglich zum anfang anzugreifen und fürthers damit zu gefaren, auch was für taugentliche und qualificierte neue Rectores, Conrectores et classium inferiorum praeceptores vorzuschlagen und anzunehmen weren, genzliche, gründtliche und genugsam volkhomme instruction und schulordnung auß[zufertigen“.

Dementsprechend überreicht zunächst Syndikus Kaspar Heuchelin dem Rat am 26. August 1619 sein „Bedenken wegen creation und erhöhung der Lateinischen schul“.

Man kann einwenden, führt er aus, daß die Heilbronner Lateinschule schon bisher Tüchtiges geleistet hat, daß je und allezeit seine ingenia daraus hervorgegangen sind, die auf der Universität mitkamen und nützliche Staats- und Kirchendiener wurden. Allein Notdurst und Nutzen überwiegt diese Bedenken. Es ist bekannt, daß der bisherige Lehrplan sich nur auf Dialektik und Rhetorik erstreckt, die in der obersten Klasse neben der lateinischen und griechischen Sprache und der Religion behandelt werden. Nun ist dies aber viel zu wenig, um auf der Hochschule sofort eine Fakultät, wie Theologie, Jurisprudenz und Medizin, oder auch nur Philosophie, mit Nutzen ergreifen zu können. Die Schüler müssen daher auf der Universität zu allererst das Fehlende nachholen. Das kostet aber viel Zeit und Geld³⁾, was manchen überhaupt vom Universitätsstudium abhält, andere, die beides sparen und sogleich höhere Vorlesungen hören wollen, scheitern läßt.

Um diese offenkundige Lücke ein für allemal gründlich auszufüllen, schlägt Heuchelin vor, die Lateinschule sofort um zwei Klassen zu erhöhen. Dialektik und Rhetorik seien so weitläufig und schwierig, daß

3) Preßel im 6. Heft des Histor. Vereins Heilbronn 1900 weist dies aus den Akten an einem Beispiel nach: der Schüler Eisenmenger will zu Heidelberg Medizin studieren, muß aber zuvor in die Artistenfakultät eintreten, das nötige Griechisch in 3—4 Monaten für 8 Gulden und noch 5 Semester Logik nachlernen, bis er endlich sein Fakultätsstudium beginnen kann. Andere bezogen deshalb zwischen der Lateinschule und dem Universitätsstudium noch ein auswärtiges Gymnasium; so Dominikus Orth (1579—1633), der erzählt, daß er 1593 von der Heilbronner Lateinschule auf das Straßburger Gymnasium überging: cum dominus Philippus Orthius parens in maiore quam quae apud nos est ingenuorum et studiis deditorum adolescentium frequentia filium versari maluerit. Die Oheime des Dominikus Orth besuchten zum Teil das Ulmer Gymnasium (sie hatten Verwandte in Ulm), ebenso einige seiner Brüder; zwei von diesen waren auf der Ehringer Lateinschule gewesen. Anlässlich der Gründung des Gymnasiums (1620) bezeugt Orth: Trivialis nostra schola quinque classibus pridem distincta fere in vulgaribus dumtaxat et tritis lectionibus occupata fuit, qua discendi ratione vix tantos adsequi progressus licebat, ut altioribus seu academicis studiis utilem subinde quis potuerit navare operam (mitgeteilt von Dr. M. von Rauch = Heilbronn).

man bisher froh gewesen, wenn die Buben sie neben den anderen Lektionen wenigstens auswendig lernten und in den Kopf brachten; diese aber mit dem Verstand zu erfassen und selbsttätig verwerten zu lernen, sei den Schülern bei der seitherigen Einrichtung, bei der Kürze der Zeit und der gleichzeitigen Unterweisung mehrerer Jahrgänge nebeneinander, nicht möglich. Deshalb solle in der neuzugründenden ersten Oberklasse von neuem Dialektik und Rhetorik gelesen und gehörig zum Verständniß gebracht werden. In dieser Klasse wäre dann auch durch fortgesetzte Klassikerlektüre die Ausbildung im Lateinischen und Griechischen weiterzufördern. Zugunsten dieser Fächer soll an dieser Klasse der Religionsunterricht etwas eingeschränkt werden, damit täglich nicht mehr als vier Stunden Unterricht nötig würden.

Über diese neue Klasse solle aber noch eine zweite Oberklasse gesetzt werden und darin Physik, Ethik und Astronomie, doch nicht nach dem Text des Aristoteles, sondern nach einem Kompendium gelesen werden, dazu noch Theologie von einem höheren Gesichtspunkt aus. Doch solle neben den hohen Lektionen auch der Stylus in beiden Sprachen geübt, sowie Dialektik, Rhetorik und griechische Grammatik zu gewisser Zeit regelmäßig wiederholt werden. Eine schöne Latinität müsse nächst der Furcht Gottes in allen Klassen das vornehmste Ziel bleiben. Beim Unterricht an dieser Klasse könnte dem Klassenlehrer der Pfarrer von Bödingen, einem der Heilbronner Dörfer, etliche Stunden täglich helfen, so daß für den Vorstand nur etwa eine Stunde täglich übrig bliebe. Auf diese Weise würde man mit der Anstellung von zwei neuen Lehrern auskommen.

Die Vorteile der neuen Einrichtung springen in die Augen. Einmal bedeute sie für die Schüler und deren Eltern eine Ersparnis an Zeit, Geld und üblen Erfahrungen. Die Knaben würden es schon auf der Schule in Sprachen und Philosophie soweit bringen, daß sie auf der Hochschule sofort zum Fakultätsstudium übergehen und in kurzer Zeit Magister werden könnten. Die Eltern könnten ihre Söhne länger in ihrer Hausdisziplin behalten und ihren Wandel überwachen, bis diese den Aufgaben und Gefahren der Universität besser gewachsen seien: „da sonst in der zarten blühenden Jugend manches schönes ingenium die anmuotige Fretheit uff der hohen schulen sich verführen laßt, mit der elter und kinder eußerstem und unwiderbringlichem schaden.“

Sodann weist Heuchelin auch auf den Nutzen hin, den diese Erhöhung der Schule „gemeiner Statt und Burger schafft“ bringen werde: „denn wann die schul wolbestelt ist, so kommen auch alhero frembde edle und unedle studierende knaben, darauß nothwendiglich immer ein losung (Erlös)

folgen muß, daran sich die kostherren, handtwerkhsleut und andere zu erfreuen haben, sonderlich weil nit lauter fuormanswein, sondern auch dischwein alhie wächst, welcher bey solcher gelegenheit füeglich kündte vertriben werden, und seind der stück nit wenig, daran burger sich guten theils von der schulen nehren.“

Die Erweiterung der Schule ist nach Heuchelin auch religiöse Pflicht, man ist sie „der ehr Gottes, der kirchen und schulen schuldig: sonderlich wann man leider sihet, daß etwan an anderen vorhin bestellten reinen schulen widerwertige religionen eingefüeret oder die Euangelische schulen gar abgeschafft werden. Da ist vonnöten, daß an anderen orten solcher abgang wider ergänzt und restauriret werde“.

Endlich entspricht die Neugründung auch einem örtlichen Bedürfnis, da „uff vil meil wegs kein sonders berüempte Partikularschul zu finden⁴⁾“, für junge knaben der lufft uff den hohen schulen nit allezeit gut und

4) Heuchelin überfieht hier die Schule in S hringen; aber indem er ganz offensichtlich auf die Errichtung eines sog. akademischen Gymnasiums (s. hierüber Paulsen, Gesch. d. gel. Unter. 2. Aufl. I S. 320 f.) lossteuert, hat er auch ein gewisses Recht dazu. Das Hohenlohische Gymnasium zu S hringen hatte schon 1571 eine Quinta erhalten und blühte damals unter M. Leonhard Taurinus (1582—1633): „A. 1627 waren in Classe prima 25, in secunda und tertia ebensoviel, in quarta 18 und in quinta 38 Schuler“ (Wibel, Hohenlohische Kirchen- und Reformationshistorie S. 570).

Heuchelin spricht hier Wünsche aus, die ihm selbst während seines kurzen Rektorats zu Neuburg a. d. D. und in Erinnerung an seine eigene Ausbildung im fürstlichen Kollegium zu Lauingen und an das Schicksal dieser Anstalten aufgestiegen sein mögen. — Beide Schulen waren 1559 nach Plänen Johannes Sturms eingerichtet worden, Lauingen als sog. akademisches Gymnasium. Dementsprechend war Heuchelin schon auf der Schule soweit gefördert worden, daß er innerhalb Jahresfrist den Magistertitel an der Universität erwerben konnte. Ein mir von Seminarlehrer Kauschmayr in Lauingen gütig zur Verfügung gestellter Lehrplan von 1594 zeigt, daß das fürstliche Kollegium aus einem an sich schon sehr hochstehenden fünfklassigen Gymnasium, dessen Quinta drei Stufen unter ebensoviele Lehrern hatte, und einer Oberstufe, Lyzeum genannt, bestand; „Lyzealgegenstände“ bilden Theologie, A. u. N. T., je in der Ursprache gelesen, Jurisprudenz an den Institutionen Justinians, Geschichte an Sleidan getrieben, Physik und Ethik nach Aristoteles und eine Xenophonvorlesung über die Cyropädie; Wiederholung der Dialektik und Rhetorik an der Hand von Ciceros Miloniana; Stilübungen in beiden Sprachen; Arithmetik und Unterjuchungen an der Kugel. Die Aufführung von lateinischen Komödien und Tragödien durch Schüler von I—III ist ausdrücklich vorgeschrieben. Nach Beitelrock (Geschichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz) Progr. Aschaffenburg 1863 S. 10 erreichte die Anstalt zu Lauingen die stärkste Frequenz 1606, wo sie 13 Publici (Lyzeisten), 234 Gymnasisten und 58 Lateinschüler (Quintaner) zählte; 1616 wurde sie zur förmlichen Universität erhoben, aber noch im gleichen Jahre in Folge des im ganzen Herzogtum eingeführten Religionswechsels aufgehoben; dafür wurde die Lateinschule von Neuburg von Jesuiten als Gymnasium weitergeführt (Progr. Aschaffenburg 1865 S. 7 ff.).

die gelegenheit deß orts alhie sampt allen anderen commoditeten darzuo erwünſchet iſt“.

Der Rat übergab das Gutachten Heuchelins den vier Stadtpfarrern zur Gegenäußerung; ihre Antwort verzögerte ſich durch den Tod eines von ihnen, ſo daß das „Bedencken der Hern Theologorum“ erſt am 23. Dezember 1619 im Senat zur Verleſung kam.

Sie geben zu, daß durch die Erhöhung der Lateinſchule jedenfalls ein Jahr Univerſitätsſtudium erſpart werden könne, und dies bedeute eine namhafte Summe Geldes: „denn es iſt bekhandt und offenbar, daß uff den Univerſiteten alles uffs höchſte komme, da uff das wenigſt im jar uff einen Knaben, er halte ſich ſo genau als er wölle, uff ein hundert güldin erfordert werden.“ Auch darin ſtimmen ſie bei, daß dadurch Gottes Ehr und Lehr gefördert und die Knaben vor mancher Gefahr bewahrt würden, daß ferner auch die Bürgerschaft davon Nutzen haben und „gemeine Statt, welche heutiges tags weit ein ander anſehen hat, als vor vierzig oder fünfzig jaren, diemeil ſie inn vilen ſtuckhen iſt verbessert worden, noch weit ein gröſſers und rüemlicher anſehen bekommen würde“.

Was jedoch die vorgeschlagene Anſtellung von drei neuen Lehrern betreffe, ſo ſeien „zur zeit nit ſovil auditores oder Knaben vorhanden, welche dasjenig, was ſolche drey perſonen leſen würden, faſſen künden“. Deſhalb wird beantragt, anfangs wenigſtens es nur mit zwei neuen Lehrern zu verſuchen; ſollte ſich im Lauf der Jahre der Schulbeſuch heben, ſo könne man ja jederzeit den dritten Lehrer einſtellen.

Bei dem Vorſchlag, den Pfarrer von Böckingen beizuziehen, fällt den Stadtpfarrern ein, daß ſie ſelbſt ganz gut einen weiteren Kollegen in der Stadt brauchen könnten, der ihnen und der Schule zugleich aushülfe; von dem über eine halbe Stunde entfernten Dorfe aus könne das Gymnaſium doch nicht ordentlich verſorgt werden.

Hierauf läßt der regierende Bürgermeiſter am 15. Januar 1620 beide Parteien zu einer Beſprechung auf dem Rathaus zuſammenkommen, wo man ſich dann auf folgendes Programm einigt:

Es ſoll zunächſt nur eine Oberklaſſe errichtet werden, in der die ſtudierenden Knaben die biſher nur auswendig gelernten Lehren der Dialektik und Rhetorik mit dem Verſtand erfaffen und anwenden lernen, in Lateiniſch und Griechiſch „nicht allein zur perfection, ſondern auch zur Bierd“ gefördert, aber auch in der Katecheſis fleißig weiter unterrichtet werden ſollen. Die Errichtung einer zweiten Oberklaſſe mit Ethik-, Phyſik- und Aſtronomievorleſungen wird bis auf weiteres zurückgeſtellt. Man hat alſo zunächſt nur einen neuen Rector zu ſuchen, der „nit allein inn der Philoſophiâ wol erfahren, ſondern auch ein guter Orator und der

sprachen wol und zur zierlichkeit kündig, auch zur schul gleichsam geboren und geschickht ist, item ein ansehen, forcht und authoritet hatt, damit die disciplina bey der ganzen schul inn einem feinem und ordenlichem wesen, zucht und erbartheit erhalten werde“.

Dem Rektor dürfe man aber nur eine Stunde täglich in seiner Klasse zumuten, damit er Zeit habe, auch in den anderen Klassen nachzusehen und das Ganze besser zu regieren⁶⁾. Zu seiner Entlastung sei in erster Linie der Pfarrer von Bödingen beizuziehen, dann aber auch der Praeceptor scholae, d. h. der zweite Hauptlehrer; es sei „bey andren schulen auch nit ungewohnt, daß ein praeceptor inn underschidlichen classibus zu underschidlichen stunden liiset, welches sonderlich zu Prag die Euangelischen ständ vor diesem solcher gestalt angeordnet“. Auch könne man die Katechese für die beiden obersten Klassen und die publici gemeinsam in publico ordine lesen.

Der Rat leitet nun Unterhandlungen mit dem aus Baugen in der Lausitz gebürtigen Kandidaten der Theologie M. Johannes Schmidt zu Straßburg ein. Dieser zeigt sich nicht abgeneigt, dem Rufe Folge zu leisten, und kommt sogar persönlich nach Heilbronn, wo am 24. April 1620 Bürgermeister, Syndikus und zwei Stadtpfarrer mit ihm auf dem Rathaus konferieren.

Schmidt erklärt zunächst seine Bereitwilligkeit zur Annahme des Rektorats, obgleich er seit drei Jahren sich ganz auf die Theologie geworfen und die übrigen Studien für ein parergon gehalten. Mit dem vorgelegten Programm der Schule ist er einverstanden und empfiehlt für die neue Oberklasse folgende Lektionen: „1. Doctoris Theodorici⁷⁾ Dialectica. 2. Eiusdem Rhetorica. 3. Oratio Ciceronis vel pro lege Maniliâ vel pro Sexto Roscio oder dergleichen. 4. Historia rerum Romanarum. 5. Vergilij Aeneis et Horatius im wechsel. 6. Isocrates. 7. Homerus oder Hesiodus. 8. D. Dieterichs Catechesis. 9. Vocabularium Graecum et Latinum. 10. Repetitio Grammatices Latinae et Graecae. 11. Prosodia in utrâque linguâ. 12. Stylus inn jeder wochen viermal, drey mal inn gegenwart des Rectoris inn der schul, und eines am sambstag zu hauß zu machen.“

6) Dieser Programmpunkt, der später beim Gymnasium illustre zu Stuttgart tatsächlich eingehalten wurde, wird in Heilbronn nicht weiter erwähnt; die Entwicklung geht im Gegenteil dahin, daß der Rektor schließlich alle Stunden an Prima gibt.

7) Konrad Dieterich, Professor in Gießen, 1614 ff. Superintendent in Ulm, Organistator des Kirchen- und Schulwesens daselbst; über seine umfassende Wirksamkeit und seine größtenteils noch in Gießen verfaßten logischen, oratorischen, dialektischen und katechetischen Institutionen s. Greiner, Ulmer Gymn.-Progr. 1912 S. 30 ff. u. ob. S. 43 ff.

Schmidt hat auch die Schule visitiert und gibt nun sein Gutachten über deren damaligen Zustand und das Pensum jeder Klasse. Dabei erfahren wir, daß die Schüler in der untersten Klasse mit dem Brenzischen Katechismus den Anfang machen, den sie sich auf Vorsprechen einprägen, zum andern, daß sie buchstabieren, syllabieren und lesen, auch deklinieren und konjugieren lernen, zum dritten, daß ihnen bereits leichte lateinische Vokabeln aufgegeben werden, zum vierten, daß sie auch anfangen zu schreiben. Damit erklärt sich Schmidt ganz einverstanden. Bei der zweituntersten Klasse (quarta oder des Baccalaurei Klasse genannt) findet er den lateinischen Katechismus in der eingeführten Version noch zu schwer zum Lernen und empfiehlt dafür D. Dieterichs Katechese. Da er besonderes Gewicht auf fleißiges Wörterlernen legt, empfiehlt er die Einführung des Vokabulars von Ventius⁸⁾, der für Straßburg allbereits eine Einteilung der Wörter in einzelne Klassenpensen gemacht habe. In Tertia findet Schmidt die argumenta zu schwer und zu lang, in Sekunda sollte man nach seiner Ansicht alle Wochen ein argumentum extemporaneum proponieren⁹⁾. In Thalers Klasse endlich rät er Ovids Tristien einzuführen und aus anderen lateinischen Dichtern eine Auswahl zu treffen, ferner eine Rede und Briefe Ciceros zu lesen. „Insgemein aber würt inn allen classibus vonnöten sein, 1. daß die Knaben zu den vocabularijs fleißig gehalten, 2. an einen feinen Stylum zum schreiben und reden gewehnet, 3. die schweren lectiones uff den vormittag, und die geringen uff den nachmittag, wie auch die Geistliche übungen uff den sambstag gelegt werden; 4. und demnach (= nachdem) bey allen Lateinischen wolbestellten schulen auch die kunst zu rechnen getrieben würt, stellt man zum nachgedencken, ob nit der Guldinschreiber alle wochen zwo stund, am donnerstag und sambstag nach mittag, nach eins, dieselbe üben solle inn der Lateinischen schul.“

Letzterer Punkt ist besonders beachtenswert; denn er beweist, daß bisher tatsächlich kein Rechnen getrieben worden war und daß die angestellten Lehrer nicht gewillt, vielleicht gar nicht imstande waren, Rechenunterricht zu erteilen; er beweist ferner die fortschrittliche Gesinnung des Bewerbers ums Rektorat.

Auf diesen verheißungsvollen Einstand folgte leider eine große Enttäuschung: Anfang Juni traf aus Straßburg der Absagebrief Schmidts

8) Joh. Ventius 1547–99, Professor in Straßburg, schrieb einen thesaurus Graecus und ein compendium thesauri latinitatis purae (Greiner).

9) Das Extemporale scheint eine Straßburger Erfindung zu sein; Joh. Sturm ist der älteste Humanist, von dem sich diese Übung nachweisen läßt (H. Schnell in Neue Jahrbücher für das klass. Altert. und für Pädag. 1913 S. 375 ff.).

ein, worin er sich damit entschuldigt, daß ihm von den dortigen Scholarchen der erbetene Abschied verweigert werde. M. Schmidt hat es nach Rücksprache mit seinen Straßburger Gönnern vorgezogen, seiner Fakultät treu zu bleiben. Er hatte diesen Entschluß jedenfalls nicht zu bereuen; denn er wurde bald darauf Professor der Theologie zu Straßburg i. E.¹⁰⁾.

So mußte man also von neuem nach einem geeigneten Rektor Umschau halten; und man fand einen solchen endlich in M. Johann Ludwig Hefß, Pfarrer in Unter-Asperg, der vorher 1612—14 zweiter Klosterpräzeptor in Maulbronn, dann 1614—17 Diakonus in Weinsberg, endlich 1617—19 erster Klosterpräzeptor in Maulbronn gewesen war; so tauschte man also statt des Straßburger Akademikers einen einfacheren Mann der württembergischen Schule ein. Dieser fand sich am 19. Juli 1620 mit Wissen und Willen des württembergischen Konsistoriums persönlich in Heilbronn ein, bereit und ermächtigt, das Heilbronner Rektorat zu übernehmen. Wiederum verhandeln die Scholarchen mit dem Bewerber auf dem Rathhaus, und nachdem man sich über den Lehrauftrag verständigt, tritt man in Verhandlungen über die Dotation der neuen Stelle ein. Nachdem Hefß am 4. August mit seiner Frau wiedergekommen und die Wohnungs- und Klassenverhältnisse im Franziskanerkloster einer eingehenden Besichtigung unterzogen hatte, wurde hierüber folgendes bestimmt: Der Rektor bekommt Thalers seitherige Amtswohnung, Thaler diejenige des Güldenschreibers, dem in der alten Abtei eine neue Wohnung eingerichtet wird. Für die neue Klasse wird „neben des Rectoris stieg“ aus einem alten Speisesaal ein Klassenzimmer hergestellt. Im übrigen bleibt die Verteilung der Klassen unverändert; nur sollen die Lateinschüler künftig ihren Eingang durch den Kreuzgang nehmen, weil dieser schön und bequem ist und „frembden leuten ein lust und anmuotung gibt“. Der Rektor erhält die Erlaubnis in seiner Amtswohnung Kostgänger zu beherbergen.

Im September zieht Hefß mit seiner Familie auf und erhält am 13. seine Bestallung.

10) Rinneberg (a. a. O.) nach Wittenius' Memoria Schmidiana; es war hiernach besonders Peter Stork, der Schmid zu bleiben bewog, nachdem ihm das Straßburger Scholarchat ein Geschenk von 200 fl. verehrt hatte. Nach gütiger Mitteilung von Direktor Weil zu Straßburg bestätigt sich, daß Peter Stork, seit 1614 einer der Scholarchen des Gymnasiums, 1620 auch „Ammeister“ von Straßburg (consul im Unterschied von den praetores, den adeligen „Stettmeistern“ der Reichsstadt), hierbei ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatte. Über Schmidts weitere Laufbahn gibt (jedenfalls von ihm selbst inspirierte) genaue Auskunft Sebiz im Appendix zu „Straßburgischen Gymnasii Christliches Jubelfest im Jahr n. Chr. Geb. 1638 celebrirt und begangen“ S. 236 f.

Diese enthält folgende Punkte:

1. Die Verpflichtung zum Gehorsam gegen den Rat und zur Treue im Amt.
2. Die Verpflichtung zu Lehr und Wandel in der „Christlichen und allein seligmachenden religion Augspurgischer confession“, insonderheit zu christlicher Schulordnung, wonach man „inn der schul die preces und psalmodien mit andacht vor und nach mittag verrichten, den heiligen Catechismum und desselben Außführung nach jeder Claß gelegenheit vleißig treiben und die predigten mit der Jugend, auch mit der disposition und artificio Logico et Rhetorico, bey denen so albereit dasselbe gelernt“, durchsprechen soll.
3. Der Rektor hat auch für äußere Ordnung zu sorgen, für Einhaltung des Lektionsplans, zeitigen Beginn und Schluß der Stunden, sowie für regelmäßigen Schulbesuch.
4. Er ist auch für Befolgung der vorgeschriebenen Methode verantwortlich: es wird verlangt, daß man der Jugend die Lektionen „leichtlich und deutlich proponiere, was darinnen schwer, durch behandte exempla leicht mache und mit den kindern kindisch umbgehe“; dagegen verboten, „daß man lange und überflüssige annotata gebe, dardurch mehr hinderung als nutzen geschafft würt, weil die autores one das weitlenffig und am rechten verstand derenselfen das meiste gelegen“; „in den classicis autoribus solle die interpretation nit hauffenweis, sondern von worten zu worten geschehen, damit die schuljugent die simplicia verstehe, auch den modum, wie die constructiones zu machen, und welche wörter am vordersten zu nemmen, ergreifen möge“.
5. Nächst der Gottesfurcht hat der Rektor auf stylus und argumentum sein Augenmerk zu richten: er soll nicht nur in seiner eigenen Klasse täglich allerhand lateinische und griechische exercitia treiben und bisweilen deklamieren lassen, sondern darauf auch in den andern Klassen dringen, dabei aber wohl in acht nehmen, daß die Anforderungen in den unteren Klassen nicht so hoch gespannt werden. Vokabellernen und Lateinischreden hat er in allen Klassen zu verlangen und deshalb darauf zu sehen, daß eine besondere Nota locutionis im Gebrauch bleibe. (Vgl. u. S. 125 Anm. 2a.)
6. Der Rektor hat auf eine feine, deutliche, langsame, klare und verständliche Sprache zu sehen, dagegen „die schnelle, heimliche, dusame und undereinander gewaschene oder abgebrochene red“ abzuschaffen.
7. Nach der Disziplin pflegt man die Schule zu beurteilen. „Wiewol wir nun die stete zornige und zu scharpffen streich verbodten haben wöllen, darauß den kindern unwiderbringlicher schad bald erfolgen und die schul inn ein böß geschrey kommen kan, so wollen wir doch, daß ob der disciplin mit guter bescheidenheit ernstlich gehalten werde.“ Als Grundbedingung wird von Rektor und Lehrern exemplarischer Wandel und Fleiß gefordert. Dann wird rechtzeitiges Einschreiten gegen Unfug, auch unvorhergesehenes „Observieren“ empfohlen. Besonderen Wert legt man auf vollzähligen und geordneten Kirchgang unter Beteiligung aller Lehrer, auf Ruhe während des Gottesdienstes und guten „figural- und choralgesang“, auf pünktliche Rückkehr in die Schule zur Repetition der Predigt, „damit auß guter disciplin der schulknaben profectus im studieren herfürleuchten und die schul dardurch berüempt werde“.
8. Der Rektor soll ein wachsameres Auge auf die fremden armen Schüler haben, insbesondere daß sie überall fleißig und gut singen und sich nicht müßig herumtreiben.
9. Der Rektor soll mit seinen Kollegen friedlich und freundlich leben, wenn er etwas auszustellen hat, es „mit gutem glimpff und bescheidenheit nit inn der schul,

sondern abfunderlich fürnehmen“, und im Notfall an die Scholarchen recurrieren, die ihm Gehorsam verschaffen werden.

10. Der Rektor darf an den *leges scholae* und dem *catalogus lectionum* nichts ohne der Scholarchen Genehmigung ändern.

Auf diese Punkte wird der Rektor durch Handtreu an Eidesstatt verpflichtet; die Bestallung gilt jährlich von 13. September zu 13. September, bis ein Teil dem andern ein halb Jahr vor diesem Datum aufkündigt; er erhält 125 fl. Besoldung, 20 fl. vom Schulgeld, 3 Bazen Einschreibgebühr von jedem Schüler, freie Wohnung, Frucht, Wein und Holz.

Um dem Rektor die Arbeit zu erleichtern, wird auch an die übrigen Lehrer des Gymnasiums eine ähnlichlautende Instruktion erlassen, und diese müssen sich durch neue Handtreu zum Gehorsam gegen den neuen Rektor verpflichten.

Dieses „*Memoriale uff die schulcollegas*“ wiederholt die wesentlichen Punkte der Bestallung, das Verbot, lange erklärende Anmerkungen zu diktieren oder allzu schwere Argumente aufzugeben, das Gebot, fleißig Stil- und Redeübungen anzustellen und Vokabeln und Phrasen lernen zu lassen; „zum reden sollen diejenige, welche argumenta machen, die Lateinische sprach brauchen“. Auch für die Disziplin werden die einzelnen Lehrer verantwortlich gemacht: doch „soll man es nit alles mit streichen wollen zuwege bringen, sondern vilmalen gutes exempel geben,“ besonders aber „mit inn und auß der kirchen gehen,“ für ordentlichen Gesang sorgen und die Predigt regelmäßig repetieren.

So kann denn der Senat der Reichsstadt endlich an die förmliche Gründung des Gymnasiums herantreten. Es geschieht dies am 1. Oktober 1620 durch öffentlichen Anschlag eines langen lateinischen Ratsdekrets an den Türen der Barfüßerkirche, der Festhalle des künftigen Gymnasiums.

Nach einer beweglichen Klage über die bösen, kriegerischen Zeiten wird die Erhöhung der lateinischen Schule angekündigt und der neue Lehrplan, der nach den Herbstferien in Kraft treten soll, veröffentlicht. Er lautet wörtlich:

Lectiones placuit ordinare duplices publicas et classicas.

Publicae erunt Theologica Augustanae confessionis explicatio succincta. Philosophicae Ethices, Astronomiae et Physices compendiosae illustrationes. Linguarum et historiarum Xenophontis Graeci, ac Sleidani de quatuor Summis Imperijs.

Classicae lectiones sunt divisae in sex ordines (sex classes), quarum lectiones et auctores sic distinximus:

Prima aut suprema classis habebit Catecheticas Institutiones D. Conradi Theodoric. Accuratiores Logicas et Oratorias explicationes ex Dialecticis et Rhetoricis Institutionibus eiusdem. Orationes Ciceronis, aut Justinum, aut per intervalla Plauti quandam fabulam. Isocratem ad Demonicum et Nicoclem, Hesiodum aut Homerum, Q. Horatium Flaccum, exercitia Styli non tantum hebdoma-

daria exquisitiora, sed etiam pro ratione auctorum et temporis extemporanea, in utrâque linguâ prosae et ligatae orationis. Exercitia brevia Oratoria et Dialectica disputandi ad usum praeceptorum unicè formata.

Secundae classis lectiones: Institutiones Catecheticae D. Theodorici. Institutiones Dialecticae eiusdem. Institutiones Rhetoricae et Oratoriae eiusdem. Lectio et repetitio Grammatices Latinae Philippi Melanchthonis. Grammatica Graeca Theophili Golij¹¹⁾. Ex Cicerone Oratio aut Epistolae. Virgilius cum exercitio Poëseos. Isocratis aliqua Oratio Graeca. Exercitia Styli utriusque linguae hebdomadaria et extemporanea.

Tertiae classis lectiones erunt Generalissima in Institutionibus Cateheticis D. Theodorici. Compendium Latinae Grammatices Philippi. Prima rudimenta et informatio puerorum in pangendis versibus. Potiora praecepta linguae Graecae ex Grammaticâ Graecâ Theophili Golij. Epistolae Ciceronis à Johanne Sturmio collectae ex 3. et 4. libris. Nicodemi Frischlini Comoediae¹²⁾. Fabulae Aesopi Graecae. Evangelia Graeca ex novo testamento. Versus sententiosi ex Poëtis varijs. Catechismus Lutheri Latino-garmanicus. Exercitia Styli hebdomadaria.

Quartae classis lectiones erunt Grammatica Latina minor Philippi. Graecae linguae rudimenta ex Golio. Epistolae Ciceronis Sturmianae ex 1. et 2. lib. Dialogi Corderij¹³⁾. Erasmus de civilitate morum. Catonis disticha. Lutheri Catechismus et Brentij. Evangeliorum Graecorum lectio. Exercitia Latina scribendi brevia hebdomadaria.

Quintae classis lectiones: Grammaticae Latinae Compendium Philippi Melanchthonis cum regulis in syntaxi generalioribus. Dicta sapientum succincta Catonis libello et distichis annexa. Evangelia Dominicalia Latina. Dialogi Sebaldi Heyden¹⁴⁾. Colloquia Corderij faciliora. Catechismus Lutheri et Brentij germanicè. Nominum et verborum significationes memoriter recitandae ex Onomastico Golij.

Sexta et ultima classis. Huic adscriptus Elementa legendi et scribendi cum institutione declinandi atque conjugandi et ediscenda potiora Latina simplicia vocabula cum subjunctâ expositione Germanicâ, pietate insuper et precibus ante et post lectiones, quod de singulis dictum atque à singulis ardentè factum volumus scholae nostrae classibus.

11) Theophilus Golius, Professor in Straßburg, † 1600, Neubearbeiter der griechischen Grammatik von Joh. Sturm für das Straßburger Gymnasium in zwei Theilen, erster Teil für Anfänger (Formenlehre, Afop), zweiter Teil für Vorgeschrittenere (Formenlehre und Syntax).

12) Nicodemus Frischlin, 1547 zu Balingen geb., 1568 Professor der Poesie und Geschichte in Tübingen, gest. 1590, neulateinischer Dichter, dessen Komödien Julius redivivus, Rebecca, Susanna sich lange hoher Berühmtheit erfreuten, s. Strauß, Leben und Schriften des Dichters und Philologen F., 1856.

13) Maturinus Corderius, Rektor in Genf, 1480—1564, gab colloquiorum scholasticorum l. V. im 85. Lebensjahr nach über 50jähriger Schulpraxis heraus (praef. Genevae 8 Id. Febr. 1564).

14) Formulae puerilium colloquiorum Sebaldinae scholae Norimbergae per Sebaldum Heyden praeceptorem pueris suae fidei commissis . . . 1560, ein kleines Heftchen einfachster Gespräche, die ersten mit deutscher Interlinearübersetzung versehen.

An diesen Lehrplan knüpfen sich noch längere lateinische Ausführungen über Beginn des neuen Schuljahrs, das angestellte Lehrerkollegium und dessen Verpflichtung (*discipulos sibi commissos in pietate, morum civilitate, in linguis et artibus humanioribus, non plagosâ illâ, quae scholis nunquam placet, aut fructuosâ, sed seriâ gravique tamen et paternâ disciplinâ educare atque informare debent*). In diesem Sinn sind auch Statuten für die neue Schule abgefaßt worden. Auf das Lateinreden wird bei Lehrern und Schülern der größte Wert gelegt, deshalb sind *Nomenclatores sive Onomastica* durch alle Klassen eingeführt.

Neu ist die Ankündigung von Arithmetikstunden: *Quia verò Arithmetica quoque utilis admodum et necessaria in societate humanâ, et inter eruditos eiusdem subsidio potissimum utuntur illi, qui ad Mathematicas adspirant disciplinas, placuit hoc loco succurrere juventutis scholasticae commodis, atque numerorum doctrinam singulis Ludi huius literarij classibus assignare.*

Zum Schluß wird noch der Musik gedacht, der besondere Wochenstunden eingeräumt werden sollen, und bestimmt, daß jährlich von den Schülern eine lateinische Komödie oder Tragödie aufgeführt werden soll.

Die Einladung zum zahlreichen Besuch der neuen Schule wird mit dem Hinweis auf vorhandene billige Kosthäuser bekräftigt: *Scimus enim apud nos viros esse bonos, qui venientes huc discendi gratiâ adolescentes aequo pretio in familiam sint suscepturi et habituri ut bonos decet et à turpi lucro remotos.*

So war denn nach jahrelangen Erwägungen das schwierige Werk der Gründung des Gymnasiums zustande gebracht. Wenn auch mancher langgehegte Wunsch des Rats und des Scholarchats dadurch seine endliche Erfüllung fand, so war dies doch recht eigentlich das Werk von drei Männern: für die definitive Neugestaltung des Unterrichts waren maßgebend gewesen Dr. Heuchelin, M. Schmidt und Rektor M. Heß.

Syndikus Heuchelins Vorschlag einer doppelten Oberklasse überstieg das vorliegende Bedürfnis und die zur Verfügung gestellten Mittel. Heilbronn bekam kein akademisches Gymnasium (*Gymnasium illustre*); man begnügte sich mit einer den örtlichen Bedingungen angepaßten Annäherung an diesen Schultypus: Physik, Ethik, Astronomie und Theologie sind keiner besonderen (7.) Klasse zugewiesen, sondern nur als öffentliche Vorlesungen von den Klassenlektionen ausdrücklich geschieden. Der weitere akademische Ausbau der Anstalt wird der Zukunft überlassen, für den Fall, daß der erwartete vermehrte Zuzug auswärtiger Schüler eine er-

neute Erhöhung der Schule empfehle. Wie man mit den vorhandenen Lehrkräften auskam ist nicht überliefert. Es ist anzunehmen, daß die Geistlichkeit der Stadt und der städtischen Dörfer sich an den öffentlichen Vorlesungen und wohl auch am Unterricht der Prima beteiligten, in erster Linie wohl nach Heuchelins Vorschlag der Pfarrer von Böckingen.

Unklar bleibt die Stellung des Hebräischen im Lehrplan des Gymnasiums. Wir hören bis 1717 überhaupt nichts von ihm. Trotzdem ist anzunehmen, daß in Heilbronn den Schülern des Gymnasiums jederzeit Gelegenheit geboten war, Hebräisch zu lernen, aber wahrscheinlich nur in Privatstunden bei einem der Geistlichen.

M. Schmidts Vorschlägen entspricht nicht nur die Einführung der Lehrbücher Konrad Dieterichs, des damaligen Vorstands des Ulmer Gymnasiums¹⁵⁾, sondern auch der meisten Klassiker, insbesondere des Sokrates, Homer oder Hesiod. Das Vokabular des Bentius wird zwar nicht eingeführt, aber das Wörterlernen im übrigen ganz in seinem Sinne behandelt. Noch deutlicher treten seine Anregungen bei den Bestimmungen über die Argumente, speziell über die extemporanea, eine Straßburger Erfindung¹⁶⁾, hervor.

Sein Hauptverdienst aber ist, auch den Unterricht im Rechnen angeregt zu haben. Die Arithmetik ist wirklich seinem Vorschlag gemäß vom Guldensreiber übernommen worden¹⁷⁾.

Der Anteil des Rektors an der endgültigen Fassung des Lehrplans ist schwer zu bestimmen¹⁸⁾. Es mag vielleicht von den vorgeschriebenen Klassikern Plautus, die Wahl der Grammatik des Golius und die Auslese der Neulateiner auf seine Anregungen zurückzuführen sein. Es ist ihm jedenfalls als besonderes Verdienst anzurechnen, daß er die Vorarbeiten der Scholarchen und das Gutachten Schmidts nicht hochmütig von sich wies, sondern auf die vorliegenden Vorschläge verständnisvoll

15) S. über Dieterich Ann. 7.

16) S. Ann. 9.

17) Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die in der Schulordnung von 1675 sanktionierte Tradition bis auf die Gründung des Gymnasiums zurückgeht.

18) Rinneberg (a. a. D.) schreibt ihm die Lektionspläne zu und rühmt insbesondere seinen Eifer in rhetorischen und poetischen Übungen: *dedit operam, ut declamationum exercitia gnaviter urgeret, artificia dicendi è Rhetorum fontibus pueris ostenderet, ornamenta praeterea doctrinae et eloquentiae in apta pronuntiatione et conveniente corporis gestu atque habitudine et qualem se orator ad praescriptam a Quintiliano normam . . . gerere debeat, commonstraret. Et cum hujusmodi exercitationibus oratoriis crebras quoque conjunxit poëticas, in quibus componendis adeo profecerat, ut, nisi mors repentina intervenisset, lauru Apollinari ob merita cingendus orandusque fuisset.*

einging, aber dennoch nicht bloß einen seine Gönner befriedigenden, sondern auch einen wirklich brauchbaren Lehrplan zustande brachte.

3. Kapitel.

Das Heilbronner Gymnasium unter seinem ersten Rektor (1620—1626).

Am 23. Oktober 1620 wurde das Gymnasium durch einen feierlichen Akt in der Barfüßerkirche eröffnet, in dessen Mittelpunkt die „Praesentation“ des neuen Rektors durch Dr. Heuchelin stand. Im Namen von Senat und Scholarchat wendet sich der Syndikus der Reichsstadt an die anwesenden „insonders günstige Herrn und freund, auch freundliche studiosi und discipuli,“ und führt in längerer deutscher Rede u. a. aus: Von der Schule beziehen Kirche und Staat ihre Diener, und diesen Zweck hat die Heilbronner Lateinschule bisher auch getreulich erfüllt. Wenn diese jetzt um eine Klasse erhöht wird, so geschieht dies, um den Eltern die Ausgaben für die Hohe Schule zu verkürzen und den Söhnen daselbst lectiones classicas zu ersparen. Falls sich auditores finden, soll auch in Heilbronn schon Gelegenheit geboten werden, lectiones publicas zu hören. Hierauf stellt Dr. Heuchelin den neuen Rektor M. Johann Ludwig Heß vor, der von seinem Landesherrn, dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg, gnädig entlassen worden sei, und ermahnt die Präzeptoren zu Gehorsam, Ehrfurcht und einträchtigem Zusammenarbeiten, die Schüler, deren Nachlässigkeit und Mutwille in der Zwischenzeit die Schule in üblen Ruf gebracht haben, zu Eifer, Disziplin und Gottesfurcht.

Damit war also das Gymnasium konstituiert. Das Lehrerkollegium bestand außer dem Rektor aus den fünf seitherigen Lehrern; der älteste dieser collegae oder praeceptores und bisherige Rektor, Johann Melchior Thaler, muß sich fortan mit dem Titel Conrector begnügen und die bisher oberste Klasse als eine secunda weiterführen. Der Präzeptor der tertia, M. Christoph Sachs, ist zugleich Kantor in Schule und Kirche. Als Hilfslehrer haben aller Wahrscheinlichkeit nach fortan der Guldenschreiber und der Pfarrer von Bödingen (oder einer der städtischen Geistlichen) mitgewirkt.

So konnte nun der Unterricht nach dem neuen Lehrplan seinen Anfang nehmen.

Die öffentlichen Vorlesungen scheinen nicht sofort begonnen worden zu sein, und auch sonst bei der ersten Prüfung, die Ostern 1621 von den Scholarchen abgehalten wurde, sich allerlei Anstände ergeben zu haben. Diese sind aufgezählt im „Memoriale etlicher mängel, so inn der schul abzustellen“ (20. April 1621). Es wird angeordnet, daß sowohl

in der Katechese als im Vokabularium die Klassenpensen besser abgegrenzt, in der Schreibstunde jedem einzelnen Schüler vorgeschrieben, bei der Klassikerlektüre lateinische und griechische Phrasenhefte angelegt und diese mit den Schreibheften bei den Prüfungen aufgelegt werden. Schulbesuch und Disziplin lassen noch immer zu wünschen übrig, auch an die Vorschriften über Lateinischreden, Kirchenprozession und Predigtwiederholung muß erinnert werden u. a. m. „Und weil man biß dahero befunden, daß es bey den Examinibus mit den argumentis nit one Hilff zugehet, wollen die Herrn Scholarchæ hinfüro inn irer gegenwarth die compositiones vorgehen lassen und die argumenta selbst dictieren, damit man der jugent profectus sehen möge . . . Endlich soll inn keiner Claß mit dem repetieren uff die Examina angefangen werden, es habe denn vorher bey den Herrn Scholarchen der Rector sich iedesmal erkundiget, ob denselben uff Remiscere und Michaëlis gelegen, uff solche Zeit die examina gewiß vorgehen zu lassen, uff welchen fall dan mehr nit, als uff das meist vierzehu tag vor solchen beiden Examinationzeiten, zu den repetitionen sollen gebraucht und nit uff einmal die jugent übertriben, dargegen die wöchentliche repetitiones an den feirtägen, vermög der legum scholae gewiß und onfeelbarlich gehalten werden.“

Über den Stundenplan erfahren wir bei dieser Gelegenheit nur, daß die Musikstunden für die Anfänger Montag und Dienstag, für den Chor Donnerstag und Samstag, je von 12—1 Uhr angelegt waren. Eine ältere Bestimmung macht es wahrscheinlich, daß der Unterricht im Winter um 7 Uhr, im Sommer um 6 Uhr begann, spätere Stundenpläne, daß der Unterricht vormittags 2—3, nachmittags 2 Stunden, und zwar von 2—4 Uhr währte, wobei die in der Mittagspause erteilten Rechen-, Musik- und Schreibstunden nicht mitzählen. Jeder Tag wird mit einer gemeinsamen Andacht (preces und psalmodiae) begonnen, hierzu versammeln sich alle Schüler in der größten Schulstube; um 4 Uhr ist Besperbeten. Nicht bloß Sonntags, sondern auch jeden Freitag vormittag gehen Lehrer und Schüler in Prozession zum Gottesdienst in die Kilianskirche und wieder zur Schule zurück; jeden Sonntag nachmittag ist Bibelstunde; am Mittwoch nachmittag ist (wenigstens von 2—4 Uhr) kein Unterricht¹⁾.

Einige Schwierigkeiten bereitete die Unterbringung der öffentlichen Vorlesungen, mit denen frühestens im Sommer 1621 begonnen wurde. Über diese Frage ist von Rektor Heß ein „Elenchus“ erhalten, „quibus horis per singulas septimanas lectiones Philosophicae, Astro-

1) Finch, Progr. v. 1863 S. 4 f.; Pressel, Hist. Verein 1900 S. 48.
Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

nomia, Physice et Ethice superioribus in primâ classe discipulis Gymnasii Heilbronnensis possent proponi“. Er schlägt vor, für den höheren Kurs in Prima die Katechese von 2 auf 1 Stunde, die Dialektik und Rhetorik von 6 auf 4 Stunden wöchentlich herabzusetzen und dafür Montag, Donnerstag und Freitag je von 6—7 Uhr Physik zu lesen; die Schüler des niederen Kurses sollten unterdessen eine schriftliche Übung verfertigen; für Astronomie werden zwei in Prima freie Stunden, Donnerstag und Samstag 10—11 Uhr, in Vorschlag gebracht, für Ethik Montag und Dienstag von 12—1. Doch erklärt er sich zu letzterer Lektion nur im Notfall bereit: nam propter amplitudinem rei domesticae pluresque convectores (Kostgänger) et quotidie numerum accrescentem eorundem horae pomeridiana mihi interdum integrae sunt conservandae rebus non literarijs sed cibarijs et temporibus hisce difficillimis apud vicinos atque notos interdum ea acquirenda quae hic in urbe aut difficulter aut omninò non comparari queunt²). Die (offenbar vom Scholarchat gewünschten) halbstündigen Philosophievorlesungen lehnt er ganz ab, weil dadurch die Jüngerer nur in ihrer Klassikerlektüre gestört, die Älteren aber davon doch nicht den erhofften Nutzen haben würden. Tatsächlich scheint auch nur die Physik- und Astronomievorlesung zustande gekommen zu sein, wie ein erhaltener Bericht über die im Schuljahr 1623 f. an der Prima des Heilbronner Gymnasiums erledigten Penſen wahrscheinlich macht.

Dieses in mancherlei Hinsicht wichtige Dokument soll hier wörtlich folgen:

Designatio lectionum, quae ab Examine Paschali anno 1623. usque ad examen autumnale eiusdem anni in primâ classe fuerunt praelectae:

1. In Catecheticis Institutionibus D. Conradi Theodorici in loco de SS. Scripturâ à pag. 24. usque ad pag. 263. et locum de bonis operibus omnia explicata et proposita, repetitionesque singulis septimanis exactae sunt.

2. In Dialecticis Institutionibus eiusdem auctoris à cap. 4. lib. 1. de causa in genere usque ad cap. 31. de distributione secundariâ eiusdem libri omnia explicata, proposita, et singulis septimanis repetitiones habitae fuerunt.

3. In Rhetoricis Institutionibus eiusdem auctoris in lib. 1. Rhetorices à figuris amplificationum usque ad caput 12. et genus ultimum causarum iudiciale in lib. de conscrib. orat. omnia declarata et proposita per singulas insuper septimanas ad usum et intellectum praeceptorum brevia exercitia Oratoria et *χρηταί* compositae repetitionesque habitae fuerunt.

4. In Graeco Oratore Isocrate Oratio quae inscribitur Nicocles ab initio usque ad tertium argumentum pro Monarchiae praestantiâ: οὐ μόνον δ' ἐν τοῖς

2) Letztere Bemerkung weist auf die Zeit nach der Schlacht von Wimpfen, wo in Heilbronn große Geld- und Hungersnot herrschte (April bis Mai 1622): Dürr, Heilbronner Chronik S. 155 f.

ἐγκυκλίους etc. explicata et eâdem horâ per singulas septimanas brevia exercitia Graeca extemporanea tractata fuerunt.

5. In oratione Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino, ab initio usque ad illam partem in narratione quae agit de decreto decurionum omnia explicata et simul etiam exercitia extemporanea brevia singulis septimanis subijuncta fuere.

6. In Poëtâ Latino Horatio lib. 2. carm. ab initio usque ad Oden 8. cum adjunctis exercitijs Poëticis extemporaneis, singulis septimanis explicatus est.

7. In Onomastico à cap. 90. usque ad finem proponendo et repetendo pervenimus.

8. In Graeco Poëtâ Hesiodo de Operibus et diebus à versu 228. usque ad versum 290.

Per singulas septimanas dictata etiam sunt exercitia duo hebdomadaria Germanica, Graeca et Latina Poëtica promiscuè cum aliquot thematibus declamandi. —

Designatio lectionum, quae ab Examine publico autumnali anno 1623. usque ad Examen Paschale anno 1624. in primâ classe Scholae Heilbronnensis fuerunt praelectae:

1. In Catecheticis Institutionibus D. Theodorici à loco de bonis operibus pag. 263. usque ad doctrinam de Invocatione Sanctorum in oratione dominicâ pag. 606. omnia explicata et cum repetitionibus proposita sunt.

2. In Dialecticis Institutionibus eiusdem autoris à capite 31. lib. 1. ad finem Dialecticae omnia cum repetitionibus explicata et proposita.

3. In Rhetoricis Institutionibus eiusdem autoris à genere judiciali in lib. de conscrib. orationib. usque ad finem, et ab initio lib. 1. Rhet. usque ad ordinem figurarum sententiae, omnia declarata et proposita fuere.

4. In Graecâ Oratione Isocratis, quae inscribitur Nicocles, à verbis: οὐ μόνον ἐν τοῖς ἐγκυκλίους καὶ τοῖς κατ' ἐκάστην ἡμέραν etc. usque ad verba: τῶν ἐπὶ ταῖς δόξαις ταῖς ἐπ' ἀνδραγαθίαν etc. omnia exposita, examinata et exercitia extemporanea Graeca adjuncta fuere.

5. In oratione Ciceronis pro Sexto Roscio à decreto decurionum in confutatione ad sequentia usque verba: At enim cum duos filios haberet, alterum à se non dimittebat etc. progressi sumus.

6. In Horatij lib. 2. carm. ab Ode 8. usque ad Oden 16. progressi sumus, et cum eodem exercitia Poëtica extemporanea conjuncta fuere.

7. In Onomastico à cap. 40. ad 90. caput proponendo et repetendo pervenimus.

8. In Graeco Poëtâ Hesiodo à versic. 290. ad versic. 325. lectiones pervenerunt.

In Physiologiâ Magiri³⁾ ab initio lib. 1. usque ad cap. 1. lib. 3. tyrocinia Physicae sunt proposita.

In Astronomiâ Merslini⁴⁾ prolegomena Astronomica integra sunt explicata et proposita.

Da auch von den übrigen Klassen derartige Rechenschaftsberichte aus denselben Jahren erhalten sind, so läßt sich eine ziemlich vollständige

3) Joh. Magirus, Professor in Marburg, Physiologicae peripateticae l. VI. 1612.

4) Merslinus = Mershemius? („von Mörſch“), wie Rinneberg a. a. D. den Rektor Mercurius nennt; über diesen Mathematiker s. o. S. 96.

Übersicht über die Anfangsleistungen des Heilbronner Gymnasiums geben.

Demnach wurden in der 6. (untersten) Klasse neben Lesen und Schreiben die lateinische Formenlehre mit Ausschluß der unregelmäßigen Verben, ferner 10 Kapitel aus dem Onomastikon des Theophil Golius, endlich auch der ganze Brenzische Katechismus (zunächst deutsch) gelernt.

Die *Quinta* bringt dann den Abschluß der Formenlehre und die Hauptregeln der Syntax nach Melancthon's lateinischer Grammatik; gelernt werden ferner die übrigen 111 Kapitel des Onomastikons, der deutsche Katechismus Luthers und der Brenzische, jetzt deutsch und lateinisch. Auch die Evangelien werden noch deutsch und lateinisch gelesen; dazu 28 Colloquia Maturini Corderii, eventuell auch ein Dialogus Sebaldi ab Heyden; ferner Dicta sapientum e Graecis collecta Erasmo interprete und Versus Publii Mimi ab Erasmo castigati oder für letztere 50 Disticha aus Cato.

In *Quarta* wird der Unterricht in der lateinischen Grammatik fortgesetzt und das Onomastikon repetiert, dazu Luthers Katechismus, jetzt deutsch und lateinisch, gelernt. Gelesen werden 14 Briefe Ciceros, 17 Colloquia Corderii, das Kapitel de conviviiis aus des Erasmus civilitas morum und 22 Disticha aus Cato. In dieser Klasse beginnt (nach der Grammatik des Golius) auch der griechische Unterricht mit der Formenlehre bis zum Verb $\tau\acute{\omega}\pi\tau\omega$ einschließlich und der Lektüre von 7 griechischen Fabeln Äsops (neben dem griechischen Neuen Testament).

In der *Tertia* wird die lateinische Grammatik und das Onomastikon repetiert, im Griechischen die Formenlehre beendigt und dazu noch die ganze antike Verslehre (Prosodia) behandelt. Gelesen werden im Lateinischen zusammen etwa 8 Seiten aus Ciceros Briefen, 16 Seiten Verse (aus Publius Nimus oder Cato) und 12 Seiten aus Frischlins Komödie Rebekka; der griechische Lesestoff ist nicht angegeben (nach der Voranzeige Äsop und Neues Testament). In dieser Klasse beginnen die Institutiones catecheticae nach D. Konrad Dieterichs gleichnamigem Lehrbuch.

Die *Sekunda* fügt zu Dieterichs Katechese noch die Logik und Rhetorik desselben Verfassers. Hier wird die lateinische Grammatik und das Onomastikon zum drittenmal repetiert, die griechische Grammatik teils wiederholt, teils weitergeführt. Gelesen werden hierzu Proben aus Cicero (Briefe und Stücke aus pro Archia oder pro Ligario), sowie einiges aus Virgils Aeneis (Buch III oder IV); endlich Abschnitte aus Plutarch de institutione puerorum.

Bis hierher mag der neue Lehrgang sich vielfach an das seither Übliche angeschlossen haben. Neu ist jedenfalls das Meiste von dem, was in der neuen *Prima* gelehrt wurde, insbesondere die Vertiefung des Verständnisses der in der *Sekunda* auswendig gelernten Lehren der Dialektik und Rhetorik und die Fortführung des Griechischen bis zur Hesiodlektüre. Die Krönung des ganzen Werks bilden die öffentlichen Vorlesungen in Physik und Astronomie.

So finden wir also das Programm, das Rat und Scholarchat dem Reformwerk gesetzt hatten, annähernd erfüllt und eingehalten. Von den angekündigten Klassenlektionen fehlt eigentlich nur die Plautuslektüre, und dies ist vielleicht nur zufällig. Dagegen vermissen wir von den tres partes totius philosophiae, die der Rat von anfang an im Auge

hat, die Ethik. Auch die öffentliche Theologievorlesung ist nicht zustande gekommen, ebensowenig die Xenophon- und die Sleidanvorlesung.

Man kann an der Hand der überlieferten Semesterberichte noch genau feststellen, wie viel oder besser wie wenig von den einzelnen eingeführten Klassikern wirklich gelesen wurde. In der Prima kamen während des ganzen Schuljahrs 1623 auf 24 neben 9 Kapiteln aus Cicero pro Roscio nur 16 Horazoden, neben 10 Seiten 8^o aus Isocrates' Nikokles (§§ 1 bis 44) nur 97 Hesiodverse zur Behandlung; in Sekunda während eines halben Jahres neben 7 Kapiteln (§§ 1—16) aus Cicero pro Archia und 4 Briefen, knapp 200 Verse aus dem 4. Buch des Aeneis, dazu 1—2 Kapitel (ca. 3 Seiten 8^o) aus Plutarch de inst. puerorum. Das legt die Vermutung nahe, daß wenigstens Horaz und Hesiod nicht in der Hand der Schüler waren, sondern daß hier der Text vom Lehrer diktiert wurde; an die Klassikerlektüre knüpften sich nicht nur weitläufige sprachliche und sachliche Bemerkungen, sondern es wurden nebenher Phrasenhefte angelegt, die Lehren der Rhetorik und Prosodie daran veranschaulicht, ja rhetorische und Versübungen damit verbunden; so war es nicht verwunderlich, daß man nicht weiter kam.

Bemerkenswert ist endlich, daß im neugegründeten Gymnasium, entgegen der noch im Reformationszeitalter festgehaltenen Alleinherrschaft der lateinischen Schulsprache, bereits auch das Deutsche etwas zu seinem Rechte kommt: der deutsche Katechismus und die deutsche Bibel machen den Anfang und erst in der zweiten Klasse treten der lateinische Katechismus und die Vulgata allmählich daneben. Es steht dies nicht vereinzelt da. Längst forderten namhafte Pädagogen eine Ausdehnung dieser Methode auch auf andere Schulbücher für Anfänger. Im Protokollbuch des Heilbronner Gymnasiums findet sich ein längeres Gutachten („Ulmisch bedenkhen oder formula deß neuen modi Didactici,“ ohne Datum und Unterschrift⁵⁾ zwischen einem Ratsdekret von 1620 und einem Protokoll von 1631 eingetragen), worin u. a. mit Belegen aus zeitgenössischen Schriftstellern⁶⁾ gefordert wird, daß in den unteren Klassen die Gram-

5) Nach den Ausführungen Dr. Greiners (oben S. 52 f.) deckt sich das Schriftstück mit der formula modi didactici, welche der Ulmer Scholarch Marx Wol- laib am 8. September 1633 verfaßte.

6) M. Johannes Ahenius (1574—1635), Vorwort seines Terentius latino-germanicus; das Vorwort einer Straßburger lateinisch-deutschen Ausgabe der Briefe Ciceros vom Jahr 1576, worin des Matthias Barth lateinisch-deutsche Ausgabe der Dialogi Castalionis (1515—1563) zitiert wird; des M. Stephan Ritter Nova Didactica vom Jahr 1617, dessen deutsch-lateinische Lehrbücher für Anfänger zur Einführung empfohlen werden: 1. Grammatologus oder Alphabetbuch, 2. Clavis januae Latinitatis mit kurzem lateinisch-deutschen Wörterbuch, 3. Janua Latinitatis; endlich die zu-

matif, ja die lateinischen Schriftsteller überhaupt „für die angehende Jugend . . durch das teutsche verdolmetschet und also inn beiden sprachen getrußht und der Jugend inn die Hand gegeben würde.“ Am Heilbronner Gymnasium hat man sich, soweit noch konstatiert werden kann, mit dem catechismus latino-germanicus begnügt.

4. Kapitel.

Rektor Luß und seine nächsten Nachfolger (1626—1654).

Das junge Gymnasium hatte sofort mit der Ungunst der Zeittlage zu ringen. Im zweiten Jahr des 30jährigen Kriegs gegründet wurde es seit Tillys Sieg bei dem nahen Wimpfen (April 1622) stark in Mitleidenschaft gezogen: das Kriegsgetümmel bringt nicht nur teure Zeit, sondern auch eine schleichende Seuche, welche die Einwohner dezimiert und fremden Zuzug abhält. Im Jahr 1626, wo sie ihren Höhepunkt erreicht, wird auch der verdiente erste Rektor des Gymnasiums M. Ludwig Heß weggerafft, viel zu früh für die kaum in feste Bahnen geleitete neue Anstalt. Rasch zerfallen Zucht und Ordnung und mit ihnen Frequenz und Leistungen der Schule.

Da wandte sich der Rat abermals an das benachbarte Württemberg, dem der verstorbene Rektor Ehre gemacht hatte. In einem Schreiben an Herzog Johann Friedrich zeigt er den Tod des M. Heß an und bittet um gnädige Verabschiedung des Konrektors des Stuttgarter Pädagogiums (oder Gymnasiums, wie es hier heißt) M. Christoph Luß, der „seiner qualiteten halber de meliori notâ commendiert worden.“ Ein ins Heilbronner Protokollbuch eingeklebt¹es Quartblatt (gg. Nast, 1. August 1786) gibt folgende Daten: Luß war am 20. November 1596 zu Göppingen als württembergischer Untertan geboren, 1608 zu Adelberg und 1611 zu Maulbronn Klosterschüler, 1613 Stipendiat zu Tübingen geworden. 1618 Magister, 1619 Repetent, heiratet er vor einer Bedienstung „ohne Zweifel um größeres Übel zu verhüten“. 1621 wird er dann Präzeptor in Brackenheim und 1622 Konrektor in Stuttgart. Es ging ihm der Ruf großer Gelehrsamkeit voraus.

stimrende Äußerung des D. Helvicus (Prof. in Sießen) in einem Brief an Ritter. Das Gutachten enthält eine anschauliche Beschreibung der umständlichen Methode bei der lateinischen Lektüre, eine ausführliche Kritik des Lehrplans eines siebenklassigen Gymnasiums und zum Schluß beherzigenswerte Winke für den Anfangsunterricht; da es jedoch auf die Gestaltung des Heilbronner Gymnasiums keinen bemerkbaren Einfluß geübt hat, müssen wir uns versagen, hier näher darauf einzugehen.

„Georg Konrad Maicler hat Luzen also geschildert:

Hic quondam cunctas animum demisit in artes,
Quantum Philosopho Philologoque satis.
Filius is patriae, quamvis non extera regna
Vidit, multiplices novit at ille sonos:
Italus, Hispanus, Gallus, terso ore Latinus,
Chaldaeus, Syrus et Graecus, Hebraeus, Arabs“¹⁾.

Schon am 7. April 1627 wird Luz vereidigt, und man spricht die Hoffnung aus, „daß diß angefangen schulwesen widerumb inn gutes uffnehmen gebracht werden möge.“ Luz scheint auch einen verheißungsvollen Anlauf gemacht zu haben; soviel darf man vielleicht doch aus den überschwenglichen Lobsprüchen schließen, die ihm Dr. Sebastian Hornmolt in lateinischer Prosa und deutschen Reimen spendet²⁾. Es heißt von ihm u. a.:

Den hab ich mit dem Lorberkrantz
Gefrönt, diemeil er ist ein glantz
Apollinis, ist tag und nacht
Seer fleißig, hatt die Kunst inn acht.
In sibem sprachen ist er fix
Und ganz perfect, ihm mangelt nix.
Sein Sinn inn ihm kann ruhen nicht,
All tag er etwas news anricht,
Ist ein scharpffer Philosophus
In allen dreyen partibus u. s. w.

In Hornmolts „Panegyricus“ werden dieselben Lobsprüche in Prosa wiederholt, besonders auch, daß er jährlich eine von ihm gefertigte Komödie oder Tragödie durch die Schüler aufführen ließ. Wenn es schließlich heißt, *tali est dexteritate, ut nullam prorsus de se querelae causam relinquat*, und an ihm sogar ein vorbildlicher Lebenswandel gerühmt wird, so geht das sicher zu weit. Es ist eine Ironie des Schicksals, daß eben sein Lobredner Hornmolt, 1634 ins Scholarchat berufen, den Auftrag erhielt, langatmige Protokolle anzulegen, welche das gerade Gegenteil beweisen. Von Luzens dichterischer Tätigkeit (er war *poëta laureatus*) sind noch Proben erhalten: ein in lateinischen und griechischen Distichen verfaßtes Leichenkarmen auf Syndikus Kaspar

1) Veröffentlicht 1643 von Joh. Val. Andreä, in *Virgae divinae Calvae inflictae Memoria*.

2) Rinneberg (a. a. D.) sieht darin ebenfalls ein Zeugnis, *quales ejus initio fuerint virtutes*.

Heuchelin (1627), sowie ein ebenfalls lateinisch und griechisch gedrucktes Gedicht auf den Weinsegen von 1630 (τρογοπλουτία s. ubertas vindemiae)³⁾. Es erschien dies als erstes Probestück der neuerrichteten Kraußschen Buchdruckerei in Heilbronn, woselbst sich Luz überhaupt lieber aufgehalten zu haben scheint, als in seiner Klasse. Schon im Juli 1629 ermahnt der Rat die Scholarchen an ihre Pflicht, nach dem „in großen Abgang geratenen Schulwesen“ häufiger zu sehen, und bereits am 23. August 1631 kündigt der Rat dem Rektor die Stelle. Luz weiß zwar durch Gegenvorstellungen noch einmal das Äußerste abzuwenden, aber es heißt dabei ausdrücklich, er solle „der correction in der druckherei sich enthalten und der schul abwarten.“ Zugleich wird er unter scharfe Aufsicht gestellt. Die Scholarchen erhalten strenge Weisung wöchentlich Visitationen vorzunehmen und alle Monate auf einen bestimmten Tag zusammenzukommen, um energische Beschlüsse zu fassen und auszuführen, soweit es ohne den Rat gehe. Luz lohnte die Langmut des Rats schlecht. Er gab fortgesetzt Argerniß durch Trunkenheit in und außer Dienst und zeigte nach Art der gewohnheitsmäßigen Trinker ein hochfahrendes, unverträgliches Wesen gegen Vorgesetzte und Untergebene; so nahm er u. a. einen Schüler, den die Scholarchen für durchgefallen erklärt hatten, diesen zum Trotz in seine Klasse auf, erlaubte sich Ausschreitungen gegen seine Präzeptoren, deren einer von ihm als asinus inter simias bezeichnet wurde. Die Schüler strafte er bald jähzornig und eigenmächtig, bald ließ er wieder den größten Unfug passieren, so z. B. „daß seine discipuli und Kostgänger die praeceptores inferiorum classium despectieren, mit schimpfflichen eselsgemälden, stüel verrucken und andern groben, unverantwortlichen, schlimmen und losen possen“ verhöhn. Besonders der alternde Konrektor Thaler hatte böse Tage. Ein Hauptbeschwerdepunkt war auch die Vernachlässigung der religiösen Pflichten. Rektor Luz besuchte nicht nur persönlich Kirche und Abendmahl nicht, sondern er ließ auch am Samstag das Evangelium nicht mehr verlesen, kontrollierte den Kirchenbesuch der Schüler nicht und ließ die Predigt nicht mehr repetieren. Aber auch in der Klasse selbst vernachlässigte er seine Pflichten, insbesondere die öffentlichen Vorlesungen schließen fast ganz ein. Den Ausschlag gaben schließlich die schweren Verfehlungen des Sommers 1633. Er begab sich ohne Urlaub in eine mehrwöchentliche Sauerbrunnenkur; beim Herbstexamen fand er sich so betrunken ein, daß er kaum stehen konnte. Endlich kam zur Anzeige, daß er Akziszgeld defraudiert hatte (er hatte nur 9 Fuder Wein angezeigt

3) In deutscher Übers. v. W. Rösch („Ein altes Heilbronner Herbstgedicht“, Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. 1907 S. 432—437).

und 16 verschwiegen); und so erhielt er am 11. Februar 1634 endgültig seine Entlassung und wurde sofort aller seiner Funktionen enthoben. Er machte dem Rat zwar noch manchen Verdruß, räumte aber schließlich, noch ehe es zur gewaltsamen Entfernung kam, am 24. Juni 1634 seine Amtswohnung, verließ die Stadt und wurde noch in demselben Jahr Präzeptor in Calw, wo er 1639 starb, nachdem er die Zerstörung der Stadt miterlebt und besungen hatte⁴).

Unmittelbar nach seiner Entlassung versammeln sich die Scholarchen im Hause des Seniors der Geistlichkeit, M. Johann Zückwolff, um zu beraten, „wie das fast eingefallene Schulwesen wieder möchte repariert werden“. Zunächst wird Konrektor Thaler mit der Führung der I. Klasse betraut, aber bezeichnenderweise sah man von einer öffentlichen Präsentation ab, da man fürchtete, der abgesetzte Rektor möchte den feierlichen Akt stören. Die Vorlesungen über Physik, Ethik und Astronomie werden bis auf weiteres ganz eingestellt und der Unterricht wieder auf Logik und Sprachen beschränkt. Zu allem Unglück hin starb jetzt auch noch Thaler. Nach umständlichen Beratungen über die Neubesetzungen der Schulstellen ging aus der engeren Wahl unter drei Rektoratskandidaten (wie vorauszusehen war) des Seniors eigener Sohn, M. Jakob Zückwolff, Stiftsprediger zu Wimpfen im Tal, siegreich hervor⁵). Seine Einführung wurde festlich begangen. Dr. Hornmolt erhielt den Auftrag, ein kurzes Programm lateinisch aufzusetzen und an den Türen der Barfüßerkirche (jetzt Ruine am Hafenmarkt) anschlagen zu lassen; diese selbst wurde durch Subsellien zum Festraum hergerichtet. Der Primaner Simon Jakob Heuchelin lud von Haus zu Haus alle literatos mit einer lateinischen Ansprache zu der Feier ein. Diese selbst fand Mittwoch, den 16. Juli, 7—8 Uhr vormittags, in Anwesenheit aller Schüler und Lehrer des Gymnasiums statt, an welche der Syndikus, D. Dietrich Heuchelin, der Sohn des Mitbegründers der Anstalt, in deutsch die üblichen Worte der Einführung richtete, worauf der neue Rektor, M. Zückwolff, eine lateinische Antrittsrede hielt.

Das war der letzte Freudentag des Gymnasiums für lange Zeit. Anfang September kam die Nachricht von der Niederlage des schwedischen

4) s. hierüber die Geschichte der Lateinschule Calw, im 3. Bd. dieses Werkes.

5) Kinneberg (a. a. O.) weiß von seiner Jugend zu erzählen: tantum in literis profecit domestica institutione non minus quam publica adjutus, ut ante duodecimum aetatis annum in primam Gymnasii classem transferretur et sub M. Jo. Hesso . . . in literis humanioribus artibusque reliquis probe exercitatus Tubingam anno 1623. mitteretur; . . . subsequente anno primum inter Magistros creatos locum impetravit.

Heeres bei Nördlingen, der die Beschießung und Eroberung Heilbronn durch die Kaiserlichen folgte. Dem Rat gelingt es zwar, durch Geld das Äußerste von der Stadt abzuwenden, bald aber zieht Hungersnot ein und in ihrem Gefolge die Pest. Sie wüthet gleichermaßen unter hoch und nieder und rafft beinahe die Hälfte der Einwohnerschaft weg. Fünf Mitglieder des Scholarchats (darunter der Senior der Geistlichkeit Zückwolff, der Syndikus Heuchelin und Dr. Hornmolt) fallen der Seuche zum Opfer, von den Lehrern des Gymnasiums der neugewonnene Konrektor und zwei altgediente Präzeptoren. Ganze Klassen, insonderheit die obersten, sind wie ausgestorben.

Als nach Jahresfrist die Pest erloschen war, geht der Rat im Sommer 1636 daran, das gänzlich zerrüttete Schulwesen zu reorganisieren. Zunächst wird eine Zählung der schulpflichtigen Jugend vorgenommen; es finden sich noch 97 Mädchen und 138 Knaben im Alter von 5—16 Jahren am Leben, darunter nur 26 Gymnasisten. Jetzt wird auch das Scholarchenkollegium wieder ergänzt, um die Neubefetzung der erledigten Schulstellen in die Wege zu leiten. Rektor Zückwolff, der Anfang 1636 in den städtischen Kirchendienst übergetreten ist, unterrichtet bis zur Ernennung eines neuen Rektors die arg zusammengeschmolzene Prima des Gymnasiums weiter; Sekunda und Tertia werden unter dem einen der überlebenden Präzeptoren vereinigt, die drei unteren Klassen versieht der andere, unterstützt von dem neugewonnenen Kantor und einem bisherigen Alumnus der Anstalt.

Mit diesem Eintrag schließt das erst zwei Jahre vorher von Dr. Hornmolt mit so großem Fleiß angelegte Protokollbuch des Scholarchats; es erhielt überhaupt nur noch einen das Gymnasium betreffenden Eintrag, die Schulordnung von 1661. Der größte Teil des stattlichen Bandes blieb leer, ein beredtes Zeugnis für die heillosen Zustände, die der 30jährige Krieg zur Folge hatte.

Rasch wechselten die Rektoren (M. Sebastian Kob bis 1640, Johann Heinrich Kollenberger bis 1651, M. Johann Michael Kollenberger). Über diese Jahre besitzen wir nicht nur keine Scholarchatsprotokolle, sondern auch keine eigenhändigen Aufzeichnungen der Rektoren. Immerhin scheint aus den Ratsprotokollen hervorzugehen, daß es dem Rektor Heinrich Kollenberger, dem es zum erstenmal vergönnt war, dem Gymnasium volle 11 Jahre vorzustehen, endlich gelang, die Anstalt einigermaßen in geordnete Bahnen zu lenken⁶⁾. Auch die Frequenz dürfte sich unter seiner

6) Rinneberg (a. a. D.): mirifice commendatus Rectoris munus obire coepit: cui tanta fide et diligentia praefuisse dicitur, ut plus praestiterit, quam deposci

Leitung langsam gehoben haben. Jedoch blieb die Konrektorsstelle bis zu seinem Übertritt in den Kirchendienst unbesezt, was jedenfalls auf eine noch recht bescheidene Höhe des Unterrichts an den vereinigten obersten Klassen schließen läßt. Sein Neffe gleichen Namens wurde sein Nachfolger, starb aber schon 1654, noch ehe er volle drei Jahre im Amt gewesen war. So hatte das Gymnasium in 34 Jahren seines Bestehens bereits 6 Rektoren gehabt und konnte auf diese Weise aus den Anfängen gar nicht herauskommen. Doch nun brachen endlich bessere Zeiten an: in den nächsten 106 Jahren zählen wir nur 5 Rektoren, die meist lange und im Segen wirkten.

5. Kapitel.

Neuordnung des Gymnasiums.

Gabriel Löschenbrand, geb. 1628 zu Kaufbeuren, der alten Reichsstadt im bayrischen Schwaben, kam 1631 mit seinem Vater nach Heilbronn, wohin dieser als Senior der Geistlichkeit berufen worden war. So durchlief der junge Löschenbrand das ganze Heilbronner Gymnasium, war in Prima ein Schüler des älteren Kollenberger und bezog die Universität Straßburg, die er nach fünfjährigem Studium als Magister der Theologie verließ, um zwei reiche Dänen auf längeren Reisen zu begleiten. Er kam mit diesen bis England und hielt sich zwei Jahre in Holland auf, namentlich an den Universitäten zu Utrecht, Leiden, Franeker und Gröningen. Er bereiste auch Sachsen, zeichnete sich zu Leipzig in theologischen Disputationen aus und besuchte viele deutsche Universitäten und Gymnasien, an denen sein Weg vorüberführte. Bei Michael Kollenbergers Tod weilte er gerade bei seinem Vater in Heilbronn; sofort bewarb er sich um die erledigte Stelle in Berufung auf die 24jährige städtische Dienstzeit seines Vaters (das Bewerbungsschreiben ist erhalten); und so war es das Gegebene, daß er schon nach einem Monat durch einstimmige Wahl zum Rektor des Gymnasiums ernannt wurde.

Erst 26^{1/2} Jahre alt, mit der humanistischen Gelehrsamkeit seiner Zeit reich ausgestattet, persönlich bekannt mit den namhaftesten Universitäts- und Gymnasiallehrern, war er, wie kein anderer, dazu befähigt und berufen, das Gymnasium und die humanistischen Studien zu Heilbronn wieder in die Höhe zu bringen. Dazu kam, daß es ihm vergönnt war über 37 Jahre lang dem Gymnasium vorzustehen; und er tat dies mit solcher Liebe und Anhänglichkeit, daß er mehrere Rufe an auswärtige

ab ipso potuerit: quae fides etiam ac indefessum studium occasionem praebuit majoris dignitatis in venerando Ministerio (Kirchendienst) consequendae.

Gymnasien, ja sogar einen an die Universität Jena ausschlug. Unter ihm hob sich denn auch der Besuch des Gymnasiums zusehens, so daß er 1692 seinem Nachfolger die für Heilbronner Verhältnisse ungewöhnlich hohe Zahl von 157 Schülern übergeben konnte: aus Hessen, Franken, Sachsen, der Pfalz und anderen entlegenen Gegenden hatte sein Ruhm die jungen Leute herbeigerufen¹⁾.

Aus den ersten Jahren seines Rektorats haben wir nur Nachricht über Schwierigkeiten, die der übergangene Konrektor seinem jugendlichen Vorgesetzten bereitete, und die im Jahr 1660 beim sommerlichen Schulfest auf der Wiese am Silchenbrunnen beinahe zu Tötlichkeiten geführt hätten²⁾. Der Konrektor gab bald darauf seine Entlassung ein, und seither scheint Löschenbrand sich vollends durchgesetzt zu haben. Nunmehr erscheinen nacheinander die grundlegenden Verordnungen, welche dem Gymnasium seine definitive Gestaltung für länger als ein halbes Jahrhundert gegeben haben.

Den Schulbesuch regelt eine handschriftlich im Protokollbuch der Scholarchen erhaltene Verordnung (Ferienordnung) vom 23. März 1661. Es muß im Winter der Unterricht um 8 Uhr begonnen haben, denn es wird angeordnet, daß künftig am Tage Gregors (12. März) der Sommerbetrieb mit Siebenuhranfang zu eröffnen sei. Dieser dauerte vermutlich bis zur Herbstvakanz, die für Oktober angesetzt war: sie sollte jedoch nicht über 14 Tage währen, von der Zeit der Weinlese auf den Dörfern an gerechnet. Dies war die einzige längere Reihe völlig schulfreier Tage, die verstattet wurde. Denn die seit 1587 üblichen sogen. Hundstage wurden jetzt zwar von 2 auf 4 Wochen verlängert, aber ausdrücklich bestimmt, daß, wie seither, der Unterricht, wenn auch in etwas beschränktem Maße, seinen geregelten Fortgang zu nehmen habe: 1587 waren die Lektionen vormittags auf zwei, nachmittags auf eine Stunde reduziert worden, jetzt wird als Gegenleistung für die Verlängerung der „Hundstage“ wieder der volle Vormittagsunterricht verlangt und nur der Nachmittagsunterricht auf die Zeit von 3—4 Uhr beschränkt; (in der gedruckten Schulordnung von 1675 wird während der „Hundstage“ der Besuch der täglichen Betstunden ausdrücklich verlangt). Diesen Ferien und Halbferien stehen aber noch eine Anzahl vereinzelter schulfreier Tage zur Seite: 2 Tage in der Karwoche (Donnerstag und Freitag), je 2 Tage an Fastnacht und Martini, 3 Tage (seit 1675 nur noch 2) an den Jahrmärkten, 3 Tage, wenn im Sommer der Silchenbrunnen (die jetzige Cäcilienwiese) besucht wird. Viermal jährlich (an den Nachmittagen vor

1) Rinneberg a. a. D.

2) Siehe hierüber Finckh, Progr. v. 1858 S. 15 und Anm.

den 4 Quartalen) darf der Unterricht nachmittags um eine Stunde früher geschlossen, dreimal ein allgemeiner Schulspaziergang „in die Ruten“, also zum Schneiden der Zuchtruten, veranstaltet werden. Doch können die Scholarchen ausnahmsweise auch sonst jederzeit freigeben. Die überhandnehmenden Zechereien bei Beförderung in eine höhere Klasse werden ganz verboten und das Leichensingen beschränkt; nur noch mit Erlaubnis desjenigen Bürgermeisters, der zugleich director gymnasii war, durfte sich fortan die ganze Schule hieran beteiligen; wenn aber nur einzelne Schüler hierfür erfordert wurden, so sollten die übrigen deshalb nicht von der Schule befreit sein.

Diese Ferienordnung wurde zusammen mit den gleichzeitig auf deutsch handschriftlich fixierten Leges scholasticae am 11. April 1661 vor versammeltem Gymnasium publiziert.

Diese Schulgesetze enthalten nach einer Klage über die täglich zunehmende „Unmanier“ der Schuljugend die üblichen Ermahnungen zu Gottesfurcht, Gehorsam, pünktlichem Schulbesuch, Aufmerksamkeit und häuslichem Fleiß; es wird von den Gymnasisten gutes Betragen nicht nur in der Schule, sondern auch auf der Straße verlangt, „damit ein Unterschied gefunden werde under den ungeschliffenen Bowersbuben und hiesiger Statt studirender jugend.“

Besonders bemerkenswert ist § 9: „Wann sie aber notwendig miteinander zu reden, so soll es, bevorderst in den 2 oberen Classes, in Lateinischer Sprach geschehen, und deswegen ein gewisses Signum Latinitatis^{2a)} zu mehrer Vigilantz umbgehen“, und § 15: „des waidwercks, fisch- und vogelstellens, item der röhr- und schlüsselbüchsen, Roderbadens, wie in gleichem im winter des schneeballenwerffens, Schlittenfahrens und schleiffens sollen sie durchaus müßig gehen.“

An die Schulgesetze schließen sich noch „sonderbahre gesätz, die Alumnos betreffend, welche in dem Gymnasio wohnen“, eine Hausordnung, die in § 5 schließt: „Soll auch ein jeglicher wochentlich seine Kammer zum wenigsten 2 Mahl säubern und kehren und das kehricht an seinen gewissen und gehörichen Orth tragen, auch in allem sich der reinigkeit befließen“³⁾.

2a) Vielleicht noch immer das anzuhängende hölzerne Eselchen: Bd. I S. 134 u. 334.

3) Damit schließen auf S. 219 die Einträge in das von Dr. Hornmolt angelegte Protokollbuch des Scholarchats, die weiteren 1000 Seiten des dicken Bands sind leer geblieben. Dafür beginnt mit dem Jahre 1675 die Reihe der von den Rektoren geführten Protokollbücher über Eintritt und Austritt der Schüler, Leistungen und Prüfungen der einzelnen Klassen, Versetzungen in höhere Kurse, über einzelne bemerkenswerte Ereignisse, Veränderungen im Lehrerkollegium und Scholarchat, Schulfeste u. dgl.

Gegen Ende der 60er Jahre erscheint dann im Druck ein von Rektor Lößchenbrand eigens für die Zwecke seines Gymnasiums zusammengestelltes lateinisches Büchlein, betitelt: *Opusculum sacro-profanum continens Gymnasium sacrum pietatis et morum et libellum poëticum serie alphabeticâ adornatum cum selectioribus sententiis Plauti et Terentij, in usum Gymnasij et bono juventutis scholasticae, sumptibus Superiorum publice luci datum. Heilbronnae, excudebat Leonardus Francus. Die Vorrede ist gezeichnet: in aedibus Gymnasij, Cal. May. Anno reparatae per Christum salutis 1667*⁴⁾).

Das Büchlein zerfällt in zwei besonders paginierte Teile: S. 1—42 führt den Untertitel: *Gymnasium sacrum pietatis et morum sive Ethica juventutis scholasticae continens Syllogen legum, civilitatis morum, preca-tiuncularum et cantiuncularum scholasticarum.*

Aus der hier veröffentlichten lateinischen Version der Schulgesetze und der Hausordnung der Alumni interessiert sprachlich die Wiedergabe des oben zitierten § 15: *Venatum, piscatum, aucupatum et aestate ad Nicrum lavatum nullus exeat, ne hyeme nivem in alios projiciat, nec vehiculo se trahi patiatur, nec pedibus lubricantibus glaciem tentent; und sachlich ein Zusatz zur Hausordnung, der die stuben-hocherische Pädagogik jener Zeiten weiterhin beleuchtet: Unusquisque alumnorum, qui Gymnasij hujus aedes inhabitant, prandio et cenâ ad Xenodochialem mensam finitis sine morâ aut diverticulo ad cubiculum suum pedem referat et ad labores suos redeat; (einige Alumni genossen also die besondere Vergünstigung, ihr Mittag- und Abendessen im städtischen Spital gereicht zu bekommen).*

Auf S. 6 beginnt dann ein Abriß der lateinischen Anstandsregeln des Humanismus: *De civilitate morum puerilium praecepta selectiora ex Erasmi libello desumpta et in certos locos digesta*⁵⁾. Auf S. 22 folgt die Schulpostille, enthaltend die für die vorgeschriebenen lateinischen Schulandachten erforderlichen Hymnen (*veni, maxime Spiritus und iam lucis orto sidere*) und Gebete sowohl für den täglichen Gebrauch (*quae singulis lectionibus publicis ante- et pomeridianis horis praeleguntur et quae lectionibus publicis absolutis per discipulos superiorum classium subjunguntur*) als auch für allerlei besondere Anlässe (beim Aufstehen und Zubettgehen, gegen Türken und Pest, für Erhaltung von Gottes Wort und Deutschlands Frieden, um Regen und um Abwendung allzureichlichen Regens).

Statt S. 43 kommt ein neues Titelblatt: *Libellus poëticus serie alphabeticâ adornatus ex probatissimis Poëtis selectus cum elegantioribus sententiis Plauti et Terentij.* Auf neugezählten 66 Seiten folgt nun ein nach den Anfangsworten der Sentenzen alphabetisch geordneter lateinischer Zitatenschatz, *Alphabetum metricum* überschrieben, meist Hexameter, Distichen und einzelne Pentameter, aber auch

Besonders wertvoll ist das von 1675—1743 daneben noch geführte „absonderliche Protocoll die Erste Claß belangend.“

4) Ein ungebundenes Exemplar dieses Schulbuchs liegt im Heilbronner Stadtarchiv bei den Schulakten (Diversa fasc. 2).

5) Von diesem Teil des *Opusculum sacro-profanum* heißt es in der Schulordnung von 1675, er soll „*loco exercitii in linguam Germanicam zu vertiren in den unteren Classen jeweilen gegeben und die Discipuli hernach darauf fleißig examinirt werden.*“

Trimeter und vereinzelt lyrische Versmaße und Strophen. Die Hauptmasse der Zitate stammt aus antiken Dichtern und unter diesen hauptsächlich aus den Klassikern Vergil, Horaz und Ovid, seltener aus Juvenal; nur vereinzelt erscheinen Lucrez, Catull, Tibull, Propert, Cornelius Gallus, Disticha Catonis, Seneca, Lucanus, Martial, Petronius, Persius, Silius; Aufonius, Nonius, Claudianus, Boëthius. Ganz selten sind Neulateiner wie Scaliger, Petrarca, Melancthon, Corderius. Plautus und Terenz sind im alphabetischen Teil gar nicht vertreten; die ihnen entnommenen Sentenzen sind auf weiteren 55 Seiten, nach Komödien geordnet, aufgeführt. Das Ganze schließt ein über einen Druckbogen füllender Index vocum libello poëtico contentarum, von dem behauptet wird: *parvae prosodiae loco esse potest.*

Unter solchen vorbereitenden Veröffentlichungen kam das Jahr 1675 heran, das man in vieler Hinsicht das zweite Gründungsjahr des Gymnasiums nennen kann. Es ist dies das Jahr, in welchem die erste Heilbronner Schulordnung im Druck erschien, die nach den Erfahrungen eines halben Jahrhunderts und der durch zwanzigjährige Praxis gewonnenen Einsicht des Rektors Löschenbrand „in etlichen Stücken verbessert“ worden war. Damals wurden ferner nicht nur die Anforderungen, die an jede Klasse im Examen gestellt werden sollten, sondern auch die Methode, die insbesondere in den einzelnen an Prima gelehrten Fächern einzuhalten war, von neuem genau festgestellt, Verordnungen, von denen die eine das „ordentliche Schulprotocoll“, die andere das „absonderliche Protocoll die Erste Claß belangend“ eröffnet. Bei ihrer grundlegenden Bedeutung für Methode und Leistungen der Heilbronner Gelehrtenschule und des Humanismus des ausgehenden 17. Jahrhunderts überhaupt, glaube ich das erste Schriftstück wörtlich, das zweite in ausführlichem Auszug veröffentlichen zu sollen.

Das Lehrziel der fünf unteren Klassen des Gymnasiums wird 1675 folgendermaßen bestimmt:

Requisita è Directorio cujusque Classis excerpta, Promovendorum

- E Sextâ Classe in Quintam. 1. Syllabisationem et Lectionem Articulatam tenere. 2. Catechesin Minorem D. Lutheri didicisse. 3. Declinationes et Conjugationes Activ. Pass. Neutr. et Depon. callere. 4. Vocabula communia, in Donato Declinationibus adjecta, memoriae mandasse. 5. Scribere incepisse.
- E Quintâ Classe in Quartam. 1. Scripturam bene exercuisse. 2. Donatum totum declinando et conjugando, atque Regulas tum generales, tum speciales⁶⁾ spatio biennii absolvisse. 3. Vocabularium Minus quattuor pensis, quoad Nomina, ediscendo, quoad Verba, conjugando percurrissé. 4. Exercitiola scribere tentavisse. 5. Doctrinam Puerilem (die Kinderlehr) quoad potissima complexum esse⁷⁾.

6) Von Ahenius bearbeitet, wie auch der Donat.

7) Wahrscheinlich identisch mit dem großen Katechismus Luthers; nach dem Lektionsplan war auch der deutsche Katechismus von Brenz und ein Spruchbuch im Gebrauch (libellus dictorum sacrorum).

E Quartâ in Tertiam. 1. Cum Donatus non amplius sit discendus, licè repetendus, Vocabularium Minus totum, quoad Nomina et Verba, quattuor semestribus edidicisse. 2. Exercitia è Vocabulario ad Imitationem, examinatione per Regulas Generalissimas factâ, scripsisse. Colloquia Corderii debito modo explicando, construendo, resolvendo, vocabula et phrases eruendo, tractavisse. 4. Latinitatis ita fundamenta prima posuisse. 5. Grammaticam Latinam, quoad communissima, etiam in Examine recitanda, cognovisse, et annuis spatiis absolvisse. 6. Rudimenta Graecae Linguae Declinando et Conjugando excoluisse et Paradigmata tum Nominalia tum Verbalia scripsisse. 7. Epitomen Catecheticae Dieterici juxta istas quaestiones, quae absque signo sunt, quattuor pensis biennio percepisse.

E Tertiâ in Secundam. 1. Grammaticam Latinam, etiam quoad Anomala et Defectiva, item relictas in Quartâ regulas, in memoriâ habere, et ad praxin referre posse. 2. Colloquia Corderii, per duos libros posteriores, pertractavisse, Phrases excerptas scripsisse et applicuisse. 3. Vocabularium Minus totum quattuor semestribus divisum exactissimè scire. 4. Epitomen Catecheticae Dieterici quattuor pensis totam exhausisse. 5. Prosodiam, quoad potissima, nosse, et Materias Poëticas in ordinem redigendas consignâsse. 6. Libellum Poëticum quattuor semestribus quoad potissimos versus perlustrâsse et explicando atque resolvendo Grammaticè et Poëticè pertractâsse. 7. Grammaticam Graecam, quoad Declinationes Simples et Contractas, Verba Barytona, Circumflexa, in μ , cum Anomalis, Regulis Generalibus et Specialibus sibi familiarissimam fecisse. 8. Evangelia Graeco-Latina exposuisse, resolvisse, atque imitatiunculas Graecas confecisse. 9. Latinam linguam in Colloquiis invicem exercuisse.

E Secundâ in Primam. 1. Grammaticam Latinam⁸⁾ repetendo in Examine recitavisse, atque Authoribus adhibuisse. 2. Ciceronis Epistulas⁹⁾ (Colloquiis Corderianis succedentes) eo, quo decet modo, diligenter explicando, resolvendo, phrases excerptas, imitando etc. apprehendisse. 3. Prosodiam totam cognitam habere, Materias Poëticas in ordinem posse redigere, proprio etiam Marte facilis alicujus Materiae elaborandae periculum facere. 4. Libellum Poëticum in semestria pensa distributum biennio ad finem perduxisse. 5. Vocabularium Majus^{9a)} quattuor pensis biennio totum memoriae impressisse, et Imitationes secundum illud elaboravisse. 6. Rhetoricis et Oratoriis Praeceptis¹⁰⁾ ediscendis operam dedisse. 7. Grammaticam Graecam totam repetisse et finiisse: Praxin etiam ejusdem in Evangeliiis Graeco-Latinis exponendis, Exercitiolis quoque Graecis componendis observâsse. 8. Institutiones Catecheticas Dieterici quattuor pensis biennio, exceptis tantum difficillimis Quaestionibus memoriâ accepisse. 9. Logicam duobus pensis annuè absolutam imbibisse.

8) Die lateinische Grammatik war von Rhenius, die griechische von Golius verfaßt.

9) Im Lektionsplan werden nur die Colloquia Corderii aufgeführt, daneben der libellus poëticus, kein Cicero!

9a) Höchst wahrscheinlich das oben S. 53 in Anm. 17 (voc. min. S. 54 in Anm. 18) erwähnte Werk des Ulmer Konrektors und späteren Rektors Johannes Mayer († 1670).

10) Noch das alte Lehrbuch von D. Konrad Dieterich; vgl. S. 104 Anm. 7.

Die Vergleichung dieses von Rektor Löschenbrand 1675 den unteren Klassen gesteckten Lehrziels mit den unter Rektor Heß 1621 ff. tatsächlich erledigten Penssen ergibt bedeutende Unterschiede und eine starke Herabsetzung der Anforderungen.

In der Sexta ist jetzt kein Vokabularium mehr im Gebrauch, man lernt die nötigsten lateinischen Wörter aus der Grammatik, dem sogen. Donatus (bearbeitet von Rhenius). Dieses Lehrbuch genügt auch noch für Quinta. Hier tritt ein neues Religionslehrbuch auf, „die Kinderlehr“ genannt, nach dem gedruckten Lektionsplan wahrscheinlich identisch mit dem großen Lutherischen Katechismus. Von den lateinisch-deutschen Ausgaben des Lutherischen Katechismus und der Evangelien ist nicht mehr die Rede. Es ist in Quinta überhaupt kein lateinischer Lesestoff mehr genannt, die vorgeschriebenen exercitiola werden also nur der Einübung der Grammatik und des hier genannten kleinen Vokabulariums gedient haben. Die lateinische Lektüre beginnt jetzt erst in Quarta mit den Colloquia Corderii, die man 1621 schon in Quinta neben anderen prosaischen und poetischen Stücken gelesen hatte. Von den Briefen Ciceros kann unter diesen veränderten Umständen in Quarta nicht mehr die Rede sein; für die civilitas morum Erasmi und die disticha Catonis ist das Opusculum sacro-profanum eingetreten. Nur im Griechischen sind die Anforderungen gleichgeblieben, doch ohne daß hier die Lektüre der Aesop'schen Fabeln erwähnt würde oder auch nur anzunehmen wäre.

Auch in Tertia müssen die colloquia Corderii noch den lateinischen Lesestoff bieten, daneben wird die civilitas morum in dem von Löschenbrand bearbeiteten opusculum sacro-profanum gelesen und am libellus poëticus die Prosodie gelernt. Neu ist das Evangelium Graeco-Latinum, das als griechisches Lesebuch dient. In Sekunda endlich ist es erlaubt, auch von Cicero einige Briefe zu lesen, doch wird auch hier noch auf die Colloquia Corderii der Hauptnachdruck gelegt. Es reicht daneben keine Rede von Cicero, keine Aneislektüre mehr; der ganze Bedarf an Versen wird noch immer aus dem libellus poëticus gedeckt. Im Griechischen begnügt man sich mit einem griechischen Neuen Testament, dem die lateinische Übersetzung beige druckt ist; griechische Klassikerlektüre ist abgeschafft.

Noch immer ist der ganze Lehrgang darauf zugespitzt, möglichst gute Lateiner heranzubilden, welche die humanistische Gelehrtensprache nicht nur wie ihre Muttersprache verstehen, sondern sie auch nach den Regeln der Logik und Rhetorik im wissenschaftlichen Wortstreit zu verwerten vermögen. Das beweist zur Evidenz der folgende Lehrplan für Prima:

Directorium Primae Classis, anno 1675, mense Julio.

Erstlich ist die Catechesis D. Dieterici, nach seinen definitionibus undt divisionibus, logicè zu tractiren, die quaestiones aber, in singulis articulis fidei werden theticè undt antitheticè abgehandelt, also, daß man den sedem articuli in S. Scripturâ weiſet, die quaestionem an sich selbst in formam syllogisticam, undt in locum medij termini, die unterstehende dicta Scripturae, bringet, undt also unser sententiam mit solchen Argumentis confirmirt undt befestiget. Nachmals auch die argumenta adversariorum, welche durch die obstat angedeutet worden, gleichfalls in syllogismos verwandelt, selbige hernach tum formaliter tum materialiter examiniret, undt widerleget. Auf solche Weise wirdt gemelter Catechesis Dieterici, in vier pensis undt Haupttheilen, gänzlich absolviret. Finden sich capacia subiecta, werden sie auch aus dem Catechesi zu dem disputiren angehalten, weiln ohnedem erstangedeutete methodus solches an die Handt gibt.

Die Logica¹¹⁾ wird auf diese Weise docirt: es werden die Praecepta . . . zu memoriren übergeben, zum öfteren repetirt mit exemplis tum sacris tum profanis illustriert undt endlich, ad meliorem intellectum, werden die praecepta durch ein exempel eine proposition folgendergestalt durchgeföhrt:

Ovidius.

Sed nunquam dederis spaciosum tempus in iram,
Saepe simultates ira morata facit.

Diese sententia wirdt also logicè resolvirt undt

1. in subiectum et praedicatum, tanquam simplices voces, iuxta primam Logicae partem, undt wirdt gefragt, was ira vor ein praedicabile seye. R. Species, quia sit sub certo genere, nempe affectu. quod genus praedicetur de hâc specie in quid. Wirdt hernach durchgeföhret per reliqua praedicabilia undt gefragt, was sein differentia, proprium, undt accidens seye.

Nach deme wirdt es simili ratione per praedicamenta geföhret undt angezeigt, in was für einem praedicamento JRA seye, nemlich sub qualitate; darauf gehet man die ander praedicamenta auch durch. Gleichergestalten procedirt man mit dem praedicato, welches ist: quod faciat simultates etc.

Aus dem ersten parte Logices wirdt dieses subiectum et praedicatum gebracht ad secundam partem de Enunciatione, undt gezeiget, wie diese beide voces simplices per copulam zu coniungiren sein, undt wie eine propositio Logica daraus werde, von welcher nachgehenter gefragt werde: quae, qualis, quanta? Quas habeat affectiones . . . Quomodo ex absolutâ modalis, ex simplici composita reddatur, et quomodo singuli propositionis termini supponirt werden.

Endlich wirdt gezeiget, wie ex hâc propositione ein syllogismus gemacht werde, nemlich interventu medij termini. Die enunciatio simplex ist diese: Ira morata facit simultates. Dieses mus bestetiget werden durch ein medium, welches den terminum maiorem mit dem minore verbinde, nemlich dieses: quia accendit cor hominis. Der syllogismus ist dieser: Quidquid accendit cor hominis, illud facit simultates, at ira morata accendit cor hominis. In secundâ et tertiâ figurâ eodem modo syllogismi conficiuntur. Diese syllogismi werden hernach widerum resolvirt . . .

Nachdeme nun der syllogismus secundum formam genugsam ventilirt, gehet man ad materiam, undt wirdt angedeutet, was der materij nach seye der syllogismus demon-

11) Nach dem Lektionsplan war das Compendium Dialectices D. Horneij eingeföhrt, der dieses 1623 als Professor in Helmstadt herausgegeben hatte.

strativus oder apodicticus, probabilis oder topicus, dessen regulae et canones wohl explicirt undt limitirt werden. Was sophisticus und fallax seye? Da dann die fallaciae nicht allein proponirt, sondern auch ihre solutiones, quoad materiam et formam gemeldet werden. Undt wirdt also die Logica, gleich voriger Claß, in einem Jahr absolvirt. Finden sich taugliche Subiecta, wirdt an den ventilationibus disputatorijs auch nichts unterlassen, die methodus disputandi gewiesen, in deme ihnen formulae tum respondendi, tum opponendi, invitandi et gratias agendi dictirt werden.

Die Ethica¹²⁾ wirdt auch in einem Jahr, per duo pensa zu ende gebracht, folgender gestalt. Die quaestiones praeliminares: quis idoneus sit auditor Ethices? An iuvenes auditores eius esse possint? quâ methodo tradenda? etc. werde wohl inculcirt, hernach gehet man ad tractationem ipsam, da man die definitionem et divisionem Ethices, das summum bonum als finem Ethices, wohl exponirt undt examinirt, undt weist die methodus analytica, die media, seu virtutes, ad finem illum hominem deducentes, easque tum morales, tum intellectuales, undt werden beede considerirt tum in genere, tum in specie, undt müssen die Knaben die in dem autore selbstn bestehende, auch andere exempla, ex Valerio Maximo, undt andern historicis, beybringen, insonderheit wirdt die lehr de principijs actionum humanarum, de actione voluntariâ et invitâ, de voluntariâ elicitâ et imperatâ, stark getrieben, undt die discipuli nicht allein ad theoriam, sondern auch praxin praeceptorum geführet.

Weil in voriger Classe die grammatica memorirt undt recitirt wirdt, als wirdt sie in dieser Claß nicht ordinariè, sondern extraordinariè beygebracht, undt derselben usus gezeiget:

1. in orationibus Ciceronianis, welche exponirt, explicirt, etymologicè, rhetoricè, oratoriè, secundum genera causarum examinirt, auch phrases daraus excerptirt, undt in locos communes referirt werden, deren usus hernach widerum in den gewöhnlichen exercitijs styli erfordert wirdt.

(2.) Aus dem Vergilio, welcher gleichfals wie aniezo von Cicerone gemeldet worden, tractirt wirdt, werden ad imitationem eiusdem materiae poëticae dictirt, welche mit phrasibus Virgilianis zu elaboriren. Mit den inferioribus werden die scansiones versuum, genera carminum et pedum secundum regiones et regulas prosodicas, vor die handt genommen, examinirt, undt, wenn die subiecta da seindt undt es die Zeit leiden mag, auch angewiesen, wie sie ex ligatâ prosam machen undt den poetischen Text paraphrasiren können.

Rhetorica undt oratoria¹³⁾ werden recitirt, exponirt, suo loco ad usum transferirt. Den superioribus werden deutsche materien dictirt, die sie nach den tropis undt figuris unterschiedlichmahlen variren müssen; werden nachgehender auch mit materijs oratorijs, chrijs et thematibus ex generibus causarum, entweder ad imitationem orationum Ciceronianarum, oder anderer ex classicis autoribus genommener zierlicher Lateinischer reden und sententiarum, ad praxin praeceptorum geführet und angewiesen.

In den anderen exercitijs styli geschiehet eine abwechslung, daß sie bald eine materiam germanicam latinè oder eine latinam germanicè vertiren müssen, mit beyfügung entweder einer materiae poëticiè vel graecè vertendae. Bey den anderen

12) Nach dem Lektionsplan waren die Praecepta Ethices des Schotten Donaldson eingeführt: Synopsis philosophiae moralis l. III a Gualtero Donaldson, Scoto, Professore Sedanensi, 1604.

13) Nach den Institutiones Rhetoricae et Oratoriae D. Dieterici.

wirdt mit den materijs germanicis latinè oder latinis germanicè vertendis, undt dan den thematibus oratorijs, undt, wie in denselbigen die affectus, pro materiae qualitate, zu excitiren seyen, abgewechselt, da man sich dan richtet nach den subiectis, je nachdem einer oder der ander mit der zeit dieses oder jenes studium will angreifen, da denen bald theologische, bald politische undt philosophische materien, nach den generibus causarum abzuhandeln gegeben werden, darinnen sich die praxis Rhetoricae et oratoriae genugsam ereignet.

Es hat etwas Imponierendes, mit welcher unerbittlicher Folgerichtigkeit die lateinische Rhetorik in den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts gestellt ist; es ist nicht daran zu zweifeln, daß auf diese Weise beim Abgang zur Hochschule die notwendige lateinische Rede- und Disputierfertigkeit wenigstens bei den besseren Schülern erreicht war, freilich auch unter Aufwand von verhältnismäßig viel Mühe und Zeit und entsagungsvoller Geduld, mit der Lehrende und Lernende die öde Langweile dieses endlosen Formendrills ertrugen.

Die anderen Sprachen treten neben dem Lateinischen zurück; das Hebräische wird auch jetzt noch nicht erwähnt, es scheint noch immer dem Privatstudium überlassen zu sein, wie jedenfalls das Französische, das jetzt bei der überragenden Stellung der französischen Literatur unter Ludwig XIV. auch in Deutschland mehr und mehr Eingang findet. Aber auch das Griechische scheint nur noch nebenher betrieben worden zu sein. Von Sokrates- oder gar Hesiodlektüre ist selbst in Prima nicht mehr die Rede; es heißt jetzt:

„Die praxis grammatica wird geübt an den büchern des Griechischen Neuen Testaments, darinnen die Acta Apostolica, undt fürnehmste epistolae Paulinae, in welchen ein guter stylus graecus ist, abgehandelt werden. Dieselben werden 1. latinè exponirt, undt zwar von den schülern selbst; 2. quoad sensum literalem et verbalem explicirt; 3. analysirt undt etymologicè examinirt, auch die germanica versio Lutheri dabei conferirt; 4. Formulae ad imitationem daraus an die Handt gegeben.“

Auch hier also ist das Ziel die Nachahmung, und man glaubt allen Ernstes, in den Briefen des Paulus ein besonders nachahmungswertes Muster griechischen Stils vor sich zu haben; von der Kluft, die seine Sprache von der Xenophons und der griechischen Klassiker trennt, hat man keine Vorstellung; offenbar haben die Lehrer selbst ihre griechischen Kenntnisse nur aus dem Neuen Testament bezogen.

Bei diesem fast rein formalistischen Betrieb der alten Sprachen ist es kein Wunder, daß man nicht von der Stelle kommt. Unter Rektor Löschenbrand werden z. B. in einem Semester nicht mehr als 3—5 Kapitel aus den Korintherbriefen, eine einzige Katilinarische Rede neben einem halben Buch der Aeneis bewältigt. Zu einer längeren Cicerorede, wie pro Milone, braucht man ein volles Jahr.

Neu ist im Lehrplan für Prima 1675 nur die Sleidanvorlesung, die 1621 noch nicht zustande gekommen war. Dabei wird der lateinische Geschichtsleitfaden des Sleidanus, *de quattuor summis imperiis*¹⁴⁾, zugrunde gelegt und in zwei Jahren das ganze Pensum erledigt. Auch hier kehrt dieselbe Methode wieder: das Lehrbuch wird exponiert, und auch aus Sleidan werden Phrasen exerpiert, „weilen er auch artige Lateinische redformulae nicht wenig hatt“: Löschenbrand tut sich noch etwas darauf zu gut, daß er auch Chronologie treibt, die von Sleidan grundsätzlich vernachlässigt werde. Auch hier werden „capacia subiecta“ zu rednerischer Bewertung des Gelernten angeleitet.

Der Unterrichtsbetrieb an dem durch Rektor Löschenbrand neugeordneten Gymnasium wird vollends bis ins einzelne klar durch den bei den Schulakten des Heilbronner Stadtarchivs liegenden gedruckten *Catalogus lectionum* aller Klassen. Er trägt zwar keine Jahreszahl; aber eine Vergleichung mit den Lehrplänen der Protokollbücher von 1675 lehrt, daß er kurz nach dieser Neuordnung gedruckt worden ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß wir in diesem Lektionskatalog die Schematismi vor uns haben, die auf S. 55 der Schulordnung von 1675 als Beilage in Aussicht gestellt werden.

Aus diesem Lektionsplan verglichen mit der Schulordnung ergeben sich noch folgende Einzelheiten:

Der ordentliche Unterricht beginnt um 7 Uhr vormittags und dauert an Klasse VI—II bis 11 Uhr, an Klasse I bis 10 Uhr; nachmittags haben alle Klassen von 2—4 Uhr Unterricht mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag, ersterer Nachmittag dient dem Rundgang des Singchors durch die Straßen, der letztere der Vorbereitung auf den sonntäglichen Hauptgottesdienst (Musikprobe im Gymnasium und Gang zur Bibelstunde in die Hauptkirche).

Als außerordentliche Stunden sind zu betrachten: 1. Der Arithmetikunterricht. Nach der Schulordnung wird er für alle Teilnehmer Mittwochs und Samstags von 12—1 (bzw. $\frac{1}{2}$) Uhr und zwar vom Güldenschreiber erteilt; im Lektionsplan ist noch ein besonderer Kurs für Primaner, Mittwochs und Samstags von 10—11, angesetzt.

14) Johann von Sleiden in der Eifel (geb. 1506 oder '8), Landsmann, Alters- und Schulgenosse Johann Sturms. Aus Begeisterung für seine Zeit wird er der Geschichtschreiber der Reformation; seinem 1555 gedruckten Hauptwerk (*de statu religionis et reipublicae Carolo quinto Caesare commentarii*) folgte 1556 (kurz vor seinem Tod) sein nicht weniger erfolgreicher Geschichtsleitfaden: *De quattuor summis imperiis libri III* (bis 1519). Die vier Weltreiche sind das babylonische, persische, griechische und römische, die nacheinander in lateinischer Sprache abgehandelt werden.

2. Der Musikunterricht. Er ist für die Musikbegeisterten aller Klassen täglich (mit Ausnahme des Mittwochs) von 1—2 Uhr festgesetzt. Gleichzeitig wird mit den übrigen in den unteren Klassen Schönschreiben getrieben, in den oberen die Korrektur der schriftlichen Übungen vorgenommen, so daß alle Schüler und Lehrer beschäftigt sind, aber auch in keiner anderen Stunde die Oberaufsicht des Rektors dringender gefordert wird, „ob bey allen die Gebühr observirt werde“ (S. 27 der Schulordnung). 3. Lektüre weiterer Klassiker und Philosophie wurde in außerordentlichen, auf dem Lektionsplan nicht aufgeführten (Privat-)Stunden getrieben¹⁵⁾.

Der Kirchenbesuch hat nach dem Lektionsplan Freitags 7—9, Samstags 3—5, Sonn- und Feiertags 7—9 Uhr stattzufinden; die Schüler sammeln sich in ihren Klassenzimmern, hier wird an der Hand der Schülerliste die Vollzähligkeit der Klasse geprüft, dann geht es in feierlichem Zug zur Kirche und ebenso wieder zum Gymnasium zurück, wo (am Sonntag wenigstens) die Präzeptoren die Predigt abfragen und besprechen sollen. Die Schulordnung empfiehlt auch den Besuch der Nachmittagsgottesdienste, an die sich regelmäßig die Kinderlehre angeschlossen. Bei Hochzeits- und Leichenpredigten dagegen sollen nur die zur Musik erforderlichen Schüler erscheinen, die anderen in der Schule behalten werden. Corycaei und Aufmerker unterstützen die Präzeptoren bei der Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Straßen, in Schule und Kirche; trotzdem wird über viel Unfug, sogar vor und in der Kirche, geklagt, was bei der kirchlichen Übersättigung der Schuljugend nicht wundernimmt.

Die Aufsichtsbehörde der Scholarchen hat wöchentlich zweimal Schulbesuche auszuführen und die halbjährigen Versetzungen vorzunehmen. Hierzu werden je Anfang Juni und Dezember Prüfungen veranstaltet, zunächst klassenweise mündlich; dann in Klasse IV—II gleichzeitig schriftlich, wobei die Rechner neben ihren altsprachlichen Exerzitien auch schriftliche Proben ihrer Fortschritte in Arithmetik abzulegen haben. Die Versetzungen werden womöglich so frühzeitig verkündigt, daß mit den Quatembern die neuen Kurse beginnen können; einer der Scholarchen hält dabei eine Ansprache.

15) Der Lektionsplan für Sekunda trägt den Zusatz: Haec classis pro captu discipulorum privatis et extraordinariis horis ea tradit, quae ad ulteriorem philologiae latinae et graecae ut et autorum Classicorum intellegentiam faciunt. Der Lektionsplan für Prima: Horis extraordinariis traduntur ea, quae ad reliquum disciplinarum Philosophicarum, metaphysicae cum primis et physicae, complementum faciunt. Politica occasione autorum Classicorum per certas notas deducitur. Geographia in explicatione lectionis Sleidanianae et Virgilianae exercetur.

Die Klassen zerfallen in einen unteren und oberen Kurs, müssen also mindestens ein Jahr lang besucht worden sein; aber nicht die Länge des Aufenthalts in einer Klasse, sondern lediglich die gemachten Fortschritte entscheiden über die Versetzung. Anders in Prima; hier wird ein Aufenthalt von drei Jahren als Regel angesehen, dann aber dem Abgang zur Universität kein Hindernis mehr in den Weg gelegt; auch gegen einen früheren Abgang war die Schulbehörde machtlos. Guten Schülern ohne Mittel wurde schon auf dem Gymnasium, insbesondere aber für das Universitätsstudium „ein erkleckliches Stipendium“ gewährt.

Dem Rektor wird von 1675 an die pünktliche Führung eines Protokollbuchs zur Pflicht gemacht, außerdem bestimmt, daß „hinsühro alle zwey Jahr zu den Hunds-Tags-Zeiten von dem Herrn Rectore, mit Beystand des Herrn Conrectoris, eine Comoedi oder Tragoedi gehalten und dazu die benötigte Unkosten ihnen gereicht werden“ (Schulordn. S. 33). Damit sind natürlich lateinische Schuldramen der Humanisten gemeint. Ein Zeichen des Wandels der Zeiten ist es jedoch, daß das einzige auf uns gekommene Stück aus jenen Jahren ein deutsches ist, freilich in jenem Pedantendeutsch des ausgehenden 17. Jahrhunderts verfaßt, das mit vielen lateinischen und vereinzelt französischen Wörtern untermischt ist. Es ist dies das von Rektor Löschenbrand selbst gedichtete Schauspiel „Die siegende Irene“, das im August 1680 zur nachträglichen Feier des Friedens von Nymwegen aufgeführt wurde und solche Zufriedenheit erweckte, daß der Rat eine Medaille mit der Aufschrift Praemium industriae scenicae prägen und an die Teilnehmer verteilen ließ¹⁶⁾.

M. Löschenbrand starb am 22. April 1692 im Alter von 64 Jahren. Am 14. April war auch sein langjähriger Mitarbeiter Konrektor M. Sternberger fast 70 Jahre alt gestorben. Zum Glück war ein Nachfolger in nächster Nähe von Heilbronn zu finden. Schon am 18. April, vier Tage vor Löschenbrands Tod, war Johann Heinrich Seufert, Pfarrer in Rappenu, zum Konrektor cum iure succedendi ernannt worden, und so ging das Gymnasium ohne weitere Störung in neue Hände über. In Seufert gewann Heilbronn einen älteren, erfahrenen Schulmann. Er erzählt selber, daß er, zu Speyer geboren, zuerst Konrektor in seiner Vaterstadt, dann Rektor zu Landau in der Pfalz gewesen war, im ganzen 17 Jahre. Durch französische Mordbrenner vertrieben und an den Bettelstab gebracht, gelang es ihm die Gemmingensche Patronatspfarre für Rappenu und Treschklingen zu bekommen, von wo er Mai 1692 nach Heilbronn kam, um am 23. Mai feierlich als Rektor des Gymnasiums eingeführt zu

16) Heilbronner Chronik von Dr. Fr. Dürr (1895) S. 203 Anm.

werden. Er mußte zunächst fast ein volles Jahr sich ohne Konrektor behelfen, bis auf seine dringlichen Vorstellungen J. J. Hermanni hierzu ernannt wurde, der ihm beinahe während seines ganzen Rektorats zur Seite blieb¹⁷⁾.

Seufert hat das Heilbronner Gymnasium ganz im Geiste Lösschenbrands weitergeführt.

Auch er hat, wie sein Vorgänger, seine Friedensliebe in einem Schuldrama dokumentiert; er hat zum Gedächtnis des ein Jahr zuvor zu Rijswijk in Holland geschlossenen Friedens mit seinen Schülern eine von ihm im deutschen Gelehrtenjargon jener Zeit verfaßte „Comodia oder Schau- und Freuden-Spiel von der beunruhigten aber wieder zur Ruhe gesetzten Irene“ aufgeführt. Am 24. November 1698 kam die erste Hälfte, folgenden Tags der Rest samt kurzem Nachspiel „von der Narrenkappe, darumb sich Stolidus und Stultus gezanft“ zur Darstellung; am 28. November wurde das Ganze auf einmal gegeben vor einer illustren Versammlung auf dem Rathhaus „und dem daselbst ganz neu auferbauten Theatro, zur großen Zufriedenheit der Zuschauer“.

Seuferts Rektoratsprotokolle zeichnen sich durch besondere Ausführlichkeit und Pünktlichkeit aus; wir besitzen daher über viele Einzelheiten authentische Nachricht. Mit dem Jahr 1692 beginnen die vollständigen Schülerlisten, aus denen sich alle Schwankungen der Frequenz des Gymnasiums ersehen lassen. Es gelang Seufert nicht ganz, die hohe Schülerzahl, die er von Lösschenbrand übernommen hatte, zu erhalten; doch hielt sie sich in den Grenzen von 118—148; von 1701—1707 war sogar 140 und mehr die Regel. Aus dem Jahr 1701 ist auch ein Band *Exercitia probatoria* erhalten, für Sommer- und Winterexamen in I je ein längerer deutscher Text zum Übersetzen ins Lateinische, ein kürzerer lateinischer zum Übersetzen ins Griechische, daran schließt sich ein lateinischer Text zum Umstellen ins elegische Versmaß; der Beste der Primaner hat auch begonnen, diese Verse in griechische Hexameter zu übersetzen. Die Arbeiten der übrigen Klassen sind stark abgestuft, in Tertia und Quarta erscheinen leichte Rechnungen neben griechischen Formen.

An Stelle der dramatischen Aufführungen tritt jetzt mehr und mehr der lateinische Redeakt, meist bei Gelegenheit der *orationes valedictoriae* abgehender Primaner. Hierzu wurden schon unter Seufert von Zeit zu Zeit gedruckte Programme ausgegeben. Letzteres ist besonders vermerkt am 19. April 1700 anlässlich der Schülerrede: *de comparatione*

17) Hermanni wurde 1716 zum Senator der Reichsstadt gewählt und stieg in einem langen Leben bis zum Geheimen und Steuerverwalter; s. Finckh, Progr. von 1858; Rinneberg (a. a. O.): *ob insignem juris scientiam animique vigorem*.

incl. senatus Heilbronnensis cum aquilâ, insigni Heilbronnensi. Am 18. Juli 1701 reden drei Schüler nacheinander über Alexander den Großen als Menschen, als König und als Jüngling u. s. f. Das erste erhaltene gedruckte Programm (mit Abbildungen) stammt aus dem Jahr 1714, wo drei Abiturienten sich in lateinischen Reden über einen bei Bödingen gefundenen Altar (mit Inschrift) verabschieden.

Auch in den Lehrbüchern treten Veränderungen auf. Seufert selbst bearbeitete die schon unter Löschenbrand benützte *Ethica Donaldsoni* und durfte seinen Auszug „absonderlich samt unterschiedenen Tabellen“ 1699 auf städtische Kosten bei seinem Schwager Spoor zu Straßburg drucken lassen. Das neue Lehrbuch figurirt von da an neben dem *libellus poëticus*, der *Logica Horneij* und den anderen längst gebrauchten Schulbüchern als Prämie für die anlässlich der Versetzungsprüfungen ausgezeichneten Schüler. 1712 werden neue lateinische Grammatiken, für VI und V die *Epitome Grammatica Seyboldi*¹⁸⁾, für die höheren Klassen die sog. *Nürnbergger Grammatik* eingeführt; sie scheinen nachgedruckt und an Lehrer und Schüler, an letztere recht zahlreich als Prämien, gratis abgegeben worden zu sein.

In der Geschichte benützt Seufert nicht mehr bloß den Sleidan, sondern auch seine Fortsetzer Strauch und Schurzfleisch¹⁹⁾ und kommt so bis ins Jahr 1675; er braucht aber auf diese Weise bis zu 8 Semestern, um die ganze Weltgeschichte zu erledigen.

Im Griechischen führt Seufert das Straßburger Vokabular ein und läßt zur Übung die *Institutiones Catecheticae D. Dieterici* ins Griechische übersetzen, wobei er die Sprache der Apostelgeschichte zum Muster nimmt, von der er aber nur noch 1—2 Kapitel im Semester bewältigt.

Um den Anstand bei seinen Schülern zu heben, läßt er sie einmal über die Herbstvakanz die ganze *civilitas morum* (wahrscheinlich ist damit der Auszug im *opusculum sacro-profanum* gemeint) ins Deutsche übersetzen.

Im Lateinischen bleibt alles beim alten. Auch Seufert liest mit seinen Primanern im Semester entweder eine *Katilinariſche Rede* ganz oder eine längere *Cicerorede* halb; daneben nur ein halbes Buch *Vergil*, so daß er tatsächlich 24 Semester braucht, um durch die ganze *Aeneis* zu

18) Joh. Georg Seybold, *Gymnasii Halensis collega*, läßt seit 1669 lateinische Lehrbücher von Schwäbisch-Hall aus in Nürnberg erscheinen.

19) *Continuatio ab initio Caroli V usque ad annum Christi 1668 opera et studio Aegidii Strauchii postea vero ad annum 1678 conr. Sam. Schurzfleischii* (Lps. 1701).

kommen; von den Eklogen behandelt er 1—3, 4—6, 7—10 je in einem Semester; auch zu einem Buch Georgika läßt er sich ein ganzes Jahr Zeit. Wir sehen daraus, daß er noch ganz in der logischen und rhetorischen Behandlung der Klassikerlektüre befangen ist.

Schließlich stellten sich bei Rektor Seufert deutliche Zeichen beginnender Altersschwäche ein. Wenn dies nicht direkt bezeugt wäre, müßte man es aus seinen Protokollen schließen. Zum Sommerexamen 1717 war der Besuch der Prima auf einmal so mangelhaft, daß auf Befehl des Scholarchats „auch alle Exemti²⁰⁾ und gewesene Primani, die noch hier waren,“ dazu aufgeboten wurden. Es erschienen in der Tat 14 junge Leute, nur einer weigerte sich zu kommen. Das Examen wurde dann auch auf ganz besondere Weise gehalten. Nachdem Stadtpfarrer und Scholarch M. Schupart am Montag, den 31. Mai, vormittags ein Specimen Hebraicum (der Rektor ein Specimen Graecum) extra pensum hatte ausfertigen lassen, wurde am Nachmittag Schupart's Kursus „è Philosophia Morali de Conscientia und ein jeder der Discentium aus seinem daheim gelesenen Auctore, folgenden Tags morgens aus den Institutionibus Catech. Dieterici, de Evangeliiis, wiewol es das Pensum nicht war, und hernach aus Schupartischer Anweisung die Politica“ geprüft²¹⁾.

Die Flucht aus dem Gymnasium hält unterdessen an und gewinnt einen immer bedenklicheren Umfang. Die Schülerzahl sinkt von 138 auf 104, ein Tiefstand, der längst nicht mehr zu verzeichnen war. Nachdem am 16. Oktober Primaner Schweikart sich verabschiedet hat, sitzt in der Prima nur noch ein einziger Schüler. Zum Winterexamen sind auch die exemti, oder wie sie der Rektor richtiger nennt, die sich selbst Eximierenden, nicht mehr beizutreiben. Jetzt wird der Rektor zum Bericht aufgefordert; ein Zettel von seiner Hand liegt noch bei den Akten; er lautet:

Anzahl der discipulorum im Gymnasio:

In Primâ Classe nach Schweikarts Abschied	1
In Secundâ Classe	6
In Tertiâ Classe	12
worunter einer nicht hier und einer reformirter Religion ist.	

20) Die Kategorie der exemti, die unter Seuferts Nachfolger besondere Berücksichtigung fand, tritt hier zum erstenmal auf.

21) Diese Nachricht ist in vieler Hinsicht bemerkenswert; man ersieht daraus, daß das Hebräische damals also privatim von einem Stadtpfarrer erteilt wurde, ebenso wie die erwähnte Philosophia Moralis und die Politica. Endlich erfahren wir, daß neben der schleppenden Klassikerlektüre in der Schule zu Hause eine umfangreiche, mehr kurzfristige Privatlektüre vorausgesetzt wurde.

In Quartâ Classe	21
In Quintâ Classe	18
worunter einer papiftischer Religion.	
In Sextâ Classe	44
einer ist auf unbestimmte Zeit abwesend,	
unter den Sextanern seyn auch 2 papiftische Kinder.	

Summa 102²²⁾

Der Rat säumt nun nicht mehr länger, die Pensionierung des Rektors in die Wege zu leiten. Seufert wird am 17. März 1718 in den Ruhestand versetzt und widmet sich fortan bis zu seinem im Jahr 1722 erfolgten Tod unermüdlich der Bibliothek des Gymnasiums, die noch heute drei dickleibige Katalogbände in Großquart von seiner Hand besitzt²³⁾.

6. Kapitel.

Das Akademische Gymnasium Rektor Heckings.

Schon bei der Gründung des Gymnasiums hatten Rat und Scholarchat gehofft, es werde sich die erhöhte Lateinschule noch zu einem Akademischen Gymnasium ausbauen lassen. „Hatte man einmal eine große Schule mit dem vollen humanistischen und einem elementaren philosophischen Unterricht, so schien es nur noch eines geringen Aufwandes zu bedürfen, um einen vollständigen philosophischen und einen wenigstens notdürftigen fachwissenschaftlichen Unterricht anzugliedern . . . : Theologen hatte man schon, nämlich die Ortsgeistlichen; für ein kleines Gehalt übernahmen sie auch theologische Vorlesungen. Ebenso konnte der Stadtarzt wohl auch ein paar naturwissenschaftliche und medizinische Lektionen halten; und ein Lehrer der Elemente der Rechtswissenschaft war auch nicht schwer zu beschaffen. So war ein kleines akademisches Studium fertig, das dann, wenn die Umstände günstig waren, sich auch zu einer privilegierten Universität auswachsen konnte; blieben dagegen die Scholaren aus, so ließ man die Lektüren einfach wieder eingehen“¹⁾.

In diesem Sinne hatte 1620 Syndikus Heuchelin zwei neue Oberklassen beantragt und der Rat sich um die Berufung eines Rektors aus Straßburg, der berühmten Heimstätte dieser Schulgattung, bemüht und

22) Seufert fügt hinzu: „In Sexta, die lesen können, seyn 27, die nicht lesen können, 18, Summa 45“ (also ist hier der Abwesende mitgerechnet, oben nicht); wir sehen daraus, daß in Sexta zwei Kurse unterschieden wurden. Dies ist aber nur bei der Sexta der Fall, die übrigen Klassen haben je „nur einerley Lectiones und Pensa“: Schulordnung Kap. V (1675 § 3, 1738 § 5).

23) Rinneberg a. a. D.; Cramer Heilbr. Progr. von 1908 S. IV.

1) Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 2. Aufl., Band II S. 320 f.

wahrscheinlich auch von Ulm Gutachten eingeholt. Denn in letzterer Reichsstadt war ja kurz zuvor mit der Errichtung einer Klasse über der Prima ebenfalls ein Gymnasium mit akademischem Oberbau entstanden²⁾.

Auch in Heilbronn hatte man anfangs neben den *Lectiones classicae* auch *Lectiones publicae* für Primaner und etwaige sonstige Zuhörer eingerichtet; es kamen jedoch von vornherein (wohl aus Mangel an Lehrern und Lernbegierigen zugleich) gar nicht alle der geplanten Vorlesungen zustande, die zustandegekommenen aber scheinen mit dem Tod des ersten Rektors wieder eingegangen zu sein. Die Wirren und Nöte des Rektorates Luz und des Dreißigjährigen Krieges vernichteten vollends alle an die Gründung des Gymnasiums geknüpften Hoffnungen.

Mit der Neuordnung des Gymnasiums 1675 hören wir zum erstenmal wieder neben den Klassenlektionen von außerordentlichen Stunden, die jetzt *horae privatae* genannt werden. In diesen wurden weitere Klassiker und weitere Disziplinen der Philosophie (Physik und Metaphysik) behandelt; wahrscheinlich auch Hebräisch, von dem bis 1717 nichts in den Akten zu finden ist.

Diese Privatlektionen nahmen in den letzten Jahren des Rektors Seufert sichtlich zu. Mai 1717 erfahren wir, daß Pfarrer und Scholarch M. Schupart neben Hebräisch auch Ethik und Politik für Primaner und Exemte (Zuhörer) gelesen hat. Daneben gab, wie aus späteren Notizen hervorgeht, auch Stadtpfarrer M. Storr besondere Kurse für künftige Theologen, der Konrektor lehrte Geschichte (mit Geographie), einer der Präzeptoren Terenz und sogar Italienisch in Privatlektionen. Dieser Einrichtung brauchte man nur größere Ausdehnung und öffentliche Sanktion zu geben, so war man dem bei der Gründung des Gymnasiums vorschwebenden Ziele nahegekommen.

Dieser Vermehrung der Privatlektionen war auch das Vordringen der höfisch-modernen Bildung von Frankreich nach Deutschland günstig. Die neue Zeit verlangte vermehrte Mathematik und „Physik mit Technologie und Karitätenkunde, Geographie und Geschichte mit Genealogie und Heraldik, Moral und Politik mit Naturrecht und Ökonomik, französische Sprache und deutsche Oratorie und Poesie.“ In Privatlektionen konnte man diesen Anforderungen am bequemsten nachkommen, ohne mit der Tradition der alten Lateinschule brechen zu müssen. Durch die Privatlektionen hoffte man dann auch wieder Schüler von Stand anzulocken, die seit dem Dreißigjährigen Krieg meist zu Hause unterrichtet worden waren. Denn, wie die Universitäten „ihren Flor an der Zahl der bei ihnen

2) S. o. S. 43 ff.

immatrikulierten Grafen und Barone maßen und ihre Wertschätzung dieser *membra praecipua* durch allerlei äußere Auszeichnungen sichtbar machten, so strebten auch die Gelehrten Schulen darnach, jungen Leuten vom Herrenstande sich nützlich und angenehm zu machen“³⁾.

Rat und Scholarchat der Stadt Heilbronn trugen all diesen Erwägungen und Möglichkeiten Rechnung, als sie nach Seuferts Verabschiedung endlich die Gelegenheit benützten, einen Lehrer von einem Akademischen Gymnasium zum Rektorat zu berufen.

Es war dies M. Gottfried Hecking, Professor der Moral in seiner Vaterstadt Ulm. Geboren am 7. Juli 1687, hatte er das Ulmer Gymnasium mit Auszeichnung durchlaufen, von 1706 an zu Tübingen und Straßburg studiert und 1713 zu Jena doktortiert⁴⁾. Zum Abschluß seiner Studien wandte er sich nach Halle a. d. S., um insbesondere August Francke noch zu hören. Dort wollte er sich eben habilitieren, als er 1714 den Ruf nach Ulm erhielt und annahm⁵⁾. Die Heilbronner hätten in der Tat keine geeignetere Persönlichkeit für ihr Gymnasium finden können: Hecking brachte aus 8jährigem Studium und 4jähriger Lehrtätigkeit eine gründliche theologische, philosophische, humanistische und pädagogische Bildung mit, ja er hatte sich in Halle gerade mit den neuesten Fortschritten der Gymnasialpädagogik bekanntgemacht und befreundet.

Der neue Rektor wurde zu Heilbronn am 2. Juni 1718 feierlich eingeführt und ging sofort an eine gründliche Umgestaltung des Gymnasiums. Noch im gleichen Monat wird beim Sommerexamen mit den Scholarchen ein neuer Typus *lectionum classicarum* vereinbart, im Druck veröffentlicht und für das beginnende Semester in Kraft gesetzt. Er enthält nur noch die ordentlichen Stunden, die in allen Klassen auf 2 Stunden am Vormittag und 2 Stunden am Nachmittag beschränkt werden, um Raum für außerordentliche zu schaffen; am Mittwoch- und Samstagnachmittag sind keine Klassenlektionen; der Wochengottesdienst am Freitag erscheint auf eine Stunde verkürzt.

Die Anforderungen der unteren Klassen zeigen keine nennenswerten Veränderungen. Doch werden in IV neben den *Colloquia Corderii* jetzt wieder Cicerobriefe gelesen. Neu ist an III *Pajors Manuale Graecum*⁶⁾, vor allem aber die Lektüre des *Cornelius Nepos*, wofür 4 Wochen-

3) Paulsen, *Gesch. d. gel. Unt.*, 2. Aufl., Bd. I S. 550 f.

4) Die Landesbibliothek zu Stuttgart besitzt noch seine Doktordissertation *De usu mysteriorum fidei in praxi vitae Christianae* (praeside Buddeo, Jena, 14. Aug. 1713).

5) Weyermann, *Nachrichten von Gelehrten aus Ulm* (1798).

6) Ein griechisch-lateinisches Handwörterbuch zum Neuen Testament (Leipzig 1710).

stunden angelegt sind. Als lateinischer Lesestoff für II werden jetzt neben Ciceros Briefen Erasmi colloquia, Hugonis pia desideria und sogar Doids Tristien genannt.

Am meisten Veränderungen erfährt natürlich die Prima, des Rektors Klasse. Von den Lehrbüchern behält Hecking Dieterichs Catechesis bei, dagegen legt er der Rhetorik die Rhetorica contracta Vossi⁷⁾ zugrunde; in Logik und Ethik folgt er den Lehrbüchern Buddes⁸⁾. Im Lateinischen liest er ausgewählte Reden Ciceros (2 Stunden), daneben Minutius Felix und Vergilius (oder Prudentius) je 1 Stunde. Im Griechischen bevorzugt auch er noch immer das Neue Testament, verspricht aber, daneben auch Sokrates (oder Plutarch de educatione) einstündig zu behandeln.

Hecking bringt endlich ein flotteres Tempo in die Klassikerlektüre. Jetzt reicht es im Semester z. B. Cicero pro Roscio und pro lege Manilia, dazu noch 15 Kapitel aus Minutius Felix Octavius und alle 10 Eklogen des Vergil; im Griechischen Matthäus 1—18 (oder einen ganzen Paulusbrief), daneben noch einige Kapitel aus Sokrates (oder Plutarch). In einem anderen Semester bewältigt er die 4 Catilinarischen Reden und pro Archia neben Minutius Felix cp. 15—25, Verg. Georg. I und Prudentius praef. und 3 Hymnen. Später tritt auch gelegentlich Cyprianus liber de idolorum vanitate, Cicero de officiis und de senectute als Klassenlektüre ein; dagegen verschwinden Sokrates und Plutarch lange Jahre ganz von der Bildfläche und tauchen dann nur noch ganz sporadisch wieder auf.

In der Geschichte wird zunächst Sleidans und seiner Fortsetzer lateinischer Leitfaden beibehalten, bis er 1726 durch das Compendium des Cellarius⁹⁾ ersetzt wird. Es geht aber merkwürdigerweise jetzt noch langsamer voran, man braucht bis zu 10 Semestern für die ganze Weltgeschichte. Freilich gibt man in dieser einen Wochenstunde nebenher nicht nur Chronologie, Geographie, Genealogie und Heraldik, sondern auch an der Hand von lateinischen Zeitungen (novellae oder litterae publicae genannt) Exkurse über die neueste Geschichte.

7) Gerardi Joannis Vossi Rhetorices contractae sive Partitionum oratoriarum I. V.

8) Johann Franz Buddens (1667—1729), Professor der Philosophie in Halle, dann der Theologie in Jena, Freund Zinzendorfs und dem Pietismus zugeneigt: Allg. deutsche Biogr. III S. 500 f.

9) Christoph Cellarius (Keller, geb. 1638 in Schmalkalden), † 1707 als Professor der Geschichte an der Universität Halle, schreibt lateinische Geschichtsleitfäden: Historia antiqua, medii aevi und nova (auch eine lateinische Grammatik und einen liber memorialis, die, beide von dem Neuhumanisten Gesner neu bearbeitet, später auch am Heilbronner Gymnasium zur Einführung gelangten). S. u. S. 152.

In feierlichem lateinischen Anschlag wurde im Juni 1718 der neue Typus lectionum classicarum veröffentlicht. Director et Scholarchae Gymnasii Heilbronnensis versprechen dabei aber auch, ein Verzeichnis der außerordentlichen Stunden in Bälde zu veröffentlichen: Catalogum Lectionum extra ordinem cum eis instituendarum, qui classicorum numero exempti, ad studia academica per varia progymnasmata in Theologia sacra et Philologia, Philosophia item et Historia, immo et in Juris disciplina, praeparari se cupiunt.

Dieses Verzeichnis liegt ebenfalls gedruckt vor, auch von Direktor und Scholarchen, jedoch in deutscher Sprache, veröffentlicht¹⁰⁾.

Das Vorlesungsverzeichnis enthält eine ganz respectable Anzahl Nummern, zum Teil von sehr hochklingendem Tenor. Außer 4 Lehrern des Gymnasiums erklären sich 4 städtische Geistliche und 1 Arzt zur Erteilung außerordentlicher Stunden bereit, und zwar in folgenden Fächern:

Über Theologie liest Pastor und Scholarch M. Storr; er wird künftigen Theologen, „wie bisher privatim über des jeel. Dieterici Institutiones Catecheticas majores geschehen, also auch in andern sowohl Theticis als Polemicis und Exegeticis, wie auch in der Historia und Antiquitate Ecclesiastica an Hand gehen“.

Die Moral hat Pastor und Scholarch M. Schupart übernommen; er will „ad Semioticam et Therapeuticen moralem (oder die Kunst menschliche Gemüther zu erkennen und Remedia wider die Schwachheiten des Gemüthes“) fortschreiten. Ferner liest er Moralthologie und ein Privatissimum „von der alten Ebraeer Moral, durch Erklärung des Talmudischen Tractats פּרְקֵי אֲבוֹת“.

In der Jurisprudenz werden auf Verlangen die Institutionen und andere Teile des Corpus Juris erklärt. Zunächst zeigt Schupart ein Kolleg über Politica, speziell „de Prudentia Judiciaria (oder von der Klugheit in denen Gerichten)“, an, ferner das „Jus Naturae et Gentium juxta ductum Celeberrimi Buddei, Pufendorffii et Grotii“.

Beretreter der Naturwissenschaften ist Dr. med. und Phys. ordin. Scharff. Er erklärt sich bereit, alle Teile der Physik durchzunehmen, insbesondere aber über Diät zu lesen; außerdem will er mit seinen Zuhörern zu geeigneten Zeiten botanische Exkursionen veranstalten¹¹⁾.

Die Philosophie übernimmt Rektor Heding selbst. Er zeigt ein Collegium logicum und metaphysicum an und erklärt sich bereit, je nach Bedarf und Verlangen auch auf andere Weise „der Lieben Jugend in philosophicis zu dienen“.

10) „Kurzer Bericht, wie man weiters neben denen publicquen Lectionen auch in Privat-Collegien bey dem Gymnasio zu Heilbronn profitiren könne“; erhalten im Archiv und in der Gymnasialbibliothek zu Heilbronn. Vermutlich wurde für diese Vorlesungen besonderes Kolleggeld bezahlt.

11) Auf Spaziergängen allerlei und nützliche Kenntnisse in Physik und Botanik beizubringen, ist ein Gedanke, den August Francke an seiner Anstalt in Halle zuerst durchführte: Ziegler, Gesch. d. Päd., 3. Aufl., S. 193.

Auch in der Rhetorik ist Hecking Meister; er ist deshalb auch gesonnen, „in einem besondern Collegio den methodum disputandi . . . theoretice erstlich mit wenigem zu zeigen, dann ad ipsam praxin et exercitia disputatoria zu schreiten.“ Der Präzeptor IV. classis Rinneberg ist ebenfalls bereit, Anweisung in Rhetorik, sonderlich im lateinischen Briefstil, zu geben.

Poetik zeigt der Präzeptor III. Classis Sanger an; er ist gesonnen, „denen, so teutsche und lateinische Poesie excoliren wollen, dazu durch Regula und Exempel nothige Anweisung“ zu geben.

Außerordentliche Lektionen uber Weltgeschichte und neueste Geschichte erteilt Konrektor Salzmann; damit verbindet er Geographie und „Lesung der Lateinischen Zeitung“. Speziell uber alte Geschichte und romische Altertumer liest Rinneberg, uber Kirchengeschichte und kirchliche Altertumer M. Storr (s. o.).

Auch Mathematik fehlt nicht; Salzmann erklart sich bereit, „in Geometricis und Doctrina Sphaerica seu de usu utriusque Globi die nothige Anleitung zu geben.“

Erstaunlich ist vollends das Angebot in sprachlichen Lektionen.

Fur Hebraisch und orientalische Sprachen stehen zwei Lehrer zur Verfugung; einmal M. Friedrich Ludwig Munster, der Pfarrer von Frankenbach, der sich der Anfanger annehmen, dabei aber nicht nur die Fundamente der hebraischen Sprache, sondern auch Chaldaisch und Syrisch nach der Methode von Danz¹²⁾ durchgehen will.) Sodann soll ein Buch des hebraischen alten Testaments erklart und „denen, so kunfftighin in Rabbinicis oder in lingua Samaritana und Arabica einige Manuduction verlangen, damit nach Vermogen an Hand“ gegangen werden. Fur Fortgeschrittenere zeigt M. Schupart ein Collegium Hebraicum in Esaiam an; nach diesem will er an die schwierigeren Bucher des Alten Testaments gehen („collatis versionibus tam orientalibus quam occidentalibus“) und bis zur Erklrung des Talmud vorschreiten (s. o.).

Im Lateinischen ist Konrektor Salzmann bereit, privatim D. Curtius zu lesen; der Przeptor III. Classis Sanger wird, wie bisher, den Terenz in außerordentlichen Lektionen behandeln. Przeptor Rinneberg ist bereit, Anfangern Privatstunden in lateinischer Grammatik zu erteilen.

Das Griechische fur Anfanger will privatim ebenfalls Rinneberg ubernehmen, Sanger dagegen griechische Lekture in außerordentlichen Stunden treiben und „erstlich mit des Macarii Homilien den Anfang machen und ferner andere Autores Graecos tam profanos quam sacros philologice durchgehen.“

Franzosisch gibt der Pfarrverweser von Flein, Glandorff, „nach denen Praeceptis des Mr. Pepliers“. Gelesen soll werden Avantures de Tel´maque oder Ecole du Monde von Ms. le Noble. Endlich soll „zum reden, Brieff schreiben und andern zur Erlernung der Sprache nothigen Exercitiis“ geschritten werden.

Englisch und Spanisch zeigt Salzmann an; er will in beiden Sprachen mit seinen Schulern Autoren in ihrer Muttersprache lesen.

In Italienisch will Sanger, wie bisher, zum Verstehen und Reden weiter Anleitung geben.

„Endlich wird auch Anstalt gemacht werden, da junge Cavaliers, oder andere von Condition, die Exercitia zu treiben Gelegenheit finden.“

12) Johann Andreas Danz (1654—1727) Professor der orientalischen Sprachen in Jena; s. Allg. deutsche Biogr. Bd. IV S. 751.

Rektor Hedding schweben bei seiner Reform des Heilbronner Gymnasiums natürlich in erster Linie die Ulmer Verhältnisse vor Augen. Sein Lebensgang jedoch, auch seine religiöse Grundstimmung, weist über Ulm hinaus auf August Francke und Halle zurück. In der That erinnern viele der Heilbronner Neuerungen an die Einrichtungen des Hallensischen Pädagogiums.

Nach A. H. Franckes Pädagogischen Schriften (neu herausgegeben von Kramer 1878) ist dort von Anfang an Cornelius Nepos dem Lateinunterricht zugrundegelegt worden (S. 327); Hedding hat diesen Schriftsteller in Heilbronn eingeführt, ebenso wie die Lektüre des christlichen Dichters Prudentius (statt und neben Vergil), was zu den charakteristischen Neuerungen der pietistischen Gymnasialpädagogik gehört (S. 333). In derselben Richtung liegt des Minucius Felix Dialog Octavius, eine Verteidigung des Christentums aus dem Ende des 2. Jahrhunderts, und Cyprian¹³⁾; auch Hermann Hugos Pia desideria (3 Bücher lateinischer Elegien: Gemitus animae poenitentis, vota animae sanctae und suspiria animae amantis) aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ebenso entspricht Heddings erneute Vorliebe für die neutestamentliche Lektüre im Griechischen ganz dem Lehrplan von Franckes Anstalt; nächst der griechischen Bibel kommen hier wie dort zunächst christliche Schriftsteller, insbesondere Macarius' Homilien aus dem 4. Jahrhundert, in Betracht, erst in letzter Linie profane Schriftsteller, wie Isokrates (S. 381). Auch in der stärkeren Betonung des Hebräischen, das bis zum Chaldäischen fortgeführt wird, ferner in der Einführung des französischen Unterrichts war Francke vorangegangen (S. 383 ff.); ebenso in dem Lesen lateinischer Zeitungen mit den Schülern, „daraus sie nicht allein die neuerfundenen Dinge lateinisch lernen nennen, sondern es wird auch zugleich Geographie, Historie und Genealogie wiederholet“ (S. 332). Halle hat auch eine Selektta: „Diese Klasse besteht aus solchen Scholaren, welche in Prima das ihrige müssen getan und also darauf mit allem Ernst zu sehen haben, daß sie sich in dem letzten Jahr zur Universität recht präparieren“ (S. 412). Neben Theologie und Philosophie (letztere ebenfalls nach Johann Franz Buddeus) wird dort insbesondere Rhetorik (ebenfalls nach Gerh. Joh. Voß) in höheren Kursen gelehrt; dazu kommt Jurisprudenz (Institutionen) und Medizin: „Daß die Discentes ihre Gesundheit nicht so leicht unwissend

13) Cellarius in Halle hatte 1699 den Octavius des Minucius zusammen mit Cyprian, de vanitate idolorum, herausgegeben und durch lateinische Anmerkungen erklärt; in der Vorrede mahnt er, neben den Klassikern die christlichen Lateiner nicht zu vernachlässigen. In gleichem Sinne gab Cellarius 1703 auch den Prudentius kommentiert heraus.

verwahrlosen mögen“ (S. 408). Der Hauptnachdruck wird auf allen Stufen auf Stilübungen gelegt; diese erstrecken sich nicht bloß aufs Reden und Disputieren, sondern auch aufs Versmachen und Brieffschreiben; alle diese Übungen werden von Anfang an grundsätzlich aufs Deutsche ausgedehnt; endlich steht auch in der französischen Stunde die Anleitung zum Reden und Brieffschreiben im Vordergrund. In halbjährig wiederkehrenden öffentlichen Redeakten haben die Schüler von Tertia an zu zeigen, was sie gelernt haben; bei diesen Veranstaltungen wechseln dann lateinische Vorträge, Gespräche und Gedichte mit deutschen Ausarbeitungen in Prosa und Poesie; in Halle hat man damit den Anfang gemacht, daß man französische Reden vortragen ließ. Wir werden sehen, daß Hecking auch hierin dem Beispiel Franckes gefolgt ist.

Der Ruf des neuen Rektors und des nach seinen Vorschlägen neu belebten ordentlichen und außerordentlichen Unterrichts am Gymnasium zu Heilbronn verbreitete sich schnell in Süddeutschland und lockte eine rasch wachsende Schülerzahl an. Hecking hatte bei seinem Amtsantritt nur 2 Schüler in Prima angetroffen, nach dem Winterexamen desselben Jahrs waren es schon 5, und im folgenden Jahr stieg ihre Zahl bereits auf 19. Gleichzeitig hob sich auch der Besuch der übrigen Klassen, so daß 1720 die unter Löschensbrand erreichte Gesamtzahl von 157 nicht nur wiedergewonnen, sondern sofort auch überschritten wurde. Das Jahr 1722 weist mit 176 Schülern die unter Hecking erzielte Höchstzahl auf. Von da ab sank die Frequenz des Gymnasiums nicht mehr unter 160; im Jahr 1732 zählte die Prima allein 27 Schüler.

Aber nicht bloß die Zahl der Schüler entsprach den gehegten Erwartungen, es stellten sich auch die Schüler von Stand ein, um derenwillen man kavalierrmäßige Leibesübungen unter die außerordentlichen Lektionen aufgenommen hatte. Schon am 24. Oktober 1718 kommen 3 Gebrüder „Zobel von Gibelstadt“ vom Gymnasium zu Rothenburg nach Heilbronn; als aber im Januar 1719 die ersten Grafen ihren Einzug ins Gymnasium hielten, da war dies ein großes Ereignis, von dem noch heute der ehrfurchtsvolle Eintrag im Protokollbuch Zeugnis gibt: wie wir dort lesen, „introducirte Herr Pastor und Scholarcha M. Schupart ins Gymnasium und dessen primam des Hochgebohrnen Grafen und Herren, Herrn Christian Crafftens, Grafens von Hohenloh und Glaihen, Herren zu Langenburg und Cranichfeld, ältesten Herrn Sohn, Herrn Grafen Philipp Heinrich, aetat. 16.; so auch in secundam des Hochgebohrnen Grafen und Herren, Herrn Philipp Carls, Grafens zu Erpach und Herren zu Breuberg, einzigen Herren Sohn, Herrn Grafen Johann Wilhelm, aetat. 17“. Fernerhin kamen auch Söhne der Herren

„Weyler zu Mayenfels, von Göhler zu Ravenspurg, von Stetten zu Kochenstetten“, endlich am 21. August 1719 gleich 3 junge Grafen von Löwenstein-Wertheim auf einmal: wieder führt sie Schupart im Namen des Scholarchats feierlich in die Schule ein, und im Protokollbuch prangen alle Titel des gräflichen Vaters.

Aber auch eine andere Art gehobener Schüler ließ nicht auf sich warten, die sogenannten *exempti*. Am 19. November 1718 werden drei Schüler, welche nach Absolvierung der Prima dem akademischen Oberbau der Schule zulieb noch ein Semester in Heilbronn verweilt hatten, mit fast akademischen Ehren verabschiedet. Pastor und Scholarch Schupart führt selbst den Vorsitz, als Georg Heinrich Münster von Heilbronn (seit 1. Juli 1704 Schüler des Gymnasiums, jetzt *exemptus*) eine Abhandlung *De Jubilaeo Hebraeorum*¹⁴⁾ verteidigt; anschließend hieran leitet der Rektor der beiden anderen Abiturienten Disputation *De quotidiana conscientiae examine*. Als Ersatz für die Abgegangenen kommt am 24. Nov. 1718 ein Primaner aus Öhringen nach Heilbronn, „um die philosophische *Lectiones* mit anzuhören,“ und verläßt das Gymnasium erst am 17. Februar 1720, „nachdem er seine *Studia* über ein Jahr lang in *lectionibus publicis* und *Collegiis* *prosequeret*.“ Dementsprechend finden in dieser Zeit auch besondere Kurse für Exempte statt, wie die Einträge im Protokollbuch der Prima zeigen: *exemptis integra doctrina Logica cum Hermeneutica, Methodologia et Metaphysica est exposita* (Dezember 1718); *exemptis posterior Jurisprudentiae naturalis pars fuit explicata* (Juni 1719); beidemal mit dem Zusatz *cum iis congressus disputatorii in theses selectas instituti*. Da hier von einer Mehrzahl von Exempten gesprochen wird, während wir nur einen kennen, und da schwerlich um eines einzigen Studenten willen besondere Kurse eingerichtet worden wären, müssen wir annehmen, daß die Mehrzahl der Exempten im Protokollbuch des Gymnasiums nicht eingetragen wurde. Diese Annahme scheint bestätigt zu werden durch ein bei den Akten liegendes Gesuch eines Johann David Förster, dessen Name in den Listen der Schüler nicht auftritt. Der in geläufigem Latein geschriebene Brief trägt das Datum Heilbronn 18. November 1719 und ist an den regierenden Bürgermeister als den *Director Gymnasii* gerichtet. Der Verfasser nennt sich *Onoldo-Francus* und

14) Diese Dissertation mit dem Titel *Dissertationum Historico-Philologicarum de Anno Jubilaeo Ebraeorum ejusdemque juribus prima* ist im Druck erschienen und im Heilbronner Archiv erhalten. Es ist eine regelrechte Doktorarbeit von 54 Quartseiten mit vielen Anmerkungen voll hebräischer Zitate, ein Beweis der wissenschaftlichen Bedeutung Schuparts.

S. S. Th. St. (sanctissimae theologiae stud.); er bittet um ein Stipendium im Hinweis auf erfolgreiche Studien in Theologie, Philosophie, Mathematik, Französisch und Italienisch, Fächer, welche gerade am Gymnasium zu Heilbronn in außerordentlichen Stunden gelesen wurden; über seine theologischen Studien sagt er wörtlich: *ad altiora adspiranti praeter Collegia Thetica, Antithetica et Exegetica illa mihi etiam curae fuerunt, in quibus Ecclesiae fata recensentur*, und scheint damit deutlich auf M. Storrs Vorlesungen hinzuweisen. Außer solchen nichtmatrikulierten Zuhörern müssen wir aber auch die Fortgeschrittenen unter den Primanern zu den Besuchern der außerordentlichen Stunden rechnen. Das ist ganz besonders wahrscheinlich bei den 3 Schülern, die am 14. September 1718 aus dem fernen Bielefeld in Westfalen kamen; sie haben, nach dem Eintrag des Rektors, dort schon etliche Jahre in Prima gefessen und wollen sich in Heilbronn „*weiters in philosophicis und humanioribus perfektioniren*“, werden aber zunächst unter die Primaner gesetzt.

Die öffentlichen Redeakte nach dem Muster der Universitäten bildeten unter Rektor Hecking Jahr für Jahr recht eigentlich den Ziel- und Höhepunkt des Gymnasialunterrichts. In feierlichen lateinischen Programmen, ganz nach Art der akademischen Anschläge gedruckt, wurde hierzu öffentlich eingeladen. Diese Voranzeigen sind noch alle erhalten; sie zeugen von der bewunderungswürdigen Ausdauer, mit welcher der Rektor sich der rednerischen Ausbildung seiner Schüler widmete. Dagegen verlautet von Aufführungen dramatischer Stücke, wie sie die Schulordnung von 1675 noch ausdrücklich vorschreibt, jetzt nichts mehr; sie scheinen durch die öffentlichen Dissertationen und Disputationen ersetzt worden zu sein.

Gleich im Frühjahr 1719 wiederholt sich das Schauspiel des Vorjahrs: ein doppelter Redeakt valedizierender Primaner: am 13. April wird unter dem Vorsitz Schuparts de *Rabbinismo philologiae sacrae ancillante*, tags darauf unter des Rektors Präsidium de *philosophia, quo sensu meditatio mortis appelletur*, disputiert.

Alles, was das Heilbronner Gymnasium in dieser Hinsicht unter Rektor Hecking leistete, wurde in Schatten gestellt durch die Feier des 100jährigen Bestehens der Anstalt im Oktober 1720.

Um den eigentlichen Gründungstag, den 23. Oktober, den Tag der Präsentation des ersten Rektors, gruppiert sich eine fünftägige Redeschlacht, die vom Montag, den 21., bis zum Freitag, den 25. Oktober 1720, währt. Festreden hielten, außer dem Rektor, der Konrektor und die Präzeptoren der Tertia und Quarta; auch 4 Primaner traten als Redner

auf, und zwei Abiturienten verteidigten ihre Abgangsdissertation. Die Präzeptoren der Quinta und Sexta steuerten ebenfalls das ihrige bei durch Leitung der Vokal- und Instrumentalmusik: „Trompeten- und Paukenschall erklang bei jedem Akte, Gott zum Preis.“ Ein deutscher Hymnus, von Präzeptor Sanger verfaßt, bildete den Abschluß der Feier.

Das Programm war nach der lateinischen Voranzeige und den erhaltenen Manuskripten folgendes: Montag Vormittag: Konrektor M. Wild de literarum studio, omnis in republica salutis fonte; Diebold primanus: de nexu scholarum cum academiis. Nachmittag: Coll. IV. Rinneberg lobt Magistros praecipuos in ludo literario Heilbronnsensi per integra duo secula bonas artes ac linguas publice professos; Moller primanus: de scholis cum vineis comparatis. Dienstag Nachmittag verteidigt unter des Rektors Vorsitz Abiturient Breuer eine Dissertation de fugienda voluptate erudita und nimmt Abschied vom Gymnasium. Mittwoch Nachmittag: Coll. III. Sanger halt eine „Deutsche poetische Rede von den Schulen unter dem Sinnbild des zu- und abnehmenden Mondes“; Schaumkessel¹⁵⁾ primanus: de exercitiorum scholasticorum usu. Donnerstag Nachmittag wie Dienstag: Abiturient Herrmanni de custodia oculorum. Freitag Nachmittag: Rektor Hedding peroriert uber die Fata Gymnasii Heilbronnsensis, quae praeterito subiit saeculo, duriora; Storr primanus: de optimo scholarum statu. Eine gratiarum actio des Rektors in Hexametern und der obengenannte deutsche Gesang bilden den Schluß.

Die Jubilumsreden sind noch alle erhalten, die Reden der Lehrer in sauberen Manuskripten, einige Schulerreden und die lateinische Einladung zum „Seculare Festum jubilantis in Deo Athenaei“ in Heilbronner Drucken, lauter ehrende Zeugnisse fur die staunenswerte Beherrschung der Form, worin Lehrer und Schuler sich gleichermaen auszeichnen; dies gilt auch von den deutschen Versen des Prazeptors Sanger, des Vertreters der Poetik am Gymnasium (meist ubers Kreuz gereimte Alexandriner), nur da sich bei ihm ein bedenklicher Mangel an gutem Geschmack breit macht. Inhaltlich interessieren uns hier nur die beiden die Geschichte des Gymnasiums behandelnden Reden Rektor Heddings und Prazeptor Rinnebergs. Da aber die erstere ganz auf den erhaltenen Scholarchatsprotokollen fut, bringt sie keine uns unbekannte Nachricht; dagegen konnten wir der Rede Rinnebergs manche wertvolle Notiz entnehmen: was hier auf Grund guter, meist unterdessen verschollener Quellen uber die Lehrer des Gymnasiums aus den vergangenen Jahrhunderten berichtet wird, durfte fur immer seinen Wert behalten.

Seinem Zeitalter und insbesondere den Heilbronnern imponierte Rektor Hedding mit dieser Jubilumsfeier ohne Zweifel gewaltig. Er berichtet selber im Protokollbuch: „Es war allezeit ein ansehnlich auditorium bestehend aus denen das Gymnasium frequentirenden Funf Herren Grafen¹⁶⁾, verschiedenen vornehmen Herren von Adel, allen Herren des

15) Dieser Heilbronner Patriziername lautet spater Schaum e n kessel.

16) Diese 5 Grafen bildeten damals das Paradiesstuck des Gymnasiums. Schon in der lateinischen Einladung schreibt der Rektor:

Mearum nunc est partium, Illustrissimos Comites, ex Celsissima Domo Hoenjoica, Erpacensi et Leostenio-Wertheimensi oriundos, ut et perillustri generositate, gestorum gloria, munerum dignitate splendidissimos litterarum Maecenates,

Raths, Scholarchats, Ministerii und anderen honoratoribus, und wurde endlich dieses solenne Fest freytag abends vergnüglich beschloffen.“ Ein langes, von herzlicher Frömmigkeit zeugendes deutsches Gebet um ferneren göttlichen Schutz und Segen für Stadt und Schule, für Lehrer und Schüler schließt den Jubiläumsbericht des Rektors.

Nach dem Jubiläum kamen für das Gymnasium wieder bescheidenere Tage. Die Grafen verließen bald darauf einer nach dem anderen Gymnasium und Stadt und das vielgerühmte Institut der *exempti* scheint allmählich in Verfall geraten zu sein. Wir treffen fortan keinerlei Einträge mehr, die auf sie Bezug nähmen; wir schließen daraus, daß der ohnehin mangelhafte Zuzug von eigentlichen Studenten seit 1720 aufgehört hat. Der mangelnden Nachfrage entsprach auf der anderen Seite eine ebenso bedenkliche Abnahme des Angebots von Vorlesungen, da die meisten Dozenten theils durch den Tod theils durch Berufung nach auswärts Heilbronn und seinem Gymnasium verloren gingen.

Am 24. Oktober 1719 verläßt Konrektor Salzmänn die Stadt, um eine Stelle als Konrektor mit Anwartschaft auf das Rektorat in Eßlingen anzutreten. Am 14. August 1720 stirbt nach kurzer Krankheit M. Johann Philipp Storr¹⁷⁾; am

omnes praeterea Musarum Patronos . . . , rogitare, ut Festivitati huic Jubilaeae frequentes interesse haud dedignentur. Und als diese hochgeborenen Schüler wirklich erschienen waren, werden sie bei den Reden, nächst einem anwesenden Vater eines der Freiherrn, noch vor den übrigen Honoratioren apostrophirt; auch die poetische Gratiarum actio des Rektors beginnt demgemäß :

Baro perillustris, generis splendore coruscans,
Vos Comites celso Maiorum stemmate nati,
Vos Patriae Patres venerandaque membra Senatus

17) Sein Tod, der von katholischer Seite zu böshaften Nachreden ausgebeutet wurde, gab Anlaß zu einer in der Heilbronner Gymnasialbibliothek erhaltenen Broschüre: „Wahrhaftige Geschichts- Erzählung und nöthige Ehren-Rettung des Mittwochs am 14. Augusti dieses Jahrs an einem hitzigen Fieber sanfft und selig entschlaffenen Herrn M. Joh. Philipp Storren, in des Heyl. Reichs Stadt Heylbronn vieljährig mit größtem Nachruhm gestandenen treueyfferigen Pfarrers und Scholarchae . . . , in öffentlichen Druck gegeben von Burgermeister und Rath daselbst. Heylbronn, den 5. Novembr. 1720.“ Es war behauptet worden, bei einer Leichenpredigt auf einen Rathsherrn habe Storr eben das Fegfeuer zu verwerfen begonnen, als ein Jesuit in weißem Chorrock und schwarzem Barret aus der Sakristei getreten und auf die Kanzel gestiegen sei; das Gespenst habe den Prediger dreimal gehorfeigt, so daß dieser verstummt, ganz verfürt nach Hause gewanft und am 3. Tag, ohne die Sprache wieder erlangt zu haben, gestorben sei. Diese von Katholiken ausgesprengten Gerüchte wurden mit leichter Mühe als „Gottes- und Ehr-vergessene Lügen“ gebrandmarkt. Dagegen kann man wenigstens subjektive Wahrhaftigkeit den Schülern des Präzeptors Säger nicht absprechen, welche am 17. Febr. 1716 zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags ein ähnliches Gespenst im Klassenzimmer beobachtet haben wollen. Eine Ratskommission untersuchte den Fall und gab folgendes zu Protokoll (Heilbr.

18. März 1721 folgt M. Johann Gottfried Schupart einem Ruf als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Gießen. Ende 1722 geht Präzeptor Rinneberg in seine Heimat Nordhausen, wo er die Stelle eines Konrektors erhalten hat; und Anfang 1724 stirbt M. Friedrich Ludwig Münster, der unterdessen von Frankenhach in die Stadt versetzt worden war. Da auch Pfarrverweser Glandorff als Rektor nach Wimpfen wegzog, so blieb von dem ganzen Lehrkörper, der sich 1718 zu einer Art Akademie konstituiert hatte, nur der Stadtarzt Scharff, über dessen Tätigkeit aber auch nichts weiter verlautet, außerdem Rektor Hedding und Präzeptor Sänger.

Wie weit die zum Ersatz berufenen Geistlichen und Lehrer auch die Vorlesungen ihrer Vorgänger übernehmen wollten und konnten, entzieht sich unserer Kenntnis; es ist aber schwerlich bloßer Zufall, daß kein zweites Vorlesungsverzeichnis, auch kein Eintrag dieser Art in den Protokollbüchern mehr vorliegt. Vielmehr scheint Rektor Hedding selbst eingesehen zu haben, daß seine anfänglichen Einrichtungen und Pläne die Bedürfnisse und die Lehrkräfte Heilbronnns überstiegen. Wenigstens gab er 1726 einen neuen Typus *lectionum classicarum* ohne besonderes Vorlesungsverzeichnis heraus, nur ganz schlicht heißt es unter dem Stundenplan der Prima: *quae praeterea e re discentium esse videntur, privato labore suppleuntur*. Im übrigen scheint er unter möglichster Erhaltung der gewonnenen Fortschritte das nach den gemachten Erfahrungen Erreichbare tunlichst in den Plan der ordentlichen Stunden aufgenommen zu haben. Das gilt vor allem für das Hebräische, das jetzt zum erstenmal unter den Klassenlektionen der Prima erscheint.

Der Stundenplan von 1726 stimmt für die 4 unteren Klassen wörtlich mit dem von 1718 überein; dagegen zeigt der Unterricht der beiden oberen Klassen bemerkenswerte Unterschiede. Die Sekunda erscheint sichtlich gehoben; sie hat wieder, wie ursprünglich unter Rektor Hess, neben Catechese auch Logik und Rhetorik nach Lehrbüchern (von Weiß und Boß); auch mit dem Geschichtsunterricht (verbunden mit Geographie) wird begonnen, wenn auch vorerst nur gelegentlich und *privatim*¹⁸⁾. Neu ist auch,

Archiv, Schulw. Div. fasc. 3): 3 Tertianer hatten über Mittag Arrest. Beunruhigt durch ein Geräusch am Ofen, das wahrscheinlich die Einbrennerin verursachte, sah einer zur Türe hinaus, bemerkte zwar nichts Verdächtiges, rief aber, um die beiden anderen zu schrecken: „Ihr Buben, der Pfaff ist draußen!“ Mit verstellter Angst sprang er ins Zimmer zurück, wobei er die Tür ein wenig offen stehen ließ. Als er sich weigerte, die Tür wieder völlig zu schließen, ging ein anderer hin; im gleichen Augenblick wurde die Tür von unsichtbarer Gewalt nach innen gestoßen und warf den Schüler gegen die Bänke. Sofort erschien nun wirklich der gefürchtete Mönch, in weißgrauer Kutte, mit schwarzem Käppchen und einem Strick um den Leib; er ging mit unhörbaren Schritten auf den Platz des Primus zu, besah sich dort den angeschlagenen Kalender, schritt dann dreimal in der Bank hin und her (*aversa facie*, da man kein Gesicht unterscheiden konnte, sondern nur ein Ohr sah) und verschwand beim Schulkasten. — Noch heute plagt dieselbe Gespensterangst die jugendlichen Insassen des alten Barfüßerklosters und bringt von Zeit zu Zeit ähnliche Halluzinationen hervor.

18) Die betreffenden Anmerkungen zum Stundenplan der Sekunda lauten: *Privatim*

daß die Neopölektüre von III in II fortgesetzt wird, wo im übrigen dieselben Autoren behandelt werden, wie 1718 (nur Hugonis pia desideria fehlen).

Der Stundenplan der Prima ist gänzlich verändert. Schon äußerlich fällt auf, daß die Abgrenzung der Unterrichtszeit unbestimmt gelassen ist. Die Zahl der Stunden scheint vormittags je 3, nachmittags 4 mal je 3, für Hebräer je 4 Stunden betragen zu haben. Im übrigen ist der Unterrichtsbetrieb einheitlicher und übersichtlicher geworden. Jeder Tag, auch der Freitag, wo die Prima also vom Besuch des Wochengottesdienstes dispensiert erscheint, beginnt mit Lektüre des griechischen Neuen Testaments (cum annotationibus exegeticis et practicis), dann folgt die Theologievorlesung nach Dieterichs Institutionen (ebenfalls anscheinend 6stündig); endlich die Philosophie (nach Buddeus) und zwar Montag und Dienstag *Elementa philosophiae instrumentalis*, Mittwoch *Elementa philosophiae theoreticae* und Donnerstag bis Samstag *Elementa philosophiae practicae*. Die erste Nachmittagsstunde, wahrscheinlich 2—3 Uhr, gehört dem Hebräischen, das nach der Grammatik von Danz gelehrt wird (von wem, wird nicht gesagt); gleichzeitig oder nachher werden Stilübungen angesetzt, Montags und Dienstags in lateinischer Rhetorik, Donnerstags in Griechisch, Freitags in Versbau. Dann folgt die lateinische Klassikerlektüre, Montags und Dienstags Prosa, ausgewählte Reden von Cicero oder der Oktavius des Minucius Felix, Donnerstags und Freitags Poesie, Vergilius oder Prudentius. Den Schluß bildet die Geschichtsvorlesung, jetzt 4stündig und nicht mehr nach Sleidan, sondern nach Christoph Cellarius¹⁹⁾; wiederum mit dem Zusatz *adjiuntur ex litteris publicis quae ad illustrationem Historiae recentissimae faciunt*.

Wichtig ist die Anmerkung zum ganzen: *exercitia disputatoria singulis hebdomadis instituuntur*, woraus ersichtlich ist, daß Hecking in diesem Punkt nichts von seinem ursprünglichen Programm aufgegeben hat.

Im Gegenteil, gerade im Jahr 1726 beweist Rektor Hecking, daß es ihm nicht genügt, alljährlich 1- bis 2mal Primaner sich in feierlichen Redeakten verabschieden zu lassen. Seine fromme, an den damals auch in Heilbronn verbreiteten Pietismus²⁰⁾ anklingende religiöse Grundstimmung, die selbst in seinen Protokollen am Schluß und Anfang jedes Kalenderjahres in Gebeten zum Ausdruck kommt, verbindet sich mit seiner Vorliebe für rhetorische Veranstaltungen akademischen Stils, und so beginnt er 1726 lateinische Ostersgespräche, die er fortan jährlich zu veranstalten gedenkt.

Auch hiervon sind die lateinischen Anschläge aus den Jahren 1726—29, 1731 f. und 1734 erhalten; 1730 tritt dafür die Feier des Jubiläums der Augsburger Konfession ein. Diese Programme muß man zu Rate ziehen, will man einigermaßen eine Vorstellung von diesen Veranstaltungen gewinnen. Anknüpfend an eine Stelle aus einer Predigt des Chrysostomus, worin zur Lobpreisung der Auferstehung Christi ermahnt

modus Grammaticè et Rhetoricè variandi stylum ostenditur nec non Geographia et Historia Universalis decentur. (Leguntur Novellae steht unter Dienstag.)

19) S. v. S. 142 A. 9.

20) S. Dürr, Heilbronner Chronik S. 235 ff. zu 1703, 1706 und 1708 und S. 262: 14. Juli 1739, Graf Binzendorf, Stifter der Herrnhuter Brüdergemeinde, predigt mit Erlaubnis des Rats in der Kilianskirche.

wird, erklärt es Hedding 1726 für heilige Pflicht, daß auch das Gymnasium sich daran beteilige. Daher: *animo constituimus hoc anno et insequentibus, quos Deus dabit, studia nostra pro gloria victoris nostri resuscitati instituere*; die Feier soll am 3. Osterfeiertag nachmittags 2 Uhr im Gymnasium stattfinden. Zuerst tritt dort ein Primaner auf, um seine Liebe zum gekreuzigten Jesus öffentlich zu bekennen, indem er das Lösungswort des S. Ignatius, *Jesus amor meus crucifixus*, in gebundener Rede weiter ausführt. Dann ruft der Schüler 2 Sextaner, 3 Quintaner und 3 Quartaner auf, welche sich gegenseitig Fragen über die Früchte der Auferstehung des Erlösers stellen und beantworten. Nach diesen treten 4 Tertianer auf und preisen das Wunder der Auferstehung nacheinander in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache, sowohl in gebundener Rede als in Prosa; hierauf kommen 4 Sekundaner, der erste vergleicht einerseits den Winter mit der Zeit, wo wir des Opfertodes Christi gedenken, andererseits den Frühling mit dem Fest der Auferstehung. Er gibt dann seinen Kameraden Weisung, die Zuhörer mit Ostereiern zu beschenken; hieran knüpfen sie fromme Sprüche (*praecepta salutaria, quae talis suppeditat materia*). Endlich trägt ein zweiter Primaner ein Siegeslied auf den siegreichen Christus in Hexametern vor und schließt mit einem feierlichen Dank an die Zuhörer.

Im Jahr 1727 (*secunda iam vice panegyris paschalis in Gymnasio celebranda*) bespricht zunächst ein Primaner die Feier des Osterfestes und der folgenden 50 Tage in der alten Kirche an der Hand von Zitaten aus den Kirchenvätern. Dann treten 8 Sextaner vor und zeigen, nach dem Beispiel der Frauen, welche am frühen Morgen zum Grabe kamen, im Wechselgespräch, daß auch fromme Schüler vor allem Christus suchen müssen, 4 Quintaner führen die Gründe an, warum die Karwoche die Große Woche genannt, 5 Quartaner, warum das Fest der Auferstehung Christi alljährlich gefeiert wird. Hierauf verteidigen 8 Tertianer in einem langen deutschen Gedicht die Wahrheit der Auferstehung, um ebendasselbe zum Beschluß in einer kurzen gesungenen Ode unter Musikbegleitung zu bekräftigen. Sodann tritt ein Sekundaner auf und gibt dem Ostergespräch den Namen Floralien, worauf 4 weitere Sekundaner sich wieder den Ostereiern zuwenden; sie halten kurze Reden über Ursprung und Alter dieser Sitte, über die symbolische Bedeutung von Form, Farbe und Festigkeit der Eier. Ein Primaner schließt mit einem lateinischen Gedicht über die Osterfeiern im christlichen Altertum und mit der üblichen Danksagung in Hexametern auch diese Feier.

Das 3. Ostergespräch (1728) hat zum Hauptgegenstand häretische Äußerungen außerhalb und innerhalb der Kirche über Christi Auferstehung, sie werden zu Beginn in lateinischer Rede von einem Primaner widerlegt und zum Schluß vom Abiturienten Sänger, dem Sohne des Präzeptors, in einem deutschen Gedicht behandelt und mit dem Lobpreis Christi erwidert; dazwischen finden Colloquia der Sextaner über die segensreichen Wirkungen von Christi Auferstehung, der Quintaner über den Vorzug des christlichen Ostern vor dem jüdischen, und der Quartaner über das Zeugnis Petri von Christi Auferstehung (Apostelgesch. 10, 40 f.) statt. Besonders bemerkenswert ist die griechische Rede eines Tertianers über das Osterlamm im Alten und Neuen Testament, welche von anderen Tertianern lateinisch verdolmetscht wird. Die Sekundaner behandeln wiederum die Ostereier *exemplo Er. Puteani*²¹⁾.

Das 4. Ostergespräch (1729) hat die Gottheit Christi zum Thema der lateinischen Reden und Gespräche und eines längeren deutschen Gedichtes usw.

21) *Eryci Puteani ovi encomium*, Monaci 1667.

Ein Anklang an diese Feiern findet sich am 10. April 1738, wo ein Abiturient nach einer griechischen Rede über die Größe des Wunders der Auferstehung Christi valediziert.

Keine der Veranstaltungen Rektor Hedings, abgesehen vom Gymnasialjubiläum, kommt an Aufwand von Zeit und Kräften dem 200jährigen Jubiläum der Augsburgischen Konfession gleich. Nachdem am 25. und 26. Juli 1730 die kirchliche Jubelfeier mit einer Prozession aller Schulen, Lehrer und Pfarrer zur Kilianskirche und einer öffentlichen Prüfung der Schuljugend in den Artikeln des Glaubensbekenntnisses begangen worden war, folgte am 27. Juli die Feier im Gymnasium. Wiederum füllt sie 5 Tage; sie erstreckt sich jedoch auf die Zeit vom 27. Juni bis zum 4. Juli. Den Anfang und den Schluß machen Disputationen von Primanern unter des Rektors Vorsitz, an die sich der Vortrag lateinischer Gedichte anschließt, welche das praeloquium und den epilogus der Augustana feiern. An den drei mittleren Tagen ergreift zunächst je ein Lehrer des Gymnasiums, der Konrektor und die beiden oberen Präzeptoren, das Wort; nachdem sie geendet, beginnen Gespräche über die einzelnen Artikel des Bekenntnisses von Schülern der unteren und mittleren Klassen und kleine lateinische Reden über dasselbe Thema von Schülern der Sekunda vorgetragen²²⁾. Zum Schluß ertönt das Te Deum laudamus unter Trompeten- und Paukenschall.

Seit 1728 betreibt Rektor Heding die Revision der Schulordnung von 1675. Die Hauptgesichtspunkte, welche er dabei verfolgt, legt er den Scholarchen in einem Pro Memoria vor, dem ein Zettel beiliegt, der Paragraphen und Punkte aufzählt, die wahrscheinlich mündlicher Vereinbarung vorbehalten waren. Die wichtigste Anregung ist die Ausscheidung [der Bestimmungen für die deutschen Schulen; in der Tat erhält einer der Stadtpfarrer den Auftrag, eine besondere deutsche Schulordnung abzufassen. Die Sache blieb jedoch aus unbekanntem Gründen liegen und kam so erst Ende 1737 zum Abschluß: Die „Erneuerte und in etlichen

22) Die wichtigsten Themen sind folgende: Coll. IV. Bechtberger de genuina et vera Evangelicae doctrinae antiquitate; Coll. III. Sänger: „Die wieder eröffnete Gruffte Durchlauchtigster Bekenner, d. i. Kurze Lebens-Beschreibung der Churfürsten, Herzogen und Fürsten, welche die Augspurgische Confession unterschrieben und übergeben“ (deutsches Gedicht); Conrektor M. Wild zeigt ex lectione Bibliorum vernacula, Laicis, uti vocant, prohibita, Romanae ecclesiae novitatem; dementsprechend weist ein Sekundaner zurück novitatem, cujus nostram arguere Ecclesiam conatur Romana, während andere nun die novitas der römischen Kirche im einzelnen nachweisen. Je ein Primaner disputiert de subita et mirabili coelestis doctrinae in Augustana Confessione contentae . . . propagatione und de coelestis doctrinae in A. C. contentae, singulari Dei providentia et cura, . . . mirabili conservatione; es opponiert je ein Primaner von einem Lehrer unterstützt.

Stücken verbesserte Ordnung vor das Gymnasium“ trägt als Datum der Verlesung im Senat den 2. März 1738.

Die Änderungen sind mehr redaktioneller Art und bekunden einen Fortschritt in sprachlichem Ausdruck und Geschmack; vieles ist aber auch wörtlich übernommen.

Beim Kirchenbesuch ist nur die Erleichterung zu bemerken, daß am Sonntagvormittag auf die Rückkehr ins Gymnasium und die Repetition der Predigt verzichtet wird. Dafür wird der Besuch der abendlichen Betstunde in der Kirche jetzt ausdrücklich verlangt²³). Neu ist auch, daß diejenigen, welche Freitisch im Spital genießen, verpflichtet werden, die Betstunden in der Hospitalkirche fleißig zu besuchen.

Vom Opusculum sacro-profanum ist nur noch ein libellus morum vorhanden, der den Auszug aus der civilitas morum enthält; Vorschriften daraus sollen auch künftig in den unteren Klassen als Exerzitium gegeben und fleißig examiniert werden. Vom libellus poëticus ist nicht mehr die Rede²⁴).

Auffallend sind die scharfen Bestimmungen gegen Hauslehrer und deren Eingriffe in das Privileg der angestellten Präzeptoren: nur wer seine Söhne ins Gymnasium schickt, darf einen Hauslehrer halten, und dieser muß sich streng auf die Unterweisung seiner Hausgenossen beschränken und darf niemand sonst Privatstunden geben.

In den Bestimmungen der Ferien zeigt sich eine kleine Vermehrung der freien Tage. Zu Anfang des Sommersemesters werden jetzt im Juni 2 ganze Tage, in den Hundstagen 4 Wochen die Nachmittage völlig frei gegeben, „und dann im Herbst, so lang als jedesmahls derselbe währen wird“ ist wirkliche Vakanz. Der Besuch der täglichen Betstunden während der Ferien wird nicht mehr verlangt.

Das Neckarbadverbot ist beibehalten, das des Schneeballens und Schlittensfahrens jedoch nicht wiederholt.

Wir erfahren ferner, daß der Unterricht im Singen und Rechnen in althergebrachter Weise weitererteilt wird; für das Rechnen der 4 unteren Klassen ist ein Arithmetikbüchlein eingeführt und der Gulden-schreiber unterrichtet gegen staatliche Bezahlung noch immer Mittwochs und Samstags von 12—1 resp. $\frac{1}{2}$ 2 Uhr. Auch das Gymnasialorchester besteht noch fort.

23) Kap. I § 3: „Des Abends aber, nach vollendeter Arbeit, soll der ganze Coetus Scholasticus von sämtlich-ihren Herren Praeceptoribus in die Kirche zum Abend-Gebet geführt werden“; daneben behält Kap. II § 20 auch das Schlußgebet in der Schule bei.

24) Vgl. o. S. 126.

Die Bestimmung, daß alle zwei Jahre dramatische Aufführungen veranstaltet werden sollen, erscheint auf Rektor Hedings Vorschlag dahin abgeändert, daß die seit einigen Jahren üblichen Oftergespräche künftig alle zwei Jahre wiederholt werden; ja es wird sogar die Einladung durch gedruckte Programme nicht nur hierfür, sondern für alle öffentlichen Redeübungen überhaupt in den Statuten festgelegt²⁵).

Von neuen Lehrbüchern ist noch nachzutragen, daß 1732 das Vokabularium des Cellarius als Prämium in Sexta verteilt zu werden beginnt (statt des Majerischen), ferner Ende 1741 beschlossen wurde, „künftighin Grammaticam Latinam Langii²⁶) statt Seyboldi um mehrerer gründlich- und deutlichkeit willen im Gymnasio zu gebrauchen, und dieselbe denen promovendis ex Quinta ad Quartam loco praemii mitzutheilen“.

Zum Schluß sind aus den zahlreichen Redeakten, die Rektor Heding veranstaltete, noch zu erwähnen: 1739 die Verabschiedung dreier Primaner, die, je nach einer lateinischen Rede, in lateinischen und deutschen Versen, einer auch in französischer Sprache, valedizierten, ein Beweis, daß jedenfalls das Französische in Privatstunden weitergetrieben wurde. Am 7. April 1740 verabschiedete sich der bedeutendste Schüler Rektor Hedings, der spätere Bürgermeister Georg Heinrich von Roßkampff, mit einer selbstgefertigten lateinischen Rede²⁷).

25) Der betreffende Passus (Kap. II, § 37) beginnt: „Und demnach auch bey einigen Jahren her publica auctoritate ein Solonner Actus dem Sieg-reich auferstandenen Heiland zu Ehren, in der Ofter-Woche mit der studirenden Jugend in den zweyen Obern- und denen stärcksten- und tauglichsten Subjectis ex Tertia gehalten worden . . .“ Dies stimmt nicht ganz zu den erhaltenen Programmen, nach denen sich auch viele Schüler der untersten Klassen beteiligt haben, und die mit dem Jahr 1734 aufhören.

Ob man aus diesem Passus der Schulordnung von 1738 schließen darf, daß die Sitte der Oftergespräche sich tatsächlich solange erhalten hat, erscheint zweifelhaft, da auch die Einträge im Protokollbuch nichts davon melden. Es wäre kaum verwunderlich, wenn allmählich Stoff und Lust zu diesen Veranstaltungen ausgegangen wären.

Aus dem Jahr 1739 sind wieder Exercitia probatoria erhalten, noch immer werden dieselben Anforderungen gestellt wie 1701, nur sind die Texte für Prima etwas kürzer. Der beste Primaner (v. Roßkampff) hat über den deutschen Text zum lateinischen Argument ein Gedicht in gereimten Alexandrinern gefertigt, ein anderer übersezt ihn auch ins Griechische. Für Rektor Heding bezeichnend ist der pietistische Ton der meisten Texte: qui sancte vult vivere, vivet in Christo ist ins Griechische zu übersezen und der Vers herzustellen: Luctor humi fusus peccati mole gravatus.

26) Joachim Lange (1670—1744), Schüler und eifriger Anhänger Franckes, früher Rektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, dann Professor der Theologie in Halle.

27) De crimine perduellionis in Russia mirabiliter detecto et graviter punito, dem Freiherrn Karl Ludwig von Gemmingen-Hornberg gewidmet. Über v. von Roß-

Das Jahr 1740 brachte wieder Gelegenheit zu einer großen öffentlichen Feier im Gymnasium. Es galt den Tod Karls VI. durch einen solennen Trauerakt zu begehen. Die zwei besten Primaner hielten lateinische Gedächtnisreden: „sie waren beyde schwarz gekleidt in langen trauermänteln. Der Catheder war bis oben hinauß mit schwarzem tuch behengt, und die Herren des Raths giengen auch in schwarzen kleidern“. Musik wurde der Trauer wegen keine gemacht. Das pompöse, auf öffentliche Kosten auf 2 Bogen gedruckte lateinische Programm aus der Feder des Rektors ist noch erhalten, ebenso wie zum folgenden: Als am 24. Januar 1742 endlich der Kurfürst von Bayern, Karl Albrecht, zu Frankfurt zum Römischen König und Kaiser erwählt war, da folgte dem städtischen Dank- und Freudenfest am 8. Februar auch eine Freudenfeier im Gymnasium: wieder sprachen 2 Primaner vor den versammelten Honoratioren der Stadt, „und war der ganze Actus unter allerhand freudenbezeugungen höchst vergnüglich geendet“.

Am 22. April 1743 mußte Rektor Hedding zu seinem eigenen Abschied einladen. Er hatte einen Ruf nach Augsburg als Rektor und Bibliothekar erhalten und, nachdem er zuerst abgelehnt, dann seine Entlassung verweigert worden war, schließlich doch angenommen, so sehr sich der Rat auch sträubte, den tüchtigen Rektor, der sich „durch sein ungefärbtes Christentum, gründliche Schulgelehrtheit, sanfte und liebereiche Lehrart, auch unverdrossenen Fleiß“ allgemein beliebt gemacht hatte, ziehen zu lassen.

Und so spricht er nun sein „Ultimum Vale“ zunächst auf einem lateinischen Programm, dessen vierte Folioseite, mit lauter Majuskeln kunstreich gedruckt, schwungvolle Abschiedsworte enthält, in denen er seinen Dank und seine Segenswünsche der Stadt und dem Gymnasium darbringt. Dann beginnen zur angesagten Stunde zunächst drei Abiturienten mit lateinischen Reden zu valedizieren, endlich besteigt der Rektor selbst den Katheder und gibt einen kurzen Rechenschaftsbericht über seine 25jährige Heilbronner Tätigkeit.

Diese letzte Rede Heddings („recensio eorum quae memoratu digna inde ab eo quo Rectoris munere fungi coepi tempore in Gymnasio acciderunt“) liegt leider nicht mehr bei den Akten; es wäre überaus interessant, aus seinem eigenen Munde zu erfahren, welche Grundsätze er bei seiner Amtsführung befolgte und was er damit erreicht zu haben

Kampff siehe G. Lang, Friedrich Karl Lang (Darstell. aus der württ. Geschichte, Bd. V 1911) S. 5 f.

glaubte²⁸⁾. So müssen wir denn versuchen, das Fazit seines Wirkens selber zu ziehen.

Ohne Zweifel stellt Rektor Hedings Amtszeit die glänzendste Periode dar, die das Gymnasium der Reichsstadt je erlebt hat. Besonders vielverheißend war der Anfang. Es sah eine Zeitlang so aus, als ob das Heilbronner Gymnasium die Grundlage einer Adels- und Ritterakademie zu werden berufen sei, und dies gab dem 100jährigen Jubiläum der Anstalt seinen besonderen Glanz. Aber mit dem Festjubiläum schwand auch dieser schöne Traum, und Rektor Heding mußte allmählich seine Pläne auf die Bedürfnisse und Mittel der kleinen Reichsstadt herabstimmen. Immerhin war es ihm gelungen, die Leistungen seiner Anstalt rasch zu heben, und er verstand es, diese im wesentlichen auf der gewonnenen Höhe zu erhalten, wobei ihm nicht sowohl das Gymnasium seiner Vaterstadt Ulm als das Pädagogium zu Halle als Muster vorschwebten. Ganz besonders ernst nahm er es mit der rednerischen Ausbildung, die noch immer als Ziel und Krönung der humanistischen Studien galt; er war unermüdet in Veranstaltungen, die den auf der gewiesenen Bahn willig fortschreitenden Schülern einen Vorschmack akademischer Ehren geben sollten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß er auf diese Weise wohl- ausgerüstete Abiturienten heranbildete, die auf der Hochschule nicht nur als fertige Lateiner ohne weiteres zum Fachstudium übergehen und allen Lehrvorträgen folgen konnten, sondern auch durch ihre eigene Gewandtheit in lateinischer Rede und Gegenrede bei den akademischen Akten dem Gymnasium Ehre zu machen versprochen. Damit war das Ziel, das den Gründern des Gymnasiums vorschwebte, nahezu erreicht.

7. Kapitel.

Der Neuhumanismus am Heilbronner Gymnasium.

I.

Das Zeitalter Friedrichs des Großen war angebrochen und der Geist der Aufklärung, der sich in England, Holland und Frankreich machtvoll

28) Auch Hedings zu Stuttgart erhaltene „Antritts-Rede bey öffentlicher Übernahme des Rectorats und Stadt-Bibliothecariats in Augspurg, den 21. Aug. im Jahr Christi 1743 in Lateinischer Sprache gehalten, auf Hohes Verlangen aber ins Deutsche übersetzt“ (2. Auflage, 1744) gibt hierüber wenig Aufschluß. Es ist eine Predigt über die Erziehung 1. zur Gottseligkeit, 2. zur wahren Weisheit. Hier kommt er auf S. 14 nur ganz kurz und allgemein auf die einzelnen Lehrgegenstände zu sprechen: Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, Mathematik und Naturkunde, Philosophie, Rechtsgelehrtheit und Geschichte. Das Ganze schließt mit einem Gebet, wodurch der pietistische Charakter der Rede vollends eindrucksvoll hervortritt.

regte, begann auch in Deutschland mit den vom Humanismus sorgsam gehegten Überresten des Mittelalters, insbesondere mit der Vorherrschaft des Lateinischen und der Theologie in der Wissenschaft, aufzuräumen. Göttingen, die 1737 gegründete Universität des mit England eng verbundenen Hannovers, wurde die Geburtsstätte des Neuhumanismus¹⁾. In Johann Matthias Gesner fand die neue Richtung daselbst ihren ersten Vertreter, dem sich sofort Johann August Ernesti auf der Universität Leipzig anschloß. Das Studium der alten Sprachen wurde vom Neuhumanismus wieder als Selbstzweck proklamiert, die Beschäftigung mit den griechischen und lateinischen Klassikern und mit der Geschichte, insbesondere des klassischen Altertums, galt fortan an sich schon als bestes Mittel, die heranwachsende Jugend zur echten Humanität zu erziehen, als solideste Grundlage einer allgemeinen, Urteil und Charakter gleichermaßen stärkenden Bildung, bei der jedoch die neuen Sprachen und auch die sog. realen Fächer nicht mehr grundsätzlich vom öffentlichen Unterricht ausgeschlossen waren.

Das Heilbronner Gymnasium hatte das Glück, nach dem kurzen Interregnum des M. Johann Wilhelm Krausser, der schon nach 1^{1/2} Jahren das Rektorat mit einer Stadtpfarrstelle vertauschte²⁾, sofort einen Vorstand zu bekommen, welcher der neuen Richtung zugetan war. Er hieß M. Johann Georg Samuel Bernhold.

Bernhold war der Sohn des Pfarrers und Konsistorials zu Wilhermsdorf (Wilmerdsdorf) in Franken (zwischen Nürnberg und Anspach). Seine Gymnasialbildung hatte er zu Heilsbronn und Anspach erhalten, an letzterem Ort als Stipendiat des Gymnasium Carolinum illustre. Sodann hatte er zu Altdorf, wo ein Vetter seines Vaters Professor war, Theo-

1) S. Einleitung von Dr. Karl Weller Band I S. 9 f.; Paulsen, Gesch. des gel. Unt. II. 2. Aufl. S. 3 ff., S. 34 ff.

2) Krausser war 1700 zu Nürnberg geboren und stand seit 1736 der Lateinschule zu Wertheim vor; am 9. September 1743 als Rektor dem Heilbronner Gymnasium vorgestellt, hielt er am 22. November seine Antrittsrede (de iuventute scholastica recte instituenda). Er scheint sich bemüht zu haben, in Hefings Fußstapfen zu treten, wenigstens unterließ er es nicht, die großen geschichtlichen Ereignisse an seinem Gymnasium in hergebrachter Weise zu feiern; so veranstaltete er im März 1745 eine Trauerfeier für Karl VII., diesmal mit Trauermusik, und im Oktober desselben Jahrs eine Freudenfeier für die Wahl des Kaisers Franz I.; bei letzterem Feste traten ganz nach Hefings Vorgang 2 Primaner und 4 Sekundaner mit lateinischen Reden auf, Trompeten und Paukenschall begleitete die Feier. Doch schon Ende 1745 ins städtische Ministerium berufen, bekommt er die unterste Stadtpfarrstelle, diejenige an der Spitalkirche, doch mit dem Auftrag, das Rektorat bis zum Eintreffen seines Nachfolgers weiterzuführen. Auch später noch blieb er als Scholarch mit dem Schulwesen betraut und starb 1759 als zweiter Geistlicher an der Kilianskirche.

Logie, Philosophie und Philologie studiert, endlich war er, nach Bekleidung mehrerer Hofmeisterstellen in adeligen Familien, zu Erlangen Magister legens geworden. Am 1. Juli 1746 übernahm er mit einer lateinischen Antrittsrede (*de causis cur in tanta litterarum luce barbaries adhuc longe lateque dominetur*) die Leitung des Heilbronner Gymnasiums³⁾. Sofort führt er „hochnötige Verbesserungen der Lektionen“ ein, die er in (leider nicht erhaltenem) gedrucktem Katalog bekannt gibt. Aus den spärlichen Protokollen und Akten ersehen wir, daß Bernhold für den Vormittagsunterricht in allen Klassen mit Ausnahme der Prima statt zweier öffentlicher Stunden wieder drei ansetzte, so daß Schüler und Lehrer mit der in der 4. Stunde noch immer üblichen „Privatinformation“ vormittags je 4 Stunden im Klassenzimmer festgehalten waren.

Das wissenschaftliche Interesse und Streben Rektor Bernholds war vornehmlich auf das Lateinische gerichtet, dessen Reinigung von moderner Barbarei er als seine eigentliche Lebensaufgabe betrachtete. Sein Hauptwerk war ein lateinisches Wörterbuch, an dem er fast seine ganze Heilbronner Zeit über arbeitete; vorher schon führte er zwei von ihm selbst verfaßte Lehrbücher, ein Übungsbuch zum Übersetzen ins Lateinische und eine Sammlung lateinischer Aufsätze zum Übersetzen ins Deutsche, ein; überall sah er neben dem guten lateinischen auch auf den guten deutschen Ausdruck und Stil.

Aber auch das Griechische erfuhr durch ihn, jedenfalls in den ersten Jahren seines Rektorats, wesentliche Bereicherung. Im Programm von 1751⁴⁾ kann er melden, daß er mit seinen Schülern neben dem Neuen Testament publice auch schon Stücke aus Rebes, Lukian, Isokrates, Plutarch, Theophrast, Theognis, Aristophanes, Amphilocheus (und Paläphatus, wie an den Rand geschrieben ist) gelesen hat und jetzt mit einigen besonders Geförderten auf deren Bitten Xenophons Memorabilien (in der Ausgabe Ernestis) und insbesondere Homer privatim zu treiben gedenkt.

Das Hebräische dagegen scheint vernachlässigt worden zu sein; Bernhold rechnet es wieder zur Privatinformation, und es wird geklagt,

3) Einladung hierzu erh. zu Dresden. Sie enthält (zusammen mit Einladungen zu Festakten vom 15. Dezember 1746 und 18. Mai 1747) eine lateinische Abhandlung Bernholds über das Wort *sacramentum* bei Plinius ep. X 87, die sein auf die lateinische Lexikographie gerichtetes Interesse zeigt. Beim 3. der genannten Festakte tritt zum erstenmal Rudolf Schlegel (der nachmalige Rektor) als Primaner öffentlich auf: *germanicis versibus vernaculam poesin inducturus suas virtutes et praerogativas euntem, conquestam de sui contentu.*

4) „*Homerum a criminationibus Scaligeri et Rapini defendit*“ (erh. zu München): Bernhold ergreift mit Wärme die Partei des vielgescholtenen Homer gegenüber den Lobrednern Vergils.

daß er diese nicht gerne erteile, aber doch nicht dulden wolle, daß man bei einem anderen hebräische Stunden nehme. Dies geschah allerdings erst gegen Ende seines Lebens, wo er durch zunehmendes körperliches Leiden besonders reizbar und auch nachträglich geworden zu sein scheint. Damit hängt wohl auch zusammen, daß die Institution der Geldstrafen (1 Pfennig bis 4 Kreuzer, letzteres „für ganz liederliche Fehler ratione quantitatis syllabarum“), die er zwar überkommen, aber erhöht hatte, schließlich (1757) als lästig empfunden und abgeschafft wurde. Interessant ist bei dieser Gelegenheit zu erfahren, daß die Straf gelder zum Halten einer politischen und einer gelehrten Zeitung verwendet wurden, die Bernhold in seiner Klasse „traktierte“, ferner zur Anschaffung einiger physikalischer Instrumente (Elektrifiziermaschine, Luftpumpe). Wir sehen daraus, daß schon Bernhold den Naturwissenschaften Eingang in den Klassenunterricht zu gewähren begann.

In neuzeitlichem Sinn ist es wohl auch zu deuten, daß auf seinen Antrag 1758 die (seit 1745 am Gymnasium eingeführte) Logik des Konrektors Wild († 1750) abgeschafft, der Logikunterricht an Sekunda überhaupt eingestellt und durch einfache Lateinstunden ersetzt wurde. Gleichzeitig läßt Bernhold dem neuen Konrektor Füger die Mahnung zugehen, die Katechese an Sekunda mehr dem Verständnis der Schüler nahe zu bringen und nicht bloß memorieren zu lassen; noch immer verlangt er aber, daß dabei lateinisch geredet werde.

Wenn auch gegen Ende manche Klagen gegen Rektor Bernholds Amtsführung laut wurden, seine wissenschaftliche Bedeutung steht außer allem Zweifel. Die Liste seiner Universitäts- und Gymnasialschriften⁵⁾ beweist dies. Bemerkenswert ist, daß sie auch schon deutsche Titel enthält: „Von der Pflicht des Schullehrers, auf das äußerliche Bezeigen seiner Untergebenen acht zu haben“ (1753, und vom gleichen Jahr:) „Ob die öffentlichen Schulen den guten Sitten der Jugend nachtheilig seyen.“ In neuhumanistischer Richtung liegt jedenfalls seine „Anleitung zum gründlichen und nützlichen Übersetzen“ (1752) und vollends sein Lexikon, das den langen deutschen Titel führt: „Zu gründlicher und vernünftiger Erlernung der lateinischen Sprache eingerichtetes Wörterbuch, worinn der Grund der meisten Grammatikreguln aus der innersten Natur der lateinischen Sprache angezeigt, das, was man sonst aus vielen Büchern von der Fabellehre, Alterthümern, der Quantität der Sylben, Auslegungen der schweren Stellen, Anzeige der guten und schlechten lateinischen Wörter u. s. f. erlernen mußte, hinlänglich erklärt . . . Dnolzbach 1757 (erhalten zu Marburg).

5) Meusel, Lexicon der 1750—1800 verft. teutschen Schriftst. Bd. I (1802) S. 357 f. Geschichte des humanist. Schulwesens in Württ. II.

In der Vorrede zu seiner „Anleitung“ klagt Bernhold, daß unsere Kinder nicht recht Deutsch können, „eher Lateinisch und Französisch“. Er strebt daher in den vorgelegten deutschen Übungsstücken (zu Retroversionen nach Terenz und Horaz) nach wahrhaft deutschem Ausdruck und versucht in den Anmerkungen deutliche Begriffe nicht nur von den lateinischen, sondern auch von den deutschen Ausdrücken anzubahnen. Vieles ist „aus des unsterblichen Herrn Professor Gesners thes. erud. Rom. (novus linguae et eruditionis Romanae thesaurus 1749) genommen“ und zum Verständnis der Kinder bereitet; „es kan nicht leicht jemand diesen Mann mehr bewundern und höher achten, als ich“. In der Vorrede zu seinem „Wörterbuch“ bezeichnet Bernhold als Ziel den Ausschluß des barbarischen Lateins durch sorgfältige Unterscheidung der guten und schlechten Autoren des Altertums. Er hat zu diesem Zweck die Schulschriftsteller alle selbst durchgearbeitet und aus lauter eigenen Zetteln ein ganz neues Wörterbuch hergestellt; nur das Nötigste aus den übrigen alten Schriften wurde Arbeiten anderer, namentlich Gesners Thesaurus, entnommen. Dem so gewonnenen lateinisch-deutschen Wörterbuch (792 S.) ist ein Verzeichnis der unentbehrlichen neulateinischen Wörter, ferner ein Antibarbarus und ein Verzeichnis lateinischer Namen für moderne geographische Bezeichnungen angehängt, dem deutsch-lateinischen Wörterbuch (173 S.) u. a. auch eine Zusammenstellung der üblichen lateinischen Titulaturen und Abkürzungen beigegeben; das Ganze zählt, mit Zusätzen vom Jahr 1759, 1292 S. fol.

Eine besondere Bedeutung für das Heilbronner Gymnasium gewann ein drittes Schulbuch Bernholds „Lateinische Aufsätze und Sammlungen aus den mehresten Auctoribus classicis“ (Frankfurt und Leipzig 1750), die er sofort nach ihrem Erscheinen an seiner Anstalt einführte, an der sie sich unter dem Titel Collectanea bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit gehalten haben.

Merkwürdig rückständig mutet, nach allem, was wir sonst von Bernhold erfahren, dieses Werkchen noch in der 2. Auflage an, die allein noch davon erhalten ist (Frankfurt und Leipzig 1775, Univ. Bibl. Breslau): voran steht in deutscher Sprache eine synchronistische Übersicht über die alte Geschichte, noch ganz nach der israelitischen geordnet; diese geht, nach Jahren der Welt gezählt, bis 4070, also bis zur Zerstörung Jerusalems, und verteilt die orientalische, griechische und römische Geschichte unter acht Abschnitte, Adam bis Noah, Noah bis Jakob, Joseph bis Josua u. s. f., wie sie in den von Halle ausgehenden Geschichtsleitfäden Freyers üblich waren⁶⁾. Dem entspricht auch der Lesestoff: der erste Teil enthält lateinische Lesestücke über die alttestamentliche Geschichte von Adam bis Salomo, je mit propositiones versehen (Nutzanwendung in kurzen lateinischen Sentenzen); Teil II bringt biblische Stücke mit weltgeschichtlichen abwechselnd in chronologischer Ordnung und mit erklärenden lateinischen Anmerkungen. Den dritten Teil füllt eine Abhandlung De idolorum vanitate mit mythologischen Anmerkungen (nach Cyprian, Minucius Felix und Lactantius). Hierauf folgten in der 1. Auflage noch exempla virtutum (Sittensprüche), fabulae selectae und religiöse Gedichte des Sedulius und Juvenius. Dieser letzte Teil beweist vollends klar, daß Bernholds Pädagogik noch stark von pietistischen Traditionen beeinflusst war.

*

*

*

6) S. u. A. 19 zu S. 168 und Freyer, Nähere Einleitung zur Universalhistorie S. 7.

Was Bernhold begonnen hatte, vollendete sein Schüler und Nachfolger M. Johann Rudolf Schlegel.

Dieser war am 15. Oktober 1729 zu Heilbronn geboren, als Sohn des Bürgers und Bäckers Meister Johann Balthasar Schlegel, und im Dezember 1735 sechsjährig in die Sexta des Gymnasiums aufgenommen worden. Er hatte heranwachsend noch den Schluß der glänzenden Ara Heckings erlebt, seine letzten Primanerjahre fielen in die ersten Zeiten Bernholds, dessen Unterricht er noch fast zwei Jahre genoß. Der neue Rektor nahm den verwaisten Primaner sogar in seine häusliche Gemeinschaft auf, bis dieser sich am 22. März 1748 verabschiedete, indem er über eine Dissertation Bernholds (*de signo filii hominis*) und eigene Thesen unter dem Vorsitz des Rektors disputierte⁷). Er ging zunächst nach Jena, um Theologie und Philosophie zu studieren⁸); „Mosheim, Hollmann, Schmauß und Böhmer zogen ihn (1751) nach Göttingen, wo seine Neigung für die Geschichte, insbesondere für die Kirchengeschichte, vollends feste Wurzel faßte“⁹). Nach der Rückkehr in seine Vaterstadt und kurzem Kandidatenstande erhielt er die Pfarrstelle auf dem Heilbronner Dorf Böckingen und zwei Jahre darauf die 5. Predigerstelle in der Stadt. Am 18. Dezember 1759 wurde er 3. Prediger zu St. Kilian und Scholarch. Da starb am 14. Januar 1760 Rektor Bernhold, erst 40 Jahre alt, an der Lungenschwindsucht, und die Scholarchen boten nun ihrem jüngsten Kollegen die Stelle an. Die Versicherung, es stehe

7) Erhalten in der Landesbibliothek zu Stuttgart, dort nach Meusels Zeugnis (a. a. D.) richtig unter Bernholds Schriften registriert. (Bemerkenswert ist im Schlußwort Bernholds der Satz: *meus et οὐσσιτος et ὁμότερος per annum, et quod excurrit, vixisti.*) Ebenso werden die beiden anderen zu Stuttgart erhaltenen Programme (14. März 1749) Joh. Dieterich Lang, Oberstenfeld, publice disputavit: *De εὐωδία*, und 28. März Joh. Lud. Weber Heilbr. def. *Martyres Christianos iustitiae divinae testes certissimos*), obgleich bei Meusel nicht genannt, mit Recht Bernhold zugeteilt. Dieser benützte von Anfang an die Programme zu eigenen Publikationen, die er z. T. (nach Gellius) *Coniectanea* hieß (*varii argumenti res, in quas aut legendo aut meditando incidi*); erh. Con. lib. I ep. I—V (2 Progr. März 1748) in der Univ. Bibl. zu Halle, ep. IX f. und lib. II ep. I (Progr. v. 4. Sept. 1750) zu Bonn, je mit lateinischen Abituriententhesen, die beiden ersten auch mit Abschiedsworten Bernholds im Druck veröffentlicht. Über Bernholds Schüler Schlegel, Weber und Lang s. G. Lang, Friedrich Karl Lang (Darst. zur württ. Gesch. Bd. V.)

8) Die Landesbibliothek zu Stuttgart besitzt Schlegels Doktordissertation (*praeside Jo. Jac. Hecking, Jena, 10. Mai 1749*), worin sich Schlegel besonders bei dem Professor der Philosophie Johann Georg Walch (dem Schwiegersohn, Nachfolger und Verteidiger Buddes) bedankte; Schlegel war also in Heilbronn soweit gefördert worden, daß er schon nach einem Jahr Universitätsstudium den Magistergrad erwerben konnte.

9) Schlichtegroll, Nekrolog auf das Jahr 1790 (Gotha 1791) Bd. I S. 189. Das Folgende ist z. T. einer Eingabe Schlegels aus dem Jahr 1779 entnommen.

ihm jederzeit der Rücktritt ins Pfarramt offen, sowie die eigene Neigung zu einem Lehramt dieser Art, schließlich auch der Wunsch, einem Freunde Platz zu machen, bestimmten ihn, zuzusagen. So wurde er am 22. Januar 1760 zum Rektor ernannt (womit er aufhörte Scholarch zu sein) und am 28. in sein neues Amt eingeführt. Doch behielt er noch lange Zeit die Rückkehr ins geistliche Amt im Auge und bildete sich hierfür nicht nur durch theologische Studien und Schriften sondern auch als Prediger weiter.

Schlegel hatte von Jena und Göttingen eine Fülle neuer Gedanken in Theologie, Philologie und Pädagogik mitgebracht. Nun fand er überraschend bald Gelegenheit, sie in die Tat umzusetzen. Mit 30 Jahren an die Spitze des heimischen Gymnasiums berufen, reformiert er zunächst dieses vollends in neuhumanistischem Sinn, dann bemüht er sich, das Brauchbare von Basedows und der sogenannten Philanthropinisten Anregungen für den deutschen Unterricht der Volksschule und schließlich auch des Gymnasiums nutzbar zu machen, endlich geht er an die Ausarbeitung neuer Religionsbücher, durch die er den Sieg eines gemäßigten Rationalismus in Schule und Kirche Heilbronn's entscheidet¹⁰⁾.

Das Gymnasium übernahm er von seinem Vorgänger in gutem Zustand und Rufe. Er hatte nach der in Heilbronn eingeführten Praxis nicht bloß, wie es an den Gymnasiis illustribus üblich war, 1 oder 2 Stunden täglich an Prima zu dozieren, sondern den gesamten Unterricht an der obersten Klasse zu erteilen. Es war Sitte, daß die jungen Leute 3—4 Jahre in des Rektors Klasse verweilten und sich von ihm allein in allen Fächern auf die Universität vorbereiten ließen. Hierzu war Rektor Schlegel in ganz hervorragendem Maße befähigt und ausgerüstet. Der alten Sprachen war er vollkommen mächtig, am ausgebreitetsten waren jedoch seine Kenntnisse in der Geschichte, insbesondere der Kirchengeschichte. Die Übersicht über alle Gebiete menschlichen Wissens, die er sich auf der Universität verschafft hatte, gab seinem Unterrichte Neuheit, Reiz, Munterkeit und Leben und erhöhte sein Ansehen nicht nur bei den Schülern, sondern auch bei den Kollegen, die seine Superiorität willig anerkannten, zumal sein sanfter Charakter, seine Geduld und sein Takt stets eine würdige Behandlung verbürgten¹¹⁾. So war er in jeder Hinsicht berufen, der ihm anvertrauten Anstalt neue Bahnen zu weisen.

10) Siehe hierüber meine ausführlichen Darlegungen in „Friedrich Karl Lang, Leben und Lebenswerk eines Epigonen der Aufklärung“ (5. Bd. d. Darst. a. d. Württ. Gesch. S. 10 ff.) und E. Schott: J. K. Schlegel, ein schwäbischer Bekämpfer von Basedows „chimärischen“ Bestrebungen (Zeitschr. f. Gesch. d. Erz. und d. Unterrichts 1912 S. 185 bis 203).

11) Schlichtegroll a. a. D. S. 190 ff.

Schlegels Reformen setzen sofort nach dem ersten Sommerexamen (1760) ein. Er hatte bei seinem Amtsantritt gefunden, daß im Griechischen wieder nichts als das Neue Testament gelesen wurde; er dringt nun darauf, daß noch ein auctor profanus dazu getan werde, und schlägt zu diesem Zweck die Einführung von Gesners griechischer Chrestomathie vor, wo Stücke aus Herodot, Thukydides, Xenophon, Aristoteles, Plutarch, Lufian u. a. zur Auswahl geboten waren. Ferner erklärt er in der Philosophie Thümmigii Institutiones philosophiae Wolffianae als zu weitläufig und zu trocken für junge Leute, wogegen er Ernesti Initia doctrinae solidioris (1. Aufl. 1755) zur Einführung empfiehlt¹²⁾. Diese beiden ausgesprochen neuhumanistischen Lehrbücher werden vom Scholarchat genehmigt und an Prima sofort in Gebrauch genommen; sie halten sich auch bis zum Ende des reichsstädtischen Gymnasiums.

Im Lateinischen wird zunächst für die beiden untersten Klassen Erleichterung geschafft, indem Bernholds Kollektaneen in Anbetracht der darin vorkommenden schwierigen Perioden künftig an Quinta und Quarta weggelassen und dafür die hinten in der Langeschen Grammatik und dem Wildschen Auszug¹³⁾ befindlichen Colloquia behandelt werden sollen. Später (1767 f.) werden an V neben diesen auch Kriegels biblische Geschichten, an IV Hübners Historiae latinae¹⁴⁾ statt der lateinischen Gespräche gelesen. Um jedoch die nötige Wörterkenntnis und die Fähigkeit Lateinisch zu reden auch künftig noch zu erzielen, wird an Quarta wiederum das Vocabularium Cellarii¹⁵⁾ eingeführt. Es wird aber bald darauf ausdrücklich bestimmt, „daß anstatt des Auswendiglernens der einzelnen Wörter die Copia verborum den Kindern durch desto eifrigere

12) Siehe hierüber Paulsen, Gesch. d. gel. Unt., Bd. II, 2. Aufl. S. 15—31. — Ludwig Philipp Thümmig, „der intime Schüler und Schicksalsgenosse des Philosophen Christian Wolff“, verfaßte namentlich das zweibändige Werk Inst. phil. Wolffianae in usus academicos adornatae (1725 f.), ein Compendium, welches Wolff selbst als die beste und getreueste Darstellung seines Lehrgebäudes gerühmt hat“. Allg. Deutsche Biogr. 38. Bd. S. 177 f.

13) Die Grammatica Latina Langii war schon von Rektor Hedding i. J. 1741 eingeführt worden, siehe oben S. 156; der Auszug kann nicht nur von dem öfters genannten Konrektor († 1750), sondern auch von dem Präzeptor III. class. Georg Friedrich Wild († 1754) herrühren.

14) Johann Hübner, gest. 1731 als Rektor des Johanneums in Hamburg, von seinen „Zweimal 52 auserlesenen biblischen Historien“ (zuerst Leipzig 1714) erschienen weit über 100 Auflagen in allen Kultursprachen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. — Kriegel, wahrscheinlich der Collega an der Thomasschule zu Leipzig (Christian August, † 1803).

15) Wahrscheinlich dessen Liber memorialis in der Bearbeitung Gesners; siehe oben S. 142 Anm. 9.

Betreibung der Phrasium beigebracht und folglich die Wörter in einer Verbindung gelernt und die Kinder durch Formeln und Übersetzen zum Vorrat von Wörtern geleitet werden sollen“.

Auch das Memorieren der grammatischen Regeln erklärt Schlegel schon 1761 für mehr schädlich als nützlich; es sei rätlicher, die Regeln beim Übersetzen, nur aufzuschlagen und sie dafür desto fleißiger zu erklären¹⁶⁾.

Von lateinischen Klassikern werden (nach Beendigung der Reposlektüre) an Sekunda Valerius Maximus, später des Justin Auszüge aus dem Trogus Pompejus eingeführt, sodann an Prima neben Cicero und Vergil zur Abwechslung auch Horaz gelesen. Zur Erklärung der lateinischen Schriftsteller werden Nieuports Antiquitates^{16 a)} zu Hilfe genommen und so „das Nötigste aus den Altertümern, der alten Geschichte und alten Geographie“ mit vorgetragen. Besonderer Wert wird auf die kursorische Lektüre gelegt und in der Folge auf Vorschlag des Rektors bestimmt, „daß inskünftig die Lectio cursoria der autorum classicorum nicht wie bisher zertrennt, sondern morgens eines Prosaici und in den Abendstunden eines Poeten in einem fort vorgenommen werden solle“.

Schlegels wichtigste Neuerung aber ist, daß er sich schon 1762 dazu versteht, künftig Philosophie und die übrigen Wissenschaften nicht mehr lateinisch, sondern in deutscher Sprache zu dozieren, womit er eine Forderung der Aufklärung und des Neuhumanismus zugleich erfüllt. Denn das Lateinische, als lebende Gelehrtensprache betrieben, hatte bisher einen besonders pedantischen Drill und einen unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit für das Memorieren von Wörtern und Wendungen erfordert; die Unmöglichkeit ferner, für moderne Begriffe einen guten, allgemeinverständlichen lateinischen Ausdruck zu finden, erschwerte nicht nur die Bildung und Aufklärung der Schüler in hohem Grade, sondern hatte auch naturgemäß eine häßliche Entartung des lateinischen Stils zur Folge. So wurde durch Schlegels Neuerung sowohl für Einführung eines durch vermehrte Klassikerlektüre gereinigten Lateins, als auch für eingehendere

16) Als Lehrbuch dient noch 1774 nach dem Scholarchatsprotokoll an V der Wildsche Auszug, sodann an den folgenden die Lange'sche Grammatik, dafür soll „die sehr kurze und doch ziemlich vollständige Sellarius'sche Grammatik“ durchgehends eingeführt werden, und Prorektor Weisert erhält den Auftrag, sie den Bedürfnissen der Anstalt angepaßt in Heilbronn zum Abdruck zu bringen (19. Juni 1775). Aus dem Jahr 1761 ist ein Band Examensarbeiten (vgl. oben S. 136 und 156 Anm. 25) erhalten, die jedoch nichts Neues von Bedeutung zeigen.

16 a) Wahrscheinlich Gustave-Henri Nieuport, Professor an der Universität Utrecht, Verfasser einer *Historia reipublicae et imperii Romanorum contexta ex monumentis veterum* 2 Bd. 8° 1723 (Larousse).

Behandlung des Deutschen und der Realien, ja für moderne Sprachen und Wissenschaften überhaupt die Bahn frei.

Es lag jedoch nicht in Schlegels vermittelnder Natur, mit dem Hergebrachten jäh zu brechen und ostentativ neue Bahnen einzuschlagen. So säumte er nicht, im April 1763 den Hubertusburger Frieden in herkömmlicher Weise durch einen solennen Redeakt im Gymnasium zu feiern. Er selbst lud in einem lateinischen Programm¹⁷⁾ zu der Feier ein, bei der 2 Primaner, der eine mit einem lateinischen, der andere mit einem deutschen Gedicht, Krieg und Frieden besangen und ein dritter mit einer Rede de variis pacis muneribus den Beschluß machte. Ebenso fand im Oktober 1765 eine Gedächtnisfeier für Franz I. in den hergebrachten Formen statt; nur hält vor dem noch Lateinisch redenden Primaner der Rektor einen deutschen Vortrag über die Geschichte des verstorbenen Kaisers.

Schon Rektor Bernhold hatte seit 1750 neben lateinischen Schulprogrammen gelegentlich auch deutsch abgefaßte herausgegeben; Rektor Schlegel folgt hier seinem Beispiel, indem er 1767 seine erste deutsche Einladungsschrift herausgibt: „Fromme Wünsche an die Eltern, welche ihre Kinder der öffentlichen Erziehung anvertrauen.“ Auch von den beiden Abiturienten, zu deren Abschiedsreden er einlädt, läßt er den einen in deutscher Sprache auftreten. Von öffentlichen Disputationen hören wir nichts mehr. Die einfache Rede, speziell die deutsche, bürgert sich beim Actus valedictorius zusehens ein; doch hält es der Rektor noch 1770 für nötig, den deutschredenden der beiden damaligen Abiturienten damit zu entschuldigen, daß er „schon vor einem Jahr bey seiner lateinischen Rede des gütigen Beyfalls seiner Zuhörer gewürdigt worden“.

Eine zeitgemäße Neuerung ist es auch, wenn 1762 auf Schlegels Antrag die Hundstagsferien, 4 Wochen freier Nachmittage, in 14 ganz freie Tage verwandelt wurden, die allemal nach Jakobi beginnen sollen; um den Scholarchen diese Ferien annehmbar zu machen, wird bestimmt, daß die Schüler die 14 Tage hindurch von halber Woche zu halber Woche Exerzitionen ausarbeiten, jeden Mittwoch und Samstag abliefern und die neue Aufgabe entgegennehmen¹⁸⁾.

Als Geschichtsleitfaden dienen von Schlegels Amtsantritt an statt des noch ganz lateinischen Cellarius Freyers deutsche Lehrbücher, an den

17) De Fortuna respiciente (über einen bei Bödingen gefundenen Altar der Fortuna respiciens und dessen Inschrift; jetzt im Lapidarium zu Stuttgart). Progr. zu Stuttg. erh. über Rektor Seufferts Progr. dess. Inh. siehe oben S. 137.

18) Siehe Protokollbuch unterm 14. Juni 1762. Auch sonst (1768) verlangt das Scholarchat reichliche Hausaufgaben, um das unnütze Umherlaufen der Schuljugend einzuschränken.

unteren Klassen Freyers Auszüge (auch Freyeri contracta oder der kleine Freyer genannt), an der Prima Historia Freyeri major¹⁹⁾. Schlegel dringt darauf, daß das Lehrbuch gelesen und erklärt werde und daß der Präzeptor nur Exkurse anfüge, namentlich über Kirchen- und Gelehrten-geschichte.

Neben den klassischen Sprachen, dem Deutschen und der Geschichte wandte Rektor Schlegel seine Aufmerksamkeit auch dem Französischen zu. 1763 ist unter ihm ein Sprachmeister Schatz privatim tätig, 1765 aber erfolgt die Anstellung des ersten öffentlichen Sprachmeisters am Gymnasium: Louis Belling, ein Elsässer Konvertit aus dem Karthäuserorden, hat für einen Gehalt von 40 fl. jährlich für die Schüler der Klassen I—III täglich von 11—12 Uhr fakultativen öffentlichen Unterricht in der französischen Sprache zu erteilen²⁰⁾. Sodann wird auch das Hebräische wieder unter die öffentlichen Unterrichtsfächer aufgenommen: der Präzeptor der III. Klasse, Weisert, 1767 zum Prorektor ernannt (neben dem Konrektor Föger), erhält den Auftrag, dieses Fach zu übernehmen und dafür die vier Nachmittagsstunden von 4—5 Uhr zu verwenden, wogegen er und seine Schüler vom Besuch der Betstunde dispensiert werden²¹⁾.

Im Religionsunterricht wurden 1768 nach fast 150jährigem Gebrauch die ehrwürdigen Institutiones Catecheticae Beati Dieterici abgeschafft, um Töllners katechetischem Text²²⁾ Platz zu machen; hiermit zog die deutsche Sprache zugleich mit dem Rationalismus auch in die religiösen Lehrbücher der oberen Klassen ein. In Quarta und Quinta wird verordnet, „daß statt des wörtlichen Auswendiglernens des größeren Katechismus künftig nur noch die Beweisprüche memoriert, hingegen die Wahrheiten und Sätze des Katechismus desto eifriger durch lebendigen Unterricht und durch Auflösung in faßliche Fragen nach ihrem wahren

19) Hieronymus Freyer, 1705—1747 Inspektor am Pädagogium zu Halle, Schüler des Cellarius, gibt zwei Geschichtsleitfäden, einen kürzeren „Erste Vorbereitung zur Universalhistorie“ und einen ausführlichen, „Nähere Einleitung zur U.“, heraus.

20) Als Lehrbuch wird 1783 auf des Rektors Vorschlag das ein Jahr zuvor zu Berlin erschienene französische Lehrbuch für die ersten Anfänger von J. G. Mächler, Professor an der Académie militaire, eingeführt.

21) Als Ende der 80er Jahre einige Zeit keine Hebräer mehr zu unterrichten waren, gab Weisert dafür einen französischen Kurs für Fortgeschrittene; als sich 1789 wieder zwei Hebräer einstellten, behielt er neben drei hebräischen Stunden, eine französische bei.

22) Joh. Gottlieb Töllner (1724—1774), gebildet im Pädagogium zu Halle und an der dortigen Universität Mag. theol. 1748, Professor an der Universität Frankfurt a. d. D., gibt 1764 heraus: „Katechetischer Text oder Unterricht vom christlichen Lehrbegriff für Anstudierende“, der in deutscher Sprache geschrieben und im Geiste der Aufklärung (Supranaturalismus, auch Standpunkt Schlegels) gehalten war.

Sinn den Kindern beigebracht werden sollen, bis man künftig durch Einführung eines besseren und den Begriffen der Kinder mehr angemessenen Lehrbuchs noch weiter Veranstaltung treffen kann²³⁾“.

So war das Heilbronner Gymnasium durch Rektor Schlegels jugendkräftiges Wirken bereits auf der Höhe der Zeit, als im Jahr 1768 der große Philanthrop Basedow, angeregt durch Rousseaus Erziehungsroman *Emil*, mit seinem aufsehenerregenden pädagogischen Sturmruß, seiner „Vorstellung an Menschenfreunde“, hervortrat, worin er eine Reform des deutschen Schulwesens nach den Grundsätzen der Vernunft und des aufgeklärten Zeitalters forderte. Mit berechtigtem Stolz kann Schlegel in zwei Gymnasialprogrammen vom Jahr 1770 Basedow gegenüber geltend machen, daß dessen Forderungen, soweit sie billig und möglich seien, in Heilbronn bereits zur Durchführung gelangt sind.

Ungerecht erscheinen ihm deshalb Basedows Klagen, daß man das Vokabelbuch, den Donat, den lateinischen Katechismus und einen Vorrat von lateinischen Sentenzen nebst ganzen Stellen aus unverstandenen Autoren noch auswendig lerne: „dergleichen Pedanterien werden heut zu Tag in keiner guten Schule mehr geduldet.“ „Vor fünfzig, vielleicht auch vor dreißig Jahren war dieses alles noch vollkommen und allgemein wahr. Aber seitdem der seel. Gesner²⁴⁾ seine Schulordnung für die Braunschweig-Lüneburgischen Lande aufgesetzt und seine Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens bekannt gemacht hat, ist dieses nicht mehr von allen, vielleicht, wie ich aus Menschenliebe hoffe, nicht einmal von dem halben Theil der Schulen wahr. Seitdem haben vernünftige Schulleute, auch an solchen Orten, wo sie durch kein Staatsgesetz dieser Schulordnung unterworfen waren, angefangen, dem alten Schlendrian abzusagen und

23) In der That geht Schlegel selbst daran, die Heilbronner mit neuen religiösen Büchern zu versehen; im Auftrag des Rats unterzieht er zunächst das Heilbronner Gesangbuch einer gründlichen Revision (beendet 1774), dann geht er an die Ausarbeitung eines großen Katechismus, (herausgegeben 1787), dem Sept. 1788 ein kleiner folgt. Unterdessen beantragt er 1777 für die unteren Klassen den Katechismus des Erlanger Professors Dr. Seiler (Juni 1778 wird dementsprechend das Seilersche Religionsbuch in Druck gegeben), sodann wird 1780 auch dessen Sammlung von Gebeten für Studierende von Schlegel zur Benützung in der Schule vorgeschlagen. (Die genauen Titel lauten: „Kleiner und historischer Katechismus oder erste Grundlage zum Unterricht in der biblischen Geschichte und der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre“ von D. Georg Friedrich Seiler [Bayreuth 1775]; „Gebete für Studierende vornehmlich in Gymnasien und lateinischen Schulen, nebst einigen Festgebeten als ein Versuch zur Verbesserung der Liturgie“ [Erlangen 1780] von demselben; beide Bücher sind zu Stuttgart erhalten.)

24) † 1761; über seine Schulordnung s. Paulsen, *Gesch. d. gel. Unt.* Bd. II, 2. Aufl. S. 18 f.

die Methode der Vernunft zu wählen. Sie haben eingesehen, daß das Memoriren aller dieser Dinge eine unnütze Marter der Kinder sey, und daß das fleißige Exponiren Wörter und Phrasen, das öftere Aufschlagen etymologische und syntactische Regeln und Ausnahmen viel leichter und bleibender, als das unvernünftige Memoriren — dieses unglückselige Pöfster fauler Lehrer — in das Gedächtniß drücke; und daß, wenn das Verbal-Gedächtniß je geübt werden solle, nichts als wohlverstandene und für das künftige Leben brauchbare Dinge memorirt werden müssen. . . . Und ist denn dieses die ganze Methode der lateinischen Schulen? Warum sagt man nichts von den mündlichen und schriftlichen Übersetzungen aus der lateinischen in die teutsche Sprache, wodurch zugleich die fremde und die Muttersprache geübt wird, nichts von der Gelegenheit, welche der gute Lehrer dabey ergreift, die Aufmerksamkeit des Lehrlings und durch dieselbe den Verstand und die ganze Erfindungskraft zu üben; nichts von seiner Bemühung, die Begriffe der Schüler immer zu vermehren, zu erweitern, zu verbessern, und ihnen bey Gelegenheit der Stellen alter Schriftsteller nützliche historische, geographische, natürliche, moralische, und bürgerliche Kenntnisse beyzubringen; nichts von der Bildung ihres Geschmacks und ihres Herzens usw.?"

Und wenn Basedow vollends den Vorwurf erhebt, daß bei der barbarischen Methode der lateinischen Schulen Kraft und Munterkeit zugrunde gehen müsse, so kann Schlegel getrost das Zeugnis seiner Zuhörer anrufen, daß in Heilbronn weder unter seinem Lehrer und Vorgänger Bernhold noch unter seinem eigenen Rektorat dieser Vorwurf begründet war. In überzeugenden Worten führt er aus: „Ich bin in meinen Schuljahren keiner von den Unfleißigen gewesen, und doch hat mir es nie an der von Gott der Jugend bestimmten Stärke und Munterkeit gefehlt, und ich denke noch oft an meine Schuljahre, als an die zufriedensten meines Lebens, zurück. Und ich glaube, die meisten werden mit mir ebenso denken. Noch jetzt sehe ich mit Vergnügen so viele starke und muntere Knaben und Jünglinge, die sich täglich in unserem Gymnasium versammeln, aus deren Mienen Zufriedenheit, sowie aus ihren Arbeiten und Verrichtungen gesunde Vernunft hervorstrahlen²⁵⁾.“

25) Wir können hier leider nicht weiter auf den Inhalt dieser vorzüglichen Streitschrift eingehen, die in der Geschichte der Pädagogik einen ehrenvollen Platz behauptet (s. Schmid, Geschichte der Erziehung, Bd. IV, 2. Abt. S. 117—124, Ziegler, Geschichte der Pädagogik, 3. Aufl. S. 239); der erste Teil ist nur noch in einem Exemplar auf der Stuttgarter Landesbibliothek, der erste und zweite Teil in einer 2. Aufl. (Hamburg 1770) auf der Hamburger Stadtbibliothek vorhanden; Schmid gibt seinen Auszug nach einem Exemplar der Estländischen Landesbibliothek in Reval.

II.

Nun scheint eine kleine Ruhepause eingetreten zu sein, während der die eingeführten Neuerungen sich einleben konnten. Dann aber erwacht Schlegels Reformeifer mit neuer Kraft, sichtlich angeregt durch die Fortschritte des Philanthropinismus: auf die „Vorstellung an Menschenfreunde“ hatte Basedow 1770 sein „Methodenbuch“ und 1774 sein großes „Elementarwerk“ folgen lassen. Schlegel greift wiederum zur Feder, aber bereits nicht mehr um Basedow ernstlich zu bekämpfen, sondern im wesentlichen zustimmend gibt er „Das Beste aus den Basedowischen Erziehungsschriften mit einigen Anmerkungen“ (1775 ff.)²⁶).

Diesen theoretischen Arbeiten gehen folgende Reformen zur Seite.

Am 30. und 31. Mai 1774 wurde das Examen noch einmal in althergebrachter Weise zunächst in den sechs Klassen des Gymnasiums mündlich abgehalten, sodann am 1. Juni den vier obersten Klassen das Exerctium probatorium diktiert; hierauf fand am 6. die gewöhnliche Beratung über den Befund der Klassen und die Beförderungen statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Schlegel eine kurze Rede über die „Schulreform in den katholischen Ländern“²⁷); hierauf wurde beschlossen, daß die Exerctia probatoria abgeschafft und dafür künftig nur die wöchentlichen Exerctia jeder Klasse (in ein besonderes Heft geschrieben und korrigiert) vorgelegt werden sollten. Diese Abschaffung der schriftlichen Promotionssprüfung und Beschränkung auf die mündliche Prüfung war gewiß sehr menschenfreundlich gedacht, aber doch nicht ganz unbedenklich. Die unausbleiblichen Folgen dieser Maßregel schildert Prorektor Weisert (1789) in drastischer Weise: er hat „Schüler die gar nicht lesen können, solche, die so schlecht konjugieren, daß sie Aktivum und Passivum nicht unterscheiden können, Schüler, die ein wenig im Eutropius lallen, und solche, die an Justin usw. übersetzen.“ „Sie werden von zwei zu zwei Jahren in höhere Klassen befördert, wann sie auch noch so unwissend wären.“ Weisert hätte es lieber gesehen, wenn weniger oft (nicht alle

²⁶) Siehe G. Schott (a. a. D. S. 198), der weiterhin S. 200 schreibt: „Daß doch inzwischen von der philanthropistischen Theorie manches Samenkorn sich in seine (Schlegels) Seele gesenkt hatte, das beweist z. B. sein Eintreten für eine Art von Schulorden, durch den die guten Folgen des Fleißes auch noch außer der Schule sichtbar werden sollen; ja der Schulfleiß sollte auch noch im bürgerlichen Leben durch besondere Vorzüge belohnt werden können.“ In den Akten findet sich übrigens keinerlei Anzeichen, daß er diesem Gedanken an seinem Gymnasium irgendwelche Folge gegeben hätte.

²⁷) Nach Aufhebung des Jesuitenordens 1773 waren die Erungenschaften des Neuhumanismus auch den katholischen Gymnasien zugute gekommen: Paulsen, Gesch. des gel. Unt. II, 2. Aufl. S. 108 f.

halb Jahr) promoviert, dafür aber um so strengere Anforderungen gestellt würden²⁸⁾.

In der Scholarchatsitzung vom 19. Juni 1775 wird verordnet, daß künftig auch in der Sekunda, wie es in der Tertia angefangen ist, zur Abwechslung mit den lateinischen Exerzitien auch des öfteren eine Materie zum Briefschreiben und anderen deutschen Ausarbeitungen aufgegeben werde, „um die Schüler bei Zeiten zum Denken anzugewöhnen, zumahlen da aus diesen Klassen viele Schüler zu Professionen und Handwerkern gethan werden“.

Im Dezember desselben Jahres berichtet Schlegel zum erstenmal von der ordnungsmäßigen Fortführung nicht nur der öffentlichen hebräischen und französischen Stunden, sondern auch eines öffentlichen Kurses in Italienisch. Italienischer Sprachmeister war Johann Baptist de Lucca aus Venedig, dieser hatte aber im Juni 1777 die Stadt bereits wieder verlassen. Dadurch war das für ihn ausgesetzte Honorar von 30 fl. frei geworden, und Schlegel beantragt, damit künftig einen Schreibmeister zu besolden. Und wirklich wird noch im Dezember desselben Jahrs der Organist Johann Wilhelm Kessler als solcher angestellt; die Schreibstunden am Gymnasium für die Schüler von V—II beginnen am 2. Jan. 1778 (Kessler versieht diese Arbeit über 40 Jahre und weiß dem neuen Fach dauernde Anerkennung zu verschaffen)²⁹⁾.

Eine besonders wichtige Neuerung wurde sodann in der Scholarchatsitzung vom 19. Juni 1778 beschlossen. Es handelte sich um nichts Geringeres als um die Abschaffung des althergebrachten Unterschieds zwischen öffentlichen Stunden und der sogenannten Privatinformation. Dadurch wurde es möglich, im Sommer wie im Winter den Vormittagsunterricht auf drei Stunden zu beschränken und dem (freiwilligen) französischen Kurs die vierte Stunde einzuräumen. Es wurde bestimmt, daß den Präzeptoren dadurch in ihrer Gebühr nichts entzogen werden dürfe. Um Zeit für den Unterricht zu gewinnen, wurde das Choral-singen beim Frühgebet abgekürzt und dafür wieder eine öffentliche Singstunde eingerichtet; wichtiger war, daß von nun ab der Besuch

28) Umgekehrt beklagt sich 1796 Präzeptor Treudt (s. S. 197 ff.) darüber, daß die Lehrer der unteren Klassen die Schüler nicht gern ziehen lassen, weil sie dadurch Einbuße an Schulgeld erlitten, was geradezu zu einem „Bestechungssystem“ geführt habe. Wie dem auch war, jedenfalls wurde durch die Beseitigung der schriftlichen Kontrolle bei den Promotionen der Willkür in beiden Richtungen Tür und Tor geöffnet.

29) Kessler verfaßt auch ein „Lehrbuch der Schönschreibekunst“ mit gestochenen Vorlagen. Seiner hierauf bezüglichen Eingabe von 1785 liegt ein Normalalphabet (Kessler scr. Berndt sc.) und ein Probestück „Der Menschenfreund 2c.“ bei. Seit 1787 wird dieses Buch als Prämium an Gymnasisten verteilt.

der Freitagspredigt dem Gymnasium ganz erlassen wurde; es sollte statt dessen am Freitag jedesmal die erste Stunde zum Religionsunterricht verwendet werden, „übrigens aber desto strenger bei den Schülern auf die Besuchung der Kirche an Sonn- und Feiertagen gehalten werden“³⁰⁾.

Die Singstunden des Organisten Repler nahmen eine merkwürdige Entwicklung. Dieser hielt es für nützlich, daß sie geteilt und zwei zum Singen, zwei zum öffentlichen Unterricht auf dem Klavier angewendet würden. Diesem Vorschlag wurde entsprochen, beide Kurse wurden jedoch nur von wenigen Schülern besucht; bei den Klavierschülern stellte sich sofort die Schwierigkeit ein, daß die wenigsten eigene Instrumente zur Privatübung besaßen, so daß man ihnen hierzu das Klavier im städtischen Waisenhaus zur Benützung überlassen mußte.

Die Vermehrung seiner Dienststunden durch Verwandlung der Freitagskirche in Klassenunterricht nimmt Rektor Schlegel zum Anlaß, daran zu erinnern, daß er bei der Aufbesserung von 1767, die seinen Kollegen Zulagen von 25—40 fl. gebracht hatte, leer ausgegangen war. Er gibt bei dieser Gelegenheit einen interessanten Rückblick auf seine amtliche Laufbahn. Er hat seiner Zeit das Rektorat unter der Bedingung übernommen, daß ihm der Rücktritt ins Pfarramt vorbehalten sei. Er beantragt deshalb, ihm den seiner Dienstzeit gemäßen Rang im Ministerium zu geben und seine Befoldung dementsprechend zu erhöhen. Als ihm die Zurückversetzung in den Kirchendienst verweigert wird, besteht er wenigstens auf der zweiten Forderung. Er kann geltend machen, daß er vor fünf Jahren einen Ruf als Rektor nach Ansbach abgelehnt habe, wo ihm mindestens 1000 fl. Einkommen, dazu Dekanats- und Universitätsämter in Aussicht gestellt worden seien. Schlegel hat dies nicht zur Gehaltschraube ausgenützt, sondern fuhr fort, durch Sparsamkeit und literarische Nebengeschäfte³¹⁾ den Aufwand seiner Familie zu bestreiten. Jetzt läßt aber der

30) Damals waren die Schüler an den Sonntagen noch zu dreimaligem Besuch der Kirche anzuhalten, was man daraus ersieht, daß am 13. Dezember 1779 zwar die Präzeptoren II.—V. Cl. in Rücksicht darauf, daß sie öfters teils bei Austeilung des hl. Abendmahls teils bei der Kinderlehre aushalfen, von der Mittagskirche dispensiert wurden, wogegen sie dem praec. VI. cl. die Aufsicht in der Abendkirche abnehmen mußten. 1788 wurde an Stelle der Mittagskirche an Sonntagen von 12 bis 1 Uhr während der kältesten Winterzeit von 1—2 Uhr eine Katechese im Gymnasium eingerichtet, die von einem Präzeptor abgehalten wurde.

31) Außer den zahlreichen Heilbronner Einladungsschriften (Progr. de utilitate ex publicatione bibliothecarum capienda 1760; de situ Alisi veteris 1761; de fortuna respiciente 1763; de statutis principum asylis 1764; de pietate veterum in defunctos principes 1765; Fromme Wünsche an die Eltern 1767—1770; Frey-

Schaffensdrang nach, die Schülerzahl des Gymnasiums desgleichen, so daß er schon daraus einen Ausfall von 200 fl. berechnet. Dagegen ist die Last des Amtes vermehrt und in der vielschreibenden Zeit auch die Nötigung Bücher anzuschaffen, wenn er „bei der von dem Rektor erforderten Polyhistorie in keinem Fache zurückbleiben will“. Deshalb bittet er, ihm wenigstens die erledigte Scholarchenstelle zuzuweisen und ihn bei dieser Gelegenheit in den ihm altershalber gebührenden Rang unter den städtischen Geistlichen zu erheben. Das wiederholte Gesuch hat Erfolg. Schlegel wird in Anerkennung seiner 20jährigen treuen Dienste ins Scholarchat aufgenommen und erhält eine persönliche Zulage von 100 fl. (1781). —

Schlegels reformatorische Wirksamkeit, im Sinne der Aufklärungszeit, erstreckte sich auch auf die Volksschule, mit deren Aufsicht er gleichfalls betraut wurde. Im Jahr 1771 befürwortet er die Einführung der Schulpflicht vom erfüllten 6. bis zum erfüllten 13. Lebensjahr; und um einen Zwang auszuüben, sollen die Pfarrer angewiesen werden, jedem Analphabeten die Aufnahme in den Konfirmationsunterricht zu

mütige Anmerkungen über die Basedomische Schulreform 1770 2 Progr.; de libris bibliothecae publicae Heilbr. rarioribus Prolusio 1. T. 1772, 2. T. 1774; das Beste aus den Basedomischen Erziehungsschriften mit Anmerkungen 1. und 2. T. 1775, 3. T. 1779) hat er nach Meusel (Lexikon der vom Jahr 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller) XII. Bd. S. 197 ff. folgende Werke herausgegeben:

Allgemeine Geschichte der bekannten Staaten, 5.—9. Teil, enthaltend eine Geschichte von Frankreich, Heilbronn 1762—1767 8. und

J. L. von Mosheim vollständige Kirchengeschichte des Neuen Testaments (aus dem Latein ins Deutsche übersetzt und mit Zusätzen versehen) 1. Bd. Heilbronn und Rothenburg 1770, 2. Bd. 1772, 3. Bd. 1776, 4. Bd. 1780 (5. Bd. 1784, 6. Bd. 1788 erschienen auch unter dem Titel Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts von Joh. Rud. Schlegel, 1. und 2. Bd.).

Aus den Einladungsschriften gewann er Honorar, indem er sie zum Teil in Zeitschriften (Clemm nov. amoen. litt.; Archiv für die ausübende Erziehungskunst) erscheinen ließ; viele Rezensionen von ihm erschienen auch in der Erfurter gelehrten Zeitung bis 1779, in Meusels historischen Journalen, in der Allgemeinen Deutschen Bibliothek und in der Allgemeinen Literaturzeitung. Endlich bearbeitete er nicht nur das neue Heilbronnische Gesangbuch, sondern auch ein Lesebuch für die deutschen Schulen, sowie einen großen und kleinen Katechismus im Auftrag des Rats, wofür dieser sich durch besondere Honorare erkenntlich erwies. Schlegels kleiner und großer Katechismus und sein Heilbronner Gesangbuch sind Juli 1806 noch im Gebrauch (Kirchenvisitationsbericht erh. im K. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart).

Nach Schlichtegroll (Nekrolog aus dem Jahr 1790 Bd. I S. 198) hatte er auch „absichtlich und planmäßig Verbesserungen und Zusätze zu dem lateinischen Theil des trefflichen Bernholdischen Lexicons gesammelt“, dessen Neuauflage er plante, aber nicht mehr bewerkstelligen konnte.

verweigern³²⁾. Es wird außerdem ein amtliches Seelenregister angelegt, um diejenigen Kinder festzustellen, die sich der Schulpflicht entziehen. 1778 erbietet sich Schlegel, eine neue Ausgabe des deutschen Lesebuchs zu veranstalten, „um demselben nützliche Zusätze zu geben“. An der Hand dieses Lehrbuchs soll dann der Lehrer „die Macht, die Weisheit und Güte Gottes, sowie die Glückseligkeit eines guten Gewissens“ schildern. 1784 werden endlich auch von der Volksschule Stilübungen, vornehmlich Anleitung zum Brieffschreiben verlangt. In den höheren Klassen werden sogar Quittungen, Konti, Schuldscheine, Hausmietverträge als Lehrgegenstände eingeführt. Am bezeichnendsten ist endlich der dem Prorektor Weisert vom Scholarchat erteilte Auftrag, ein Elementarbuch nach den Grundsätzen der philanthropinistischen Pädagogik auszuarbeiten³³⁾.

Diese Bemühungen um die Hebung der deutschen Schule waren denn auch von großem Erfolge begleitet. Während zwischen 1769 und 1788 die Einwohnerzahl der Stadt von 6077 auf 7162 steigt³⁴⁾, hat sich in demselben Zeitraum die Zahl der deutschen Schüler und Schülerinnen mehr als verdoppelt, indem sie von 318 auf 670 gestiegen ist. Dies ist aber jedenfalls nicht bloß auf den indirekten Schulzwang und auf die Verbesserung der deutschen Schulen zurückzuführen, sondern es ist auch in den Kreisen der Eltern selbst damals der Sinn für Schulbildung, speziell für die deutsche Schule in entsprechendem Maße gewachsen. Es ist ja die Zeit Klopstocks, Wielands, Lessings und der ersten Meisterwerke Goethes, denen die Jugenddramen Schillers folgen. Die mächtig emporsprossende deutsche Literatur erweckte ein allgemeines Lesebedürfnis, das Ausblühen von Handel und Gewerbe in der langen Friedenszeit verschaffte dem Rechnen und den anderen sogenannten realen Fächern erhöhte Wertschätzung in immer breiteren Kreisen.

Umgekehrt finden wir in diesem Zeitraum, trotz der redlichen Bemühungen des Rektors, auch das Gymnasium dem Zeitgeist anzupassen, ein langsames, aber stetiges Sinken der Zahl der Lateinschüler, unter denen hinwiederum die Griechisch Lernenden allmählich in die Minderheit geraten, Hebräisch Lernende zeitweilig ganz fehlen. Der Rektor selbst

32) Siehe Scholarchatsakten vom 16. Dezember 1771; es erfolgt hierauf eine von den Ranzeln verlesene obrigkeitliche Verordnung vom 23. Juni 1772, im Druck wiederholt am 13. Mai 1777 im Heilbronner Wochenblatt.

33) Siehe hierüber die Anmerkung auf S. 17 meines „Friedrich Karl Lang“. Nach den Scholarchatsakten ist am 19. Juni 1786 Weiserts Manuskript für den 1. Teil des Lesebuchs fertig, das Ganze läßt aber noch 1789 auf sich warten; weitere Nachricht fehlt.

34) S. Dr. Friedrich Dürr, Heilbronner Chronik, unter den betreffenden Jahreszahlen.

konstatirt (1779) diese „abnehmende Neigung der Bürger, ihre Kinder studieren zu lassen“. Er hatte 1760 das Gymnasium mit 161 Schülern übernommen, 1769 zählte es nur noch 139 Schüler; es gelang zwar 1776 und 1781 wiederum die Zahl 156 zu erreichen, 1785 aber sank sie auf 119 herab, wozu der Rektor selbst bemerkt: „dergleichen nicht war seit 1718“; die Zahl hebt sich zwar wieder etwas, aber 1789 fällt sie sogar auf 114.

Außer dem veränderten Bildungsideal der Zeit gibt der Rektor (1779) als Ursache des Rückgangs der Schülerzahl im Gymnasium an: die zunehmende Hofmeistererziehung beim Adel³⁵⁾, die zahlreichen Neugründungen von Erziehungsanstalten, den verbesserten Zustand der Schulen in der Nähe und den Mangel an geeigneten Kosthäusern in der Stadt; insbesondere beklagt er die Enge der Lehrerwohnungen, die den erhöhten Anforderungen der feineren Lebensart des Jahrhunderts nicht mehr entsprechen. Schlegel selbst hat in den 70er Jahren mindestens zwölf Kostgänger zurückweisen müssen, weil seinen Anträgen auf Verbesserung des Gymnasialbaus keine Folge gegeben worden war³⁶⁾.

Am meisten trug zur Entvölkerung des Gymnasiums und zur Überfüllung der deutschen Schulen das Aufkommen der Gewohnheit bei, die Abschlüler zunächst der deutschen Schule zuzuweisen. Anfang 1788 spricht Syndikus Becht³⁷⁾ geradezu von einer nunmehr festgesetzten Regel, daß der Unterricht im Buchstabieren am Gymnasium völlig ausgeschlossen bleiben und kein Schüler mehr in die unterste Klasse, die Sexta, aufgenommen werden solle, der nicht geläufig lesen gelernt und einen guten Anfang im Schreiben gemacht habe. Früher kamen die Knaben manchmal schon 4jährig in Sexta, jetzt erst 8—9jährig, ja vereinzelt noch viel später (Schlegel spricht 1789 von 12jährigen). Dieser Verlust der untersten Jahresklassen würde allein schon den Rückgang der Gesamtzahl erklären, wenn nicht gleichzeitig auch die obersten Klassen sich geleert hätten. Schon im Februar 1780 klagt der Rektor, daß er in Prima zwar zurzeit noch 12—14 Schüler habe, daß ihre Zahl aber im nächsten

35) Siehe hierüber auch Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. II. 2. Aufl. S. 155 f.

36) Dies bezieht sich auf Schlegels Vorschlag der Gebäudeverbesserung (lect. in sen. 28. September 1771). Es heißt darin von den Zimmern für Alumni: „Seither sind allerdings viel junge Leute adeligen und bürgerlichen Standes darin gewesen, aber in diese Zellen will heutzutage kein reicher Bauernsohn, geschweige denn ein junger Mann von guter Geburt hineinkriechen . . . Jetzt ist wieder ein Graf Löwenstein angemeldet, 13 Fremde sind schon da, was beweist, daß das Gymnasium einen guten Ruf hat.“ Schlegel hofft dann auch eher einen Facht- und einen neuen italienischen Sprachmeister zu bekommen.

37) Scholarchatsakten, Sitzung vom 9. Januar. — Über Becht s. S. 180 Anm. 42.

Jahr vielleicht auf die Hälfte zusammenschrumpfen werde; so spärlich sei der Nachwuchs.

Daß bei dem starken Rückgang der gelehrten Studien das Heilbronner Gymnasium nicht ganz verödete, dafür sorgte — neben der gewinnenden Persönlichkeit Schlegels — vor allem auch die Eitelkeit der Eltern. Jeder Bürgersmann, der etwas auf seine Reputation hielt, schickte seine Söhne der Familientradition getreu in die lateinische Schule. So wurden noch immer wenigstens die unteren Klassen von den sogenannten Professionisten gefüllt, d. h. von solchen Schülern, die nach der Konfirmation austreten und zu einem Handwerksmeister in die Lehre gehen wollten. (Diese Schüler waren freilich eine schwere Last für die Schule; sie lernten nur widerwillig Latein, von ihren Eltern selbst nicht nur in ihrer Abneigung dagegen bestärkt, sondern auch nicht einmal mit den nötigsten lateinischen Schulbüchern ausgestattet.) Nur wer Handelsmann oder Schreiber werden wollte, besuchte noch die Sekunda, in Prima blieben schließlich fast nur noch diejenigen Schüler übrig, die sich zu einem Fakultätsstudium auf der Universität vorbereiteten, und auch diese wurden immer seltener.

Der Besuch der Sekunda wurde außerdem noch dadurch verringert, daß an dieser Klasse noch immer der schon 1750 zum Konrektor aufgerückte Georg Friedrich Füger unterrichtete: „ein treuer, redlicher und gewissenhafter Lehrer“, aber ein Mann der alten Schule, „der durch häusliche Umstände verhindert worden war, mit der Litteratur seines Jahrhunderts fortzurücken und eben deswegen in den letzten Jahren seines Lebens bey einigen unbillig denkenden Menschen in Berachtung fiel³⁸⁾.“ Er wurde erst am 14. Juni 1784 75jährig zur Ruhe gesetzt, nach 42jährigen Diensten am Gymnasium, und starb bald darauf, am 13. März 1785. Die Sekunda war mit seinem Ausscheiden vollends eingegangen, und nach seinem Begräbnis versammelten sich die Scholarchen im Pfarrhof, um über das Schicksal der Klasse Beschluß zu fassen. Schlegel schilderte weitläufig die Schwierigkeiten, die sich bei der Einziehung der Klasse ergeben würden, und wies darauf hin, daß man in einer Zeit, wo die meisten Obrigkeiten ihre Schulanstalten erweiterten, das Gymnasium nicht einschränken könne. Wenn aber trotzdem der Beschluß der Behörden dahin lauten sollte, so beantrage er die Anstellung eines Gymnasialvikars und eines Lehrers der praktischen Geometrie, Mechanik und des Architekturzeichnens, damit künftig Professionisten für ihren Lebensberuf besser vorbereitet werden könnten.

38) Siehe Protokollbuch Rektor Schlegels unter 13. März 1785; das Folgende unter den folgenden Tagen.

Solch energischem Protest gegenüber kam das Scholarchat zu keinem definitiven Entschluß, sondern schuf nur ein Provisorium, indem Prorektor Weisert bis zur Regelung der Sache mit dem Unterricht der vereinigten Sekunda und Tertia beauftragt wurde.

Von diesen vereinigten Klassen ist uns zufällig ein gedruckter Lektionsplan erhalten, der einzige aus der ganzen Schlegelschen Ära.

Dieser Stundenplan ist in deutscher Sprache abgefaßt und enthält zum erstenmal auch die häuslichen Arbeiten, sowohl in den Zwischenstunden von 11—2 Uhr, als auch an den Abenden und an den beiden freien Nachmittagen Mittwochs und Samstags.

Neu ist auch, daß neben dem öffentlichen (deutschen) Geschichtsunterricht nach „Freiers Universalhistorie“ (Dienstag 3 Uhr) eine öffentliche Geographiestunde „mit historischen und statistischen Erklärungen“ (auf Donnerstag 10—11 Uhr) angesetzt ist, und daß neben dem lateinischen Hebdomadar die Möglichkeit besteht, einen deutschen Aufsatz über den Sonntag aufzugeben. Am Freitag werden statt des Kirchgangs „einige Kapitel aus dem (deutschen) Neuen Testament gelesen und erklärt“ und Samstags „ein Stück aus dem größern (deutschen) Katechismus“ erklärt und zum Lernen aufgegeben.

Im übrigen hat das Lateinische seine Vorherrschaft behauptet. Jeden Montag ist in den beiden ersten Stunden lateinisches Proloko („schriftliche Übung im lateinischen Stil zur Bestimmung der Rangs“), in der 3. wird das lateinische Hebdomadar zensiert. Nachmittags wird mit allen Schülern Repos gelesen und, während die jüngeren die Übersetzung niederschreiben, mit den fortgeschrittenen Ovid getrieben. Dienstag und Mittwoch werden zunächst je zwei Stunden lang Bernholds Collectanea, dann mit dem oberen Kurs Justin gelesen. Der Donnerstag ist im wesentlichen dem Griechischen gewidmet, das in dieser Klasse begonnen wird; die „Barbaren“, d. h. die vom Griechischen dispensierte Mehrzahl wird unterdessen mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Fortgeschritteneren üben das Griechische zunächst am griechischen Neuen Testament; nachmittags wird von 2—3 Uhr aus dem Deutschen ins Griechische übersetzt. Erst abends 3—4 Uhr setzt wieder allgemein Lateinisch ein mit Lektüre von Cicero-Briefen, denen sich Ovids Tristien (für den oberen Kurs) anschließen; diese Schriftsteller werden Freitag nachmittag um dieselbe Zeit und Samstag von 10—11 Uhr weiterbehandelt. Freitag nachmittag 2—3 Uhr ist lateinische Prosodie mit „Übung in lateinischen Vers-Arten“. Am Freitag vormittag liest man Fabeln des Phädrus mit allen Schülern und treibt dann die Justinlektüre mit den Fortgeschrittenen. Noch immer werden lateinische Phrasen exzerpiert und zu Hause auswendig gelernt.

Trotz Schlegels Protest wurde diese Sache bis zum Anfang des Jahres 1788 nicht mehr berührt. Da kam endlich ein Ratsbeschluß zustande, der das Scholarchat aufforderte, Vorschläge zur Verbesserung des Schulwesens einzureichen. Sofort tritt Schlegel in längerem Gutachten energisch für die Trennung der auf 26 Schüler angewachsenen vereinigten Klassen ein: die zwölf besten Schüler sollten als Sekunda dem Konrektor, die übrigen als Tertia dem bisherigen Präzeptor der 4. Klasse Jansson zugeteilt werden. Die Tertia sollte im wesentlichen das leisten, was bisher in der vereinigten Klasse erledigt worden war, die Sekunda zu einer Vorstufe der Prima gehoben werden,

in beiden Klassen aber künftig Schlegels pädagogische Grundsätze und Ziele noch strenger befolgt werden.

In Sekunda soll Religion nach dem Lehrbuch (Schlegels) und wöchentlich einmal Bibellesen getrieben werden „mit Anwendung auf Verstand und Herz“. Griechisch soll nur noch zwei Stunden in der Woche bei kursorischer Lektüre des Neuen Testaments, in den beiden andern Stunden aber an Gedikes griechischem Lesebuch für Anfänger³⁹⁾ gelehrt werden. Dies ist neu, und Schlegel begründet es damit, daß das griechische Neue Testament voll Hebraismen ist und er hernach in Prima sogleich die schwerere Gesnersche Chrestomathie und allenfalls auch, wie vormalis, Homer lesen wolle. Als lateinische Autoren für Sekunda empfiehlt Schlegel: neben Justinus Julius Cäsar oder lieber Pomponius Mela und, vorausgesetzt, daß der Lehrer das Nötigste aus der römischen Geschichte beibringe, auch Ciceros epistolae ad diversos s. familiares; als poetische Lektüre Duids libri Tristium „weil das Buch einmal da ist“; doch fügt er hinzu: „Sonst würde ich lieber eine poetische Chrestomathie vorschlagen, weil die weibischen Klagen des weichen Duidius für junge Leute wenig Anziehendes haben“. In der Duidstunde will er die Prosodie repetieren, bei der Klassikerlektüre überhaupt fleißig die Grammatik aufschlagen und „über den lateinischen Numerum, über die Zierlichkeit im Versetzen der Wörter, über die Figuren und Tropen der Rede usw.“ die ersten Begriffe geben lassen, damit er in Prima auf dieser Grundlage weiterbauen könne.

In der Geschichte möchte Schlegel statt des „trockenen Freyer“ lieber Schröckhs Lehrbuch der Weltgeschichte⁴⁰⁾ an Sekunda einführen, dieses sollte gelesen, erklärt und durchgefragt werden, um in zwei Jahren einen Grund in der ganzen Weltgeschichte zu legen, auf dem sich sein gehobener Geschichtsunterricht in Prima aufbauen ließe. Ebenso müßten in der Geographie in den zwei Jahren der Sekunda alle Weltteile abgehandelt werden, dabei aber auch die antike Geographie und die alte Gestalt der Länder auf Karten (etwa aus d'Anville)⁴¹⁾ gelehrt werden. Endlich wäre als ganz neues Fach die Naturgeschichte nach Büsching in ersparten Stunden zu behandeln.

Auch für Tertia schreibt Schlegel vor: „Kurze Übersicht der Historie, ohne sich die Miene eines Professors zu geben“, erste Gründe der Geographie und bei den lateinischen Autoren (Nepos, Phaedrus, Collectanea, Ciceros epistolae selectae) auch Berücksichtigung der alten Geographie.

Jansson, der künftige praec. III. cl., reicht ebenfalls ein Gutachten ein, wie er sich die neue Klasse einzurichten gedenke (mit Lektions- und Hausaufgabenplan), hieraus sei noch hinzugefügt: „Die Übungen im Lateinischen wechseln mit Übungen im

39) Friedrich Gedike, geboren 1754, seit 1779 Rektor der Friedrich-Werderschen Schule zu Berlin, verbindet in typischer Weise die Aufklärung mit dem Neuhumanismus: Paulsen, Gesch. d. gel. Unt. II, 2. Aufl. S. 82—89.

40) Joh. Matthias Schröckh aus Wien, hört mit Schlegel zusammen 1751 Mosheims Vorlesungen zu Göttingen und bleibt, wie er, der Kirchengeschichte treu. Als Professor zu Wittenberg verfaßt er ein „Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauch beim ersten Unterricht der Jugend“ 1774 (sodann, veranlaßt von Weiße dem Kinderfreund, eine „Allgemeine Weltgeschichte für Kinder“, 4 T. 1779—84). Allg. Deutsche Biogr. Bd. 32 S. 498 f. Schröckh hat die sonderbare Einteilung Freyers (s. o. S. 162) verlassen und ist zu der jetzt üblichen Chronologie übergegangen.

41) J. - B. Bourguignon d'Anville (1697—1782), berühmter französischer Geograph, dessen Kartenwerk von mehr als 200 Karten für seine Zeit einen gewaltigen Fortschritt bedeutete. — Über Büsching s. u. Anm. 45.

Deutschen, besonders im Brieffschreiben, Erzählungen und kurzen moralischen und anderen Aufsätzen ab“: Gellertische und andere Fabeln, die im poetischen Schmuck geschrieben sind, würden dessen entkleidet niederzuschreiben aufgegeben. Prosodie und Zeitunglesen würden wie sonst getrieben. Aus den Autoren müssen Phrasen ausgezogen, diktiert und auswendig gelernt werden, auch einmal in der Woche Deklamationsübungen angestellt werden.

In den entscheidenden Scholarchatsitzungen (vom 9. Januar und 13. Februar 1788) entspann sich nur über den schwierigsten Punkt der Gymnasialreform, die Beschäftigung der nicht Griechisch lernenden Schüler, eine längere Debatte. Schlegel hatte vorgeschlagen, diese sog. „Barbaren“ während der griechischen Stunden in Sekunda ein französisches Exerzitium, in Tertia eine lateinische Komposition oder Exposition ausarbeiten zu lassen, Jansson zu diesem Zweck auch deutsche Ausarbeitungen empfohlen. Der Scholarch Syndikus Becht⁴²⁾, der lauteste Rufer nach Reformen im neuzeitlichen Geist, tritt mit Eifer dafür ein, daß die „Barbaren“ während der griechischen Lektionen nicht in denselben Schulzimmern beschäftigt, sondern zu irgendeiner „nützlichen“ Lektion in eine andere Klasse gesetzt werden sollten. Ja er geht noch weiter: in Ansehung dessen, daß bereits mehr als die Hälfte der Schüler (an II und III) Nichtgriechen seien und nicht studieren wollten, so solle man diese auch von den schwereren lateinischen Autoren dispensieren und dafür mehr Deutsch, Geographie und Naturgeschichte mit ihnen treiben, und hierzu sie in andere Klassen setzen. In diesem Gedanken tritt er auch dafür ein, es bei fünf Gymnasiallehrern und Klassen bewenden zu lassen, mit dem ersparten Geld lieber den fünfen z. T. aufzubessern (denn „fünf Lehrer mit gutem Gehalt werden mehr leisten, als wenn unter sechsen die Hälfte über dürftigen Unterhalt klagen müßte“) und einen Zeichenlehrer, „welcher je länger je mehr ein wahres Bedürfnis der Zeit werde“, ferner einen praktischen Geometer und Mechaniker und einen italienischen Sprachmeister anzustellen.

Die übrigen Scholarchen treten Schlegels und Janssons Vorschlägen bei, und so wird schon im Hinblick darauf, daß es die Ehre der Stadt erheische, das Gymnasium in Zeiten, wo andere Schulen erhöht werden, nicht unter die stiftungsgemäße Anzahl der Klassen herabsinken zu lassen, beschloffen, dem Rat zu empfehlen, wieder sechs Klassen einzurichten, den Prorektor zum Konrektor, die Präzeptoren der Quarta und Quinta in

42) Johann Moriz Becht (1729—1803), 1753 zweiter Archivar, 1756 Gerichts-konsulent, 1760 Ratskonsulent, 1765 bis zum Ende der Reichsstadt Syndikus; als solcher ist Becht, ein Mann von klarem Verstand und praktischem Sinn, auf allen Gebieten für einen maßvollen Fortschritt eingetreten (mitgeteilt von Dr. phil. Moriz von Rauch = Heilbronn).

die nächsthöheren Klassen zu befördern und die Stelle eines Präzeptors der 5. Klasse zur Neubesezung auszusprechen. Die Sache zieht sich aber bis zum 22. Jan. 1789 hin, wo endlich Johann August Tscherning (geb. 28. Okt. 1763 zu Heilbronn, Kandidat der Theologie und gräflich Degenfeldscher Hofmeister) zum praec. V. cl. ernannt und die Beförderung der bisherigen Lehrer ausgesprochen wird.

An demselben 22. Jan. 1789, wo hiermit die vielbesprochene Gymnasialreform in greifbare Nähe rückte, nahm der Rat Gelegenheit, nochmals auf die Verbesserung des Schulwesens zurückzukommen: er erteilt dem Rektor den Auftrag, mit Zuziehung seiner Kollegen am Gymnasium ein neues, abschließendes Gutachten über die künftige Einrichtung der Klassen und Fächer dem Scholarchat vorzulegen.

Dieses wertvolle Schriftstück ist in der Urschrift erhalten; es beginnt mit einer interessanten Schilderung des bisherigen Zustands:

„Da das hiesige Gymnasium kein reines Gymnasium ist, in welchem nur Studirende zubereitet werden sollen, sondern mit einer Trivialschule vermischt ist, in welcher auch Leute unterrichtet werden, die nicht eigentlich zu dem gelehrten Stande, sondern zu Schreibern, Handelsleuten, Künstlern, Schulhaltern und Handwerkern bestimmt sind: so sehen sich die meisten Lehrer seit mehrern Jahren zum Zweck gesetzt, auch die von der letzteren Art also zu bearbeiten, daß sie, soviel möglich, die zu ihrer künftigen Lebensart nöthigen Vorkenntnisse und Vorübungen erhalten möchten. Aus diesem Grunde haben sie grösstentheils die lateinische Sprache nicht zu dem einzigen oder auch nur zum vornehmsten Gegenstand ihres Unterrichts gemacht, sondern sie nur als ein bequemes Mittel gebraucht, die Aufmerksamkeit, das Nachdenken, die Beurtheilungskraft und den Scharfsinn auch der Nichtstudirenden zu erwecken und ihnen durch Übersetzungen in die teutsche Sprache Anleitung zu geben, ihre Muttersprache regelmässiger, richtiger, kräftiger und angenehmer zu reden und zu schreiben — auch zugleich denen, welche die neueren abendländischen Sprachen erlernen wollen, durch die grammaticalische Kenntniß der Mutter die geschwindere Bekanntschaft mit ihren Töchtern zu erleichtern.

„Auswendiglernen der grammaticalischen ‚Regeln‘ und des Wörterbuchs, abgeschmackte Phrasenjagd und andere unfruchtbare Gedächtniß-Martern haben längst bei uns aufgehört, dagegen hat man jede Gelegenheit ergriffen, bey den lateinischen Autoren moralische, historische, geographische, politische Anmerkungen zu machen. Auch bey dem Unterricht in der Religion wird das Gedächtniß blos mit Auswendiglernen weniger vorher erklärter biblischer Sprüche und Lieder beschäftigt und

mehr auf Belehrung des Verstandes und Erweckung des Herzens als auf Anfüllung des Gedächtnisses mit unverstandenen Tönen gesehen . . .

„Neben dem hat man sich bemüht, die Schüler die Welt, die Erde, die Menschen und sich selbst nach Maasgab ihrer Fähigkeit kennen zu lernen, der Lehrer der 4. und 5. Classe hat ihnen manchmal etwas aus der Naturgeschichte vorgelesen. Geographie wurde schon seit einigen Jahren in der 4. Classe angefangen, und auch da schon ein Vorschmack aus der Geschichte gegeben, in der 3. und in den folgenden Classen aber als eigentliche Lektion behandelt, auch gelegentlich Regeln der Diätetik beigebracht.

„Zur Übung des teutschen Styls und der Rechtschreibung wurde in allen 5 oberen Classen jede Gelegenheit ergriffen; und außerdem hatte jeder Schüler der 5 untern Classen durch die hochobrigkeitlich verordnete Schreibstunde zweymal in der Woche Gelegenheit, sich in der Kalligraphie und Orthographie, wie auch in kleinen, im gemeinen Leben vorkommenden Aufsätzen zu üben.

„Zur Erlernung der französischen Sprache wurden wöchentlich auch 5 Stunden gegeben und die ehemals fast ganz eingegangene Rechenstunde, welche der Schulmeister an der Gülten Schule von Alters her zu geben hatte, ist auch schon längst wiederhergestellt, und auf die Stunden von 2—3 Uhr Mittwochs und Sonnabends verlegt, wo jetzt der Provisor des Gülten Schulmeisters die unterste Abtheilung in den 4 Rechnungsarten und der Schulmeister selbst die oberste Abtheilung in der Bruchrechnung und in der Regel de Tri und ihren mancherley Anwendungen mit vielem Fleiß und Fortgang unterrichtet.

„Wer sich durch das seit einigen Jahren in der Stadt verbreitete Vorurtheil, als wenn das Besuchen der ersten Classe nur für Studirende nützlich wäre, nicht abhalten ließ, auch diese Classe zu besuchen, fand Gelegenheit, die demonstrative Arithmetik und Geometrie, nebst den verschiednen Theilen der theoretischen und praktischen Philosophie und bey der Physik auch etwas von der Naturgeschichte zu lernen⁴³⁾; und wer in der theoretischen Mathematik noch weiter kommen wollte (denn zur praktischen hatte ich nie Zeit und Gelegenheit), dem wurden vor Zeiten auf Verlangen bald über Wolffs Auszug, bald über Clemms Lehrbuch⁴⁴⁾ Privatstunden von mir gehalten . . .“

43) Im Jahr 1785 hatte sich Pierre Paul Rendois um einen Lehrauftrag in Mathematik, Mechanik und Experimentalphysik am Gymnasium beworben und diesen offenbar auch erhalten; denn er läßt Dez. 1786 die Scholarchen, anläßlich der Promotionsprüfung im Gymnasium, ein, sich von den Erfolgen zu überzeugen, die er in kurzer Zeit in eben diesen Fächern erzielt habe.

44) Heinrich Wilhelm Clemm, Professor der Mathematik am Gymnasium zu

Auf die beschriebene Weise gelang es schon bisher, sowohl Studierenden, als auch künftigen Bürgern aus anderen Lebensberufen nützlich zu werden, und so Gymnasium und Bürgerschule miteinander zu vereinigen. Indessen bleibt nach der Meinung Schlegels doch noch manches zu tun übrig. Dementsprechend gestaltet er seine Vorschläge zur Verbesserung. Er will zwar seine Wünsche nicht allzu hoch spannen und nicht geradezu die Angliederung einer sog. Realschule beantragen. Hierzu reicht weder der Raum des Schulgebäudes noch das Vermögen der Stadt. Auch stehen nach seiner Ansicht die Kosten solcher Schulen, selbst in Residenz- und Hauptstädten, in keinem rechten Verhältnis zu ihrem Nutzen, da die Realien mehr das Gedächtnis als den Verstand bearbeiten, dessen Schärfung doch allein den allgemein brauchbaren Bürger bilde. Aber einige weitere Realkenntnisse könnten immerhin im Gymnasium noch gelehrt werden, so Naturgeschichte, praktische Mathematik und Zeichnen, ferner von neueren Sprachen auch Italienisch und Englisch.

Besonders bemerkenswert sind Schlegels Ausführungen über die Notwendigkeit von Anschauungsmitteln beim naturgeschichtlichen Unterricht. Er verlangt mit Berufung auf das Gymnasium zu Augsburg ein Naturalienkabinett und eine Kupferstichsammlung. Bis diese Hilfsmittel beschafft sind, könnte man „Büschings Abriss der Naturgeschichte“ als Lesebuch in Quarta, Tertia und Sekunda einführen, in Quarta auch „statt des die Schüler wenig anziehenden“ Repos „Büschings liber latinus“⁴⁵⁾, dessen erster Theil lauter Materien aus der Naturgeschichte abhandelt,“ und in Quinta statt Hübners Historien Gedikes lateinisches Lesebuch einführen, worin ebenfalls „viele die Jugend anziehenden Materien aus der Naturgeschichte vorkommen“.

Unter praktischer Mathematik versteht Schlegel „die Feldmessenkunst, das Brauchbarste aus der Mechanik, Statik, Hydrostatik, Hydraulik usw., kurz alles, was aus der Mathematik im gemeinen Leben verwendbar ist“. Er schlägt vor, dem zukünftigen Lehrer der praktischen Mathematik, der kein Fakultätsgelehrter zu sein braucht, auch das Zeichnen („sowohl mit Lineal und Zirkel als aus freyer Hand“) und die Experimentalphysik zu übertragen, und empfiehlt als Lehrbuch des Hamburger Professors Büsch „Mathematik zum Nutzen und Vergnügen des bürgerlichen Lebens“ Hamburg 1776. 8. Auch hierfür hält er Anschauungsmittel für unentbehrlich und

Stuttgart (gest. 1775 als D. der Theologie und ordentlicher Professor zu Tübingen), verfaßte ein „Mathematisches Lehrbuch (oder vollständiger Auszug der sowohl zur reinen als angewendeten Mathematik gehörigen Wissenschaften) nebst einem Anhang von der Naturgeschichte und der Experimental-Physik“ (Stuttgart 1764, 2. Teile 8). Seine *Novae amoenitates litterariae* (1762 ff.) wurden oben Anm. 31 (S. 174) erwähnt.

45) Auf dieses Buch machte Basedow, Vorstellung an Menschenfreunde (S. 43 bei Reclam), aufmerksam und führte es in Dessau ein. — Anton Friedrich Büsching, Direktor des Gymnasiums zum grauen Kloster in Berlin († 1793), veröffentlicht 1767 seinen *Liber Latinus in usum puerorum Latinam linguam discentium editus*, 1775 seinen „Unterricht in der Naturgeschichte für diejenigen, welche noch wenig oder gar nichts davon wissen“.

verlangt daher „eine Modellkammer, eine Sammlung der wichtigsten Maschinen und mathematischen und physikalischen Instrumente“. Er beruft sich dabei wiederum auf den Vorgang von Augsburg, aber auch auf die Allgemeine Bibliothek des Schul- und Erziehungswesens (Bd. VII S. 291 ff. u. 545 ff.), das Zentralorgan des Philanthropinismus.

Eine Vermehrung des Unterrichts in neueren Sprachen wünscht Schlegel besonders im Hinblick auf diejenigen Schüler, welche sich der Kaufmannschaft widmen wollen, „denn Studirende können solchen mit leichter Mühe auf der Universität nachholen“. Er schlägt vor, einen Kandidaten mit ansehnlichem Stipendium nach Frankreich und Italien oder nach der Schweiz zu schicken, unter der Bedingung seine dort gewonnenen Kenntnisse am Heilbronner Gymnasium zu verwerten; „so könnte man einen bessern Sprachlehrer zu erhalten hoffen, als die zu seyn pflegen, die ihr Glück oder Unglück zu uns verschlägt“; ein solcher könnte auch Französisch und Italienisch zugleich und nach einerlei Methode lehren, was die Schüler gewiß schneller fördern würde. In Beziehung auf das Englische gibt er sich keiner großen Hoffnung hin; hierfür ist ein guter Lehrer noch schwerer zu finden, und den meisten Eltern dürften die erforderlichen Hilfsmittel zu teuer sein.

Auch Konrektor Weijert hatte ein umfangreiches Gutachten abgefaßt, worin er die von Syndikus Becht gerügten Mißstände, welche durch die Menge der „Barbaren“ im Gymnasium verursacht wurden, dadurch beseitigt wissen will, daß man vom Klassenlehrersystem zum Fachlehrersystem übergehe. Wenn hierzu, wie zu befürchten sei, weder beim Scholarchat noch bei den Lehrern selbst Neigung vorhanden sei, so solle doch wenigstens der griechische Unterricht in Sekunda und Tertia einem Lehrer übertragen werden, während unterdessen der Lehrer der anderen Klasse die Nichtgriechen nützlich beschäftige. Nach einer drastischen Schilderung der bisherigen Zustände bemängelt er auch die große Vermischung der lateinischen Schuljugend besonders in den mittleren Klassen, was Leute von höherem Rang abhalte, ihre Kinder ins Gymnasium zu schicken; ungebildeter Eltern Söhne, die wiederum nur ein Handwerk zu ergreifen gedenken, gehören nach seiner Ansicht in die deutsche Schule; im Gymnasium halten sie nur die übrigen auf und tragen zur Verrohung der Sitten bei, was es den Lehrern unmöglich mache, das neuerdings verpönte Prügeln einzustellen: „Der gelehrteste moderne Pädagoge würde in gleicher Lage nach tausend vergeblichen Versuchen genöthiget werden, am Ende doch wieder zum Stecken zu greifen.“

Rektor Schlegel widmet diesen beiden Punkten eine besondere Aufmerksamkeit und eingehende Widerlegung. Er gibt zu: Das Fachlehrersystem, d. h. der Vorschlag, dem Sprach- und Realunterricht je seinen eigenen Lehrer zuzuweisen, wie auf Universitäten und Gymnasiis illustribus, hat auf den ersten Anblick viel Bestechendes; sowohl die

Kenntnisse und Methode des Lehrers als die Fortschritte der Schüler lassen sich auf diese Weise vervollkommen. Allein Schlegel kann es sich gar nicht vorstellen, wie ein Lehrer diese Eintönigkeit soll aushalten können: „wie wird er die nöthige Lebhaftigkeit und Heiterkeit zu seinem Geschäft behalten, wenn nicht Abwechslung der Arbeit für ihn Erholung ist? Wird nicht sein Vortrag zuletzt so trocken und sein Geist so abgenutzt werden, wie der eines Sprachmeisters, dessen Tagwerk eben so einförmig als das Tagwerk eines Holzspalters ist?“ Man kann auf diese Weise auch nicht mehr so frei über die Zeit verfügen, z. B. nicht mehr nach Bedarf halbe Lektionen erteilen, endlich lernt dann weder der Lehrer die Eigenheit des Schülers, noch dieser die Methode des Lehrers gehörig kennen. Triftiger sind Schlegels praktische Bedenken. Das Fachlehrersystem verlangt sofort die Verdoppelung des Lehrkörpers und damit der Zahl der Schulzimmer, sodann die Anstellung eines Schuldieners, der die Ordnung bei dem fortwährenden Wandern von einer Stube in die andere aufrecht erhalte; endlich müßte auch der Rektor gründlich entlastet werden, um selbst die nöthige Aufsicht über diesen komplizierten Betrieb auszuüben. Aus allen diesen Gründen hält Schlegel das Fachlehrersystem für unvereinbar mit den städtischen Mitteln und Bedürfnissen und fürchtet, es möchte, wenn es eingeführt werden sollte, keine Verbesserung, sondern nur eine Verschlechterung des Gymnasiums bringen.

Dem Übelstand, daß viele junge Leute Lateinisch lernen müssen, von denen nicht abzusehen ist, wozu sie in ihrem künftigen Leben das Latein brauchen werden, kann nach Schlegels Ansicht bei dem gegenwärtigen Stand der Welt nicht ganz abgeholfen werden. Man muß sich damit trösten: „einige Tinktur des Lateins ist eben doch auch manchen andern Ständen nöthig, die nicht zu den Gelehrten gehören.“ Er weist u. a. auf das „mustermäßige“ Pädagogium zu Klosterberge hin, „wo viele vom Adel, die zu Kriegsdiensten oder zu Landökonomien bestimmt sind, studiren“, und doch kein Schüler vom Latein dispensiert wird, „theils weil sie dabey viele nützliche historische Sachen lernen, theils weil ihnen das Latein bey den neuen occidentalischen Sprachen forthilft“. „Zudem, wer sagt dem Lehrer vor dem 15. Jahr des Schülers mit Zuverlässigkeit, welche Lebensart dieser erwählen wird? . . . Nutzt ihm bey seiner künftigen Lebensart das Latein auch wirklich nichts: so hat er doch bey demselben seine Muttersprache regelmäßig zu reden und zu schreiben, seine Begriffe deutlicher auseinanderzusetzen gelernt, und manche Realkenntnisse eingesogen, die zu seiner Zeit Frucht tragen werden.“

Besonders schön und für Schlegels soziales Empfinden charakteristisch sind die Worte, die er, der selbst aus dem Handwerkerstand hervorgegangen war, für die beanstandeten Schüler aus niederen Kreisen findet.

Schlegel gibt zu, daß es bei manchen besser wäre, wenn sie in der deutschen Schule blieben: „aber sie sind doch nicht alle von dieser Art — auch nicht alle von schlimmen Sitten. Vielmehr habe ich während meines fast 30jährigen Schulamtes manche Schuster- und Schneiderskinder im Gymnasium kennen lernen, welche die Kinder manches großen Philosophen sowohl in Ansehung ihres Fleißes als ihrer übrigen Sitten hätten beschämen können, der alles reformiren wollte, aber darüber die Reformation seines eigenen Hauses vergaß. Kinder solcher Eltern von dem Unterricht des Gymnasiums auszuschließen und sie in die teutsche Schule zu verweisen, wäre höchst ungerecht und dem Wohl des gemeinen Wesens nachtheilig — ungerecht, weil auch die Kinder der niedern Stände natürlichen Anspruch auf die Wohlthat haben, welche der Staat seinen Bürgern durch bessere Unterrichtsanstalten erweist, und Verstand und Talent kein Eigenthum besonderer Stände seyn kan — dem gemeinen Wesen nachtheilig, weil gar oft aus den niedern Ständen die brauchbarsten und thätigsten Subjekte hervorkommen und desto mehr hervorkommen müssen, je mehr Üppigkeit, Weichlichkeit und wollüstige Zerstreuungen zuweilen die Kinder der obern Stände entnerven. Nichts davon zu sagen, daß solches in einer solchen Reichsstadt doppelt ungerecht seyn würde, wo jedem Bürger von cultivirten Einsichten und Rechtschaffenheit der Zugang zu Ehrenämtern offen steht“⁴⁶).

Einen Fehler sieht Schlegel nur darin, wenn die Schüler allzulange in der deutschen Schule verweilen und dann erst 10—12 Jahre alt in die Sexta des Gymnasiums eintreten. „Lieber nähme man Abc- und Buchstabirschüler, welche beyde Kenntnisse heut zu Tag nach der bessern Methode nur den Unterricht weniger Wochen brauchen, in das Gymnasium, als solche in den teutschen Schulen an Verstand und Sitten verkrüppelte Köpfe.“

Übrigens ist nach Schlegel die Klage über Sittenlosigkeit der Jugend in Deutschland allgemein und eine Folge des Geists des Jahrhunderts: „die Quelle davon liegt gewiß nicht in der unschuldigen Jugend, die nicht selbst erfindet, sondern nur nachahmt, am allerwenigsten in der Vermischung der Kinder aus niedern Ständen mit den Kindern höherer Stände, sondern in den Ältern und in den immer lockerer

46) Ähnliche Ausführungen finden sich schon in Schlegels „Freymütigen Anmerkungen über die Basedowische Schulreform“ (S. 22 f. der 2. Auflage Hamburg 1770).

werdenden Banden der Hauszucht.“ Schlegel weist aber doch auf einen Punkt hin, wo es Pflicht der Schule ist, eine Quelle der Sittenlosigkeit abzustellen, auf die „heimlichen Gemächer für die Schüler“; bei der Heilbronner Einrichtung, die er beschreibt, müssen die Schüler die heilame Scham voreinander verlieren, und „von dieser Schamlosigkeit ist nur ein kleiner Schritt zum Laster — besonders zu demjenigen Laster, welches Seelen- und Leibeskäfte unheilbarer als jedes andere Laster, schwächt und tötet.“

Nach Erledigung dieser allgemeinen Punkte geht nun Schlegel daran, einen ins einzelne gehenden Lehrplan für VI—II aufzustellen. Auch hiervon sollen einige für Schlegels Grundsätze charakteristische Proben gegeben werden:

In Sexta werden wie bisher die Anfangsgründe des Lateinischen nach Esmarck's verbessertem Speccius⁴⁷⁾ in zwei Abteilungen getrieben. (Da seit mehreren Jahren die Schüler vorher in der deutschen Schule lesen und schreiben gelernt haben, fallen die deutschen Vorkurse weg.) Dabei könnte „entweder aus dem Elementarbuch (Weisert's) für teutsche Schulen oder bis solches zum Vorschein kommt, aus Sulzer's Vorübungen oder aus Kochow's Kinderfreund oder aus Weißes Kinderliedern⁴⁸⁾ etwas sehr Leichtes von dem Lehrer mit Accent vorgelesen, hernach von einem Schüler wiederholt und durchgefragt werden. Auch wäre der geschmacklose Rebstock⁴⁹⁾ bei dem Religionsunterricht dieser Classe abzuschaffen und dagegen der kleine Katechismus (Schlegel's), an welchem jetzt gedruckt wird, einzuführen . . .“

In Quinta soll statt Hübners biblischen Geschichten Gedikes lateinisches Lesebuch für Anfänger eingeführt werden. Lateinische Exercitien sind auch in dieser Klasse noch unzweckmäßig, dagegen sind die deutschen Übersetzungen aus Gedike zu Hause schriftlich zu fizieren und dann in der Klasse zurückzuübersetzen, „wodurch sie den Genium der lateinischen Sprache geschwinder, als durch die gewöhnlichen Exercitien fassen würden“. Daneben sind wöchentlich zweimal Sulzer's Vorübungen zur Erweckung des

47) Heinrich Peter Christian Esmarck, Rektor der Schule zu Schleswig, gibt 1779 Speccii praxis declinationum et conjugationum neubearbeitet heraus; Christian Sped, Präzeptor in Altorf und Nürnberg († 1642), hatte sein Compendium Grammaticae aus Melanchthons großer Grammatik zusammengezogen.

48) Johann Georg Sulzer, ein Schweizer, der seit 1747 Professor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, zuletzt „Direktor der philosophischen Klasse bei der Akademie der Wissenschaften“ († 1779), veröffentlichte 1768 „Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens zum Gebrauch einiger Klassen des Joachimsthalschen Gymnasiums“, die 1780 ff. von Meierotto umgearbeitet in 4 Teilen erschien. — Friedrich Eberhard von Kochow arbeitete für die Schule seiner Herrschaft Reckahn ein Lesebuch aus, das, 1776 unter dem Titel „Kinderfreund, ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen“ veröffentlicht, viele Auflagen, Nachdrucke und Übersetzungen erlebte. — Christian Felix Weiße (1726—1804), der bekannte Dichter und Jugendschriftsteller zu Leipzig; seine „Lieder für Kinder“ waren 1776 f. erschienen; auch er gab seit 1775 einen „Kinderfreund“ heraus, doch war dies eine belehrende Wochenschrift für Kinder, die auf 24 Bände anwuchs.

49) Jöcher (III p. 1946) nennt zwei württembergische Theologen dieses Namens.

Nachdenkens (bes. Teil 1) zum Vorlesen und Nacherzählen, in der Religion nur der kleine Katechismus zu gebrauchen.

In Quarta ist statt Repos Büschings *liber latinus* einzuführen, Eutrop dagegen beizubehalten „zum Vorleschmack in der römischen Historie“. Es genügt ein wohlvorbereitetes lateinisches Exerzitium wöchentlich, hingegen wird fleißiges Übersetzen aus dem Lateinischen in korrektes Deutsch mit Rückübersetzung ohne Buch empfohlen. Man sucht den Schülern durch möglichst kursorische Lektüre einen Wort- und Phrasenschatz beizubringen, „ohne sich gar zu weitläufig mit allen grammatikalischen Subtilitäten aufzuhalten“. Zum Vorlesen empfiehlt sich der 2. Teil von Sulzers Vorübungen. Hier wird auch der Anfang mit Geographie (nach Raff) und, wenn sich noch Zeit findet, auch mit Ruffs Naturgeschichte gemacht.⁵⁰⁾

In Tertia bleibt es im wesentlichen beim Plane vom Vorjahr. Hier ist die Grammatik fleißig aufzuschlagen, damit die Schüler „auch in Syntaxi ornata und figurata geübt werden“. Ein etwas stärkeres lateinisches Exerzitium, mit etwas Germanismen untermischt, genügt; statt des 2. Exerzitiums ist eine Übersetzung ins Deutsche mit Rückübersetzung zu empfehlen. Lateinische Prosodie kann wegfallen, dafür ein zweijähriger Kurs nach Büschings Abriß der Naturgeschichte einzuführen, daneben je in einjährigem Kurs Geschichte nach Schröckhs vorläufigem Begriff der Weltgeschichte, Geographie nach Gatterer (der Lehrer gibt einen von ihm gefertigten Auszug den Schülern zum Abschreiben nach Hause), allenfalls auch nach M. Fabri's Abriß.⁵¹⁾ Zum Vorlesen empfiehlt Schlegel Sulzers dritten Teil und ein technologisches Werk: Stetten, Der Mensch in seinen verschiedenen Lagen und Ständen für die Jugend (Augsburg 1779) mit 30 Kupfertafeln, um den Schülern dieser Klasse die Berufswahl zu erleichtern.

„Mit dem Griechischen müßte jetzt auch der Anfang gemacht und durch eine leichte Methode die Schüler in drei wöchentlichen halben Stunden dahin gebracht werden, daß sie dekliniren, conjugiren und die Episteln und das Evangelium Johannis übersetzen und von der Analyse Rechenschaft geben könnten. In einigen Schulen wird von diesen ersten Anfangsgründen des Griechischen niemand dispensirt, weil sie doch zur Rechtschreibung aller occidentalischen Sprachen etwas beitragen und wenig Zeit damit verbraucht wird. Durch eine solche Einrichtung würde die Klage über die Barbaren dieser Classe gehoben werden können. Sollte es aber so bleiben, daß jeder, der es verlangt, von dem Griechischen dispensirt werden solle, so müßte die griechische Lection in die letzte halbe Stunde des Vormittags verlegt, und die Ungriechen alsdann entlassen, doch, damit sie nicht müßig giengen, ihnen etwas zu Haus zu schreiben aufgegeben werden . . .“

50) Georg Christian Raff, geb. zu Stuttgart 1748, seit 1775 Konrektor des Lyzeums zu Göttingen, gibt 1776 seine „Geographie für Kinder“, 1778 seine „Naturgeschichte für Kinder“ heraus, die viele Auflagen erlebten.

51) Johann Christoph Gatterer, Professor der Geschichte zu Göttingen, verfaßt neben geschichtlichen Leitfäden 1775 auch einen „Abriß der Geographie“; 1789 folgt ein „Kurzer Begriff der Geographie“, in 2 Bänden.

Johann Ernst Fabri, außerordentl. Professor der Geographie zu Jena, Verfasser eines „Handbuchs der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien“ in 2 Abteilungen und vielen Auflagen 1784 ff., dem er einen „Abriß der Geographie für Schulen“ folgen läßt.

In Sekunda „ginge dann der eigentliche gymnastische Unterricht an. Da müßte der eine und der andere lateinische Autor, der schon in Tertia gelesen wurde, nur cursorisch — andere aber statarisch gelesen werden, so daß man sich mit grammatikalischen, logischen, rhetorischen, antiquarischen, historischen und geographischen Anmerkungen etwas aufhielte“. Hier wäre zugleich mit einem leichten lateinischen Dichter die Prosodie zu behandeln und damit die deutsche Verslehre zu verbinden, zu deren Erläuterung aus deutschen Dichtern oder Sulzers 4. Teil vorgelesen werden sollte. Geschichte und Geographie sollen je in zweijährigem Kurs ganz durchgenommen und die Hauptsachen dem Gedächtnis durch Fragen eingeprägt werden, Geschichte nach Schröckhs ausführlicherem Leitfaden, Geographie nach Gatterers oder Fabrijs größerem Handbuch mit Berücksichtigung der Statistik und der mathematischen und physikalischen Erdbeschreibung. Die Naturgeschichte ist ebenfalls etwas umständlicher zu behandeln als in Tertia. Alle diese Fächer, sowie das Lesen politischer Zeitungen, sind gelegentlich zu deutschen Stilübungen zu verwenden. Die lateinischen Exerzitien sollen an Menge, Größe und Schwierigkeit zunehmen. Im Griechischen sind die Synoptiker und die Apostelgeschichte, daneben Gedikes griechisches Lesebuch für Anfänger ins Deutsche (nicht ins Lateinische) zu übersetzen.

Diesen neuen Lehrplan dehnt Rektor Schlegel vorerst noch nicht auf Prima aus, wo er ja selbst souverän schaltet; hier „kan man erst in jeder Art der Lectionen höher steigen und neue Einrichtungen machen, wenn die Schüler von unten herauf in gelehrten Sprachen, Historie, Geographie und in der Übung des eignen Denkens und Schreibens stärker geliefert werden.“

Die Vorschläge Schlegels wurden in der Scholarchatsitzung vom 11. März 1789 fast unverändert angenommen, auch die vorgeschlagenen Anschauungsmittel und Lehrbücher sollen beschafft werden. „Da aber die Berlinische und Sächsische Bücher sehr theure Preise haben, so ist bei solchen Schriften, welche sogleich in großer Anzahl verbraucht werden, der Versuch zu machen, ob nicht ein (städtischer) Buchdrucker eine neue Auflage davon unternehmen möchte; zum Gedike könnten dann Bernholds treffliche Collectanea beige druckt werden.“

Aber auch die Vorschläge Weiserts werden, soweit sie sich mit denen Schlegels vereinigen lassen, berücksichtigt. So namentlich im Griechischen. An Tertia werden vom Scholarchat hierfür drei volle Stunden angesetzt, wie an Sekunda, und bestimmt, daß Griechisch an beiden Klassen „an verschränkten Tagen“ je in der letzten Vormittagsstunde gelehrt werden solle, so daß die Nichtgriechen jeder Klasse unterdessen allemal in die andere Klasse gesetzt werden können, um dort entweder im deutschen Stil oder in Geographie oder in Erklärung der politischen Zeitungen Unterricht zu empfangen. Ferner soll künftig nur noch einmal jährlich Promotion stattfinden und bei dieser um so strenger verfahren werden.

Von sich aus wünscht das Scholarchat, daß an Sekunda deutscher Aufsatz und erzählender Vortrag, an II—IV Naturgeschichte ex professo mehrere Stunden wöchentlich getrieben werde; ferner, daß die Klopstock'sche Orthographie (Fi statt Vieh, Ferfer statt Verkehr) keine Nachahmung finden dürfe. Endlich macht es den Präzeptoren die Aufgabe, neben der Aufsicht über den Kirchenbesuch auch über den Besuch der französischen, Schreib- und Rechenstunden zu wachen.

Als Bedürfnis wird nicht nur die Anstellung eines besseren Lehrers des Französischen (Belling leistete Unbefriedigendes), sondern auch eines italienischen Sprachmeisters anerkannt und deshalb der Antrag gestellt, einen einheimischen Kandidaten mit Stipendium zur Ausbildung in diesen beiden Sprachen eine Zeitlang nach Genf oder Lausanne zu schicken. Auch der bisherige (private) Unterricht im Zeichnen ist sehr mangelhaft, deshalb ist ein öffentlicher Zeichenlehrer anzustellen, der womöglich auch den Unterricht in praktischer Mathematik und Experimentalphysik übernehmen könnte, wie dergleichen Leute in der „Wirttembergischen Militäracademie“ gezogen werden.

Dieser Scholarchatsbescheid hat die Folge, daß ein Mathematiker Perrot aus Mömpelgard, zugleich als Lehrer des Französischen, dem Rat seine Dienste anbietet; er wird jedoch abgewiesen, und so bleibt die Anstellung eines besonderen Lehrers der Mathematik „noch ausgesetzt“, hingegen wird Rektor Schlegel aufgetragen, einen tüchtigen Lehrer des Französischen, Italienischen und Englischen zu suchen; um zweckmäßige Naturalien- und Kupferstichsammlungen preiswürdig zu erstehen, wird er sogar auf öffentliche Kosten nach Frankfurt a. M. gesandt. Unterdessen soll Wilhelm Luz für 50 Reichstaler jährlich als Zeichenmeister angestellt werden mit der Verpflichtung (neben der deutschen Schule) auch am Gymnasium wöchentlich vier öffentliche Zeichenstunden abzuhalten (was indessen erst 1791 perfekt wird).

Am 25. April 1789 kann endlich die Reform abgeschlossen werden und das Ratsdekret an Rektor Schlegel abgehen, das ihn zur Publikation der beschlossenen Einrichtungen ermächtigt.

Hiermit hatte Rektor Schlegel das Ziel erreicht, das er sich vorläufig gesteckt hatte; es war aber auch höchste Zeit, schon nahte er sich auch dem Ziel seines Lebens. Der 61jährige Mann fing zu kränkeln an, hielt sich aber mit letzter Energie aufrecht. Er konnte nach dem Sommerexamen die beförderten Kollegen noch selbst ihren neuen Klassen vorstellen und den Präzeptor Tscherning in der Quinta einführen; auch noch die Dezemberpromotion, wo er noch eine kurze Ermahnungsrede hielt, vornehmen und eigenhändig protokollieren. Um Weihnachten aber

mußte er den Dienst einstellen und starb nach kurzem Krankenlager am 22. Februar 1790 infolge eines Leberleidens, das ihm in den letzten Jahren seines Lebens viele Beschwerden verursacht hatte.

Schlegels Name war in der gelehrten Welt von gutem Klang (er war Mitglied des historischen Instituts zu Göttingen und der lateinischen Gesellschaft zu Jena), so daß manch ehrender Nachruf erschien. Der beste findet sich bei Schlichtegroll (Nekrolog a. d. J. 1790 Bd. I S. 188 ff. Gotha 1791), wozu dem Berichterstatter „einer unserer berühmtesten Gelehrten, der ehemals Schlegels Zuhörer gewesen ist⁵²⁾, viele Farben gemischt hat“. Auf Grund dieses Nekrologs und mit Hilfe der auf Schlegels Tod folgenden Gutachten Weiserts läßt sich vollends ein klares Bild seiner pädagogischen Wirksamkeit, ja seiner ganzen Persönlichkeit gewinnen.

Schlegel gab den gesamten Unterricht an Prima mit drei bis fünf öffentlichen Stunden täglich. Er unterrichtete seine Primaner, jeden zwei bis vier Jahre lang, in den schwereren lateinischen Autoren und gab hierzu einen reichen sachlichen und sprachlichen Kommentar, daneben in der griechischen Literatur, in der Geschichte und Geographie, in der Theologie, in den römischen Altertümern, im deutschen und lateinischen Stil, in der Beredsamkeit, in der Dichtkunst und allen Teilen der Philosophie, in der Mathematik und Naturlehre; kurz, er leistete alles, was man in neueren Zeiten von einem Heilbronner Rektor forderte. Mit seltenen Kenntnissen ausgerüstet, kam er in der Blüte seiner Jahre in dies beschwerliche Amt, er vervollkommnete sich fortwährend und brachte es durch seinen unermüdlichen Fleiß auch in denjenigen Wissenschaften weit, die er nicht eigentlich studiert hatte.

Der Unterricht, den er erteilte, war vollkommen zweckmäßig, „nur war zu tadeln, daß für die gesammte Geschichte zu wenige Zeit angesetzt war, und daß der Vortrag der Mathematik nur alle zwey Jahre einmahl vollendet wurde“. Die Hauptsache blieb das Studium der alten Sprachen und die Erklärung der Klassiker „zur Bildung eines festen Geschmacks“. Im Griechischen war der Unterricht dadurch, daß zwei Stunden wöchentlich dem Neuen Testament abgegeben werden mußten, etwas beschränkt, doch wurde dem von Zeit zu Zeit durch eine Privatstunde abgeholfen, wo so viele Gesänge Homers grammatisch und ästhetisch erklärt wurden, als nötig waren, um in das eigene Studium des Dichters einzuleiten. Der lateinischen Sprache aber waren jeden Tag mehrere Stunden ge-

52) Zu Schlegels Schülern rechnet auch Friedrich Karl Lang von Heilbronn, dessen Leben und Lebenswerk ich im 5. Band der Darstellungen aus der württembergischen Geschichte (Stuttgart 1911 bei Kohlhammer) beschrieben habe.

widmet, und Schlegel beherrschte dabei den Abteilungsunterricht meisterhaft; bei der Erklärung der Autoren selbst wurde hauptsächlich auf richtige Einsicht in den grammatischen Sinn und auf die Entwicklung der Schönheiten gesehen. Er verstand es besonders gut, den Privatfleiß seiner Schüler zu wecken. Jeder mußte sich einen klassischen Autor zum Privatstudium wählen, worüber sich dann der Rektor gelegentlich mit ihm unterhielt. Am Mittwoch ward eine griechische Arbeit aufgegeben, die untere Abteilung mußte etwas ins Griechische übersetzen, die obere ein Stück aus Homer oder einem andern Griechen ins Deutsche. Am Samstag wurde abwechselungsweise ein deutscher oder lateinischer Aufsatz über ein von ihm bestimmtes Thema über Haus aufgegeben (Briefe, poetische Versuche, Reden 2c.). Am folgenden Samstag wurden die von ihm zu Hause sorgfältig korrigierten Arbeiten mit jedem einzelnen persönlich durchgesprochen, „die Stunde dieser Censur wäre für einen Menschenbeobachter gewiß ein reizendes Schauspiel gewesen“, so individuell mußte er die an den Rand geschriebenen Bemerkungen zu interpretieren, so unglaublich tief haben diese gewirkt: „jeder strebte nach einem Lobe von der Censur; ein Bene machte unendliche Freude, aber ein Male demüthigte auch auf lange Zeit. Ebenso wurden auch einige Übungen im Declamiren und Disputiren angestellt, die beyde von großem Nutzen waren“.

Überhaupt war Schlegel ein Meister individueller Pädagogik. Er war die Liebe und Sanftmut selbst. In Lob und Tadel richtete er sich genau nach der Empfänglichkeit des Zöglings und verfuhr dabei mit einem Zartgefühl, das selbst den Getadelten noch fester an ihn knüpfte. Kaum in Jahren kam es vor, daß er einmal heftig wurde, und das wirkte dann so tief, daß sich die Stille sogar auf die Zeit vor dem Anfang der Lektionen erstreckte, wo sonst gewöhnlich von den älteren Schülern über gelehrte Zeitungen, die er unter ihnen umlaufen ließ, heftig disputiert wurde.

Außer der Schule legte er Wert darauf, daß seine Schüler Zutritt zu den besten Häusern bekamen; „er glaubte, daß hierdurch allein, und besonders durch den Umgang mit gebildeten Frauenzimmern, sich jene Gewandtheit in der Unterhaltung und jener feine Tact erzeuge, wovon das eine uns zu einem angenehmen Gesellschafter macht, das andere so oft der Schutz unserer Tugend ist“. . . .

Der unermüdlche Fleiß Schlegels zeigte sich auch darin, daß er neben seinen gewissenhaft verwalteten Amtsgeschäften Zeit fand, in der Wissenschaft mit seinem Zeitalter fortzuschreiten und sich vielfach als Schrift-

steller nützlich zu machen. Er war einer der ersten Schulmänner, die auf Basedows neue Vorschläge Rücksicht nahmen; er erkannte sofort das Übertriebene und Chimärische daran, das jetzt Basedows Bewunderer selbst nicht ableugnen, ohne daß er das darin enthaltene Gute verkannte. Ja er hat, nach seinen eigenen Reformvorschlägen zu schließen, gegen Ende seines Lebens sich selbst immer mehr mit philanthropinistischen Grundsätzen befreundet und diese zuerst in die deutsche Schule seiner Vaterstadt und dann auch ins Gymnasium einzuführen versucht. Was bedeutet es anderes, wenn er (in seinem großen Gutachten von 1789) zugibt, daß Lesenlernen „heut zu Tag nach der bessern Methode nur den Unterricht weniger Wochen“ brauche, wenn er die Anfänger im Griechischen „durch eine leichte Methode in drei wöchentlichen halben Stunden“ (also doch gleichsam spielend), binnen Jahresfrist dahin bringen will, die Episteln und das Evangelium Johannis zu übersetzen, — um von den philanthropinistischen deutschen Lehrbüchern, die er einführte, ganz zu schweigen. Denn „ohne Vorurtheil für das Alte las und prüfte er alles, was über das pädagogische Fach geschrieben wurde, und suchte diejenigen Kenntnisse und Regeln, die ihm richtig zu seyn schienen, in Anwendung zu bringen. Bey dem wohlgesinnten, für das gemeine Beste thätigen Rath fanden seine Vorschläge leicht Eingang, und es wurde an dem Gymnasium und an der deutschen Schule nicht ohne Kosten, aber ohne Geräusch, manche wichtige Verbesserung vorgenommen“.

Einigemal wurden ihm auswärtige Stellen angetragen, die ihm vielleicht eine glänzendere Laufbahn eröffnet hätten; denn „er würde auf jeder Universität Glück gemacht haben“. Er zog es aber vor, seiner Vaterstadt nützlich zu bleiben, wo seine Tätigkeit, Rechtschaffenheit und Gefälligkeit ihm die Achtung und Liebe aller erwarben.

„Wenn man dies Alles zusammen nimmt“, schließt sein Schüler (bei Schlichtegroll), „so scheint es fast, als wenn hier mehr das Ideal eines weisen Mannes und eines vollkommenen Jugendlehrers, als das treue Gemählde eines kürzlich Verstorbenen entworfen wäre. Und doch kommen wohl alle Personen, die ihn kannten, in dem Urtheil überein, daß hier nicht zu viel gesagt sey.“

8. Kapitel.

Das Ende der Reichsstadtherrlichkeit.

Rektor Schlegels eigenartige Verdienste und Leistungen traten vollends ins rechte Licht, als es galt, seine bewährte Kraft zu ersetzen. Als Erben des Rektorats sah man allgemein den bisherigen Prorektor Jakob Melchior Weisfert an, der, wenige Tage nach dem Amtsantritt Schlegels zum Präzeptor der Tertia ernannt, zugleich mit ihm in 30jährigem Dienst am Gymnasium ergraut war. Freilich der Abstand, der beide trennte, war groß und offenkundig, und Weisfert selbst war sich dessen wohl bewußt. Es macht ihm alle Ehre, daß er auf die Gefahr, bei der Besetzung der Rektorstelle übergangen zu werden, sofort nach Schlegels Tod darauf hinwies, daß es schwer fallen werde, einen Mann zu finden, der die von Schlegel geleistete Arbeit auch weiterhin bewältige, und daß vor allem er selbst sich dazu nicht imstande fühle.

Ja, vor 20 oder 30 Jahren, meint er, wäre ein solcher Ruf für ihn höchst erwünscht gewesen: voll Feuer und Lebhaftigkeit würde er in dieses Amt eingetreten sein, seine noch frischen akademischen Kenntnisse durch unaufhörlichen Privatfleiß erweitert und so zu völliger Tüchtigkeit sich herangebildet haben. Jetzt aber ist er ein ausgedienter Mann, der sich nicht nach vermehrter Arbeit und Verantwortung, sondern nach dem Ruhestand sehnt.

Dennoch ist er bereit, seiner Vaterstadt auch als Rektor weiter zu dienen, wenn man ihn mit Rücksicht auf sein Alter und seine geschwächte Gesundheit, zugleich auch um ihm die Leitung und Beaufsichtigung des Ganzen zu erleichtern, von der dritten Vormittagsstunde befreit. Vor allem wünscht er, daß ihm die zwei Wochenstunden in den mathematischen Wissenschaften abgenommen werden, da er die hierzu nötigen Kenntnisse durch 30jährige Nichtübung gänzlich verlernt habe, ferner, daß der zu ernennende Konrektor oder ein anderer Kollege, der dazu fähig wäre, den ganzen philosophischen Kursus oder auch den Geschichtsunterricht an Prima übernehme; die hebräischen Lektionen wolle er, wenn sich hierzu niemand finde, schließlich mit seinen anderen öffentlichen Lektionen an Prima verbinden.

Nach Anhörung der langen Eingabe dekretiert der Senat: „es sollen von dem Prorektor bestimmtere Vorschläge erfordert werden“. Dieser tritt nun ungesäumt mit seinem alten Lieblingsgedanken hervor, dem Vorschlag, mit der strengen Klasseneinteilung zu brechen und nach Möglichkeit zum Fachlehrersystem überzugehen, wobei er sich insbesondere auf das Karlsruher Gymnasium beruft. (Vgl. S. 199 Anm. 5.)

Es würde zu weit führen, die umständlichen Pläne und Gutachten Weiserts hier alle ausführlich wiederzugeben. Es möge deshalb ein Auszug genügen, der einer bei den Akten liegenden kurzen Übersicht entnommen ist.

Der äußeren Ordnung wegen soll die Einteilung der Schüler in Klassen beibehalten werden; entscheidend für die Zuweisung in die einzelnen Klassen ist der lateinische Unterricht, den nach wie vor jede Klasse bei ihrem eigenen Lehrer zu nehmen hätte. Hierfür wird überall die zweite Vormittagsstunde reserviert. (Behandelt wird in I Cic. off. und orationes, Plinii ep. und paneg., Sallust, Terenz, Ovidii Metam., Vergil; in II Phädrus, Cic. ep. ad fam., Caes. de bell. Gall., Justinus und Valerius Maximus; in III Bernholds Collectanea, Eutrop, Nepos, Ciceros leichteste Briefe und die leichteren Fabeln des Phädrus; in IV Bernholds Collectanea, Büschings liber latinus, Gedikes und Röchlings Chrestomathie.)¹⁾

Nach diesem Entwurf wird die griechische Lektion überall auf die Stunde von 1—2 Uhr gelegt, wo dann die Nichtgriechen frei haben. Der Rektor doziert in vier Wochenstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag) nach Gedikes Lehrbuch und Gesners Chrestomathie und behandelt aus dem Neuen Testament die apostolischen Briefe; in den zwei übrigen Wochenstunden lehrt er Hebräisch; die zweite griechische Abteilung unterrichtet Präzeptor Janßon (ebenfalls vierstündig) nach Gedike und den Evangelisten, die Anfänger unterweist Präzeptor Andler Mittwochs und Sonnabends „nach einem kleinen grammatischen Lehrbuch“.

Die Schüler der ersten und zweiten Klasse (soweit sie nicht Hebräisch lernen) sollen Mittwochs und Samstags von 1—2 Uhr von einem besonderen zu dieser einzelnen Nachmittagsstunde anzustellenden Lehrer Unterricht in theoretischer und praktischer Mathematik erhalten.

Die dritte Vormittagsstunde will der Rektor dazu anwenden, abwechslungsweise sowohl die einzelnen Klassen des Gymnasiums, als vornehmlich die drei deutschen Schulen zu visitieren. In dieser Stunde sollen daher die Schüler der ersten Klasse am Dienstag und Sonnabend bei Präzeptor Janßon Unterricht in der Geschichte, am Montag, Donnerstag und Freitag bei Präzeptor Tscherning Unterricht in der Philosophie erhalten (Logik, Metaphysik und Physik nach Ernesti). Außerdem erbietet sich der Rektor „eine schickliche Stunde zur Lesung der schwereren französischen Schriftsteller anzuwenden“.

Wie die Schüler der in Prima beigezogenen Lehrer unterdessen in anderen Klassen beschäftigt werden, wie die Lehrer für ihre Arbeit an Prima hinwiederum an ihrer eigenen Klasse entlastet werden sollen, das zeigen im einzelnen zwei ausgeführte Stundenpläne, der eine für fünf Lehrer (Sexta bleibt unberührt), der andere für vier Lehrer „mit Anstellung eines besonderen Lehrers der Mathematik“.

Nachdem die also spezifizierten Vorschläge Weiserts bei allen Ratsmitgliedern zirkuliert haben, wird am 4. Mai 1790 zur Wahl geschritten; alle auswärtigen Bewerber werden abgelehnt, nur Prorektor Weisert und Präzeptor Janßon für wahlfähig erklärt, und (durch Kugelung)

1) Johann Gottfried Röchling (1748—1787) veröffentlicht als Collega am Gymnasium zu Gießen 1774 eine „Lateinische Chrestomathie zum Unterricht und Vergnügen für Anfänger“; 1775 wird er Konrektor des Gymnasiums zu Worms.

ersterer zum Rektor des Gymnasiums gewählt. Die Ersetzung des dadurch erledigten Konrektorats wird vertagt.

Zunächst hatte das Scholarchat sich noch weiter mit Rektor Weiserts Vorschlägen zu beschäftigen, ehe über diese Frage entschieden werden konnte. Obgleich Weisert versicherte, daß er in vollem Einverständnis mit seinen Kollegen handle, wurde beschlossen, von diesen noch besondere schriftliche Äußerungen zu dem Plan des Rektors einzufordern. Die Präzeptoren äußern sich in der That zustimmend, wenn auch ohne Begeisterung, Präzeptor Jansson allein gibt ein längeres Gutachten, worin er andeutet, daß der neue Plan doch auch Schwierigkeiten begegnen dürfte, und noch einmal den alten Stundenplan seiner Klasse einsendet und beschreibt, mit der Bemerkung, daß er auch gerne bereit sei, nach diesem weiter zu unterrichten.

Die Verlesung aller dieser Gutachten führte auf Antrag der Scholarchen am 31. August 1790 zu dem Ratsbeschuß: es soll statt des sechsten Präzeptors ein außerordentlicher Lehrer der Mathematik und Physik angestellt werden.

Im Grunde mußte jetzt aber vollends niemand mehr aus noch ein, und so wurde am 25. Januar 1791, ein Jahr nach Schlegels Begräbnis, beschlossen: Da die gemachten Vorschläge den Absichten des Magistrats zur Verbesserung des Schulwesens nicht gänzlich entsprechen, so sollen sie „an die mit den Erziehungsanstalten beschäftigte Gesellschaft“ (an welche ist nicht gesagt) zur Begutachtung eingesandt werden.

Diesen Beschuß nimmt nun aber Rektor Weisert mit Recht übel; er verfaßt am 17. Februar 1791 eine lange Entgegnung, worin er u. a. geltend macht, daß in Sachen des Heilbronner Gymnasiums vor allem er auf Grund seiner über 30jährigen Erfahrung, sodann seine Kollegen kompetent und sachverständig seien. Er bittet um Zurückgabe seiner Pläne, damit er für den Fall, daß man wirklich an eine auswärtige Schulverbesserungssozietät sich wenden wolle, wenigstens die nötigen Erläuterungen für Fremde, vor allem eine genaue Beschreibung des bisherigen Zustands beifügen könne. Das Entscheidende jedoch in der weiterschweifigen Auseinandersetzung erscheint die Erklärung, daß er wünsche, den „Plan von völliger Abwechslung der Lectionen wegen der gar zu kleinen Anzahl von Schülern in den oberen Classen noch einige Zeitlang verschoben zu sehen“.

Diesem Wunsch des Rektors ist jedenfalls gerne willfahrt worden.

Im Dezember 1789 hatte Rektor Schlegel noch 9 Schüler in I, 4 in II, 16 in III, 36 in IV, 32 in V und 25 in VI, zusammen 122 verzeichnet. Beim Antritt seines Amtes fand Rektor Weisert

10 Schüler in I, von diesen verließen jedoch nach wenigen Monaten 7 das Gymnasium. Das Sommerexamen fiel 1790 (aber auch nur dies eine Mal) aus; nach dem Winterexamen zählte I und II zusammen 8, III 12, IV 33, V 28, VI 29 Schüler, zusammen nur noch 110. Dies war der Stand des Gymnasiums, angesichts dessen Weisert selbst auf die Einführung seines radikalen Reformplans verzichtete. Verlohrte es sich doch wegen einer so verschwindend kleinen Zahl gehobener Schüler durchaus nicht, sich noch länger herumzustréiten oder gar sich vor dem „Ausland“ bloßzustellen. Bei so wenigen Schülern und so spärlichem Nachwuchs konnte sich der Rektor auch bei der bisherigen Einteilung doch wohl nicht über Überbürdung beklagen. Er mußte freilich das Ruhepöfichen einer Sekunda mit vier Schülern eintauschen gegen eine vereinigte Sekunda und Prima, die zusammen mit der doppelten Zahl Schüler besetzt war. Aber er scheint sich auch damit abgefunden zu haben. Lag doch der Schwerpunkt der Schule jetzt nicht mehr auf des Rektors Klasse (bezeichnenderweise lesen wir nichts mehr von rednerischen Akten oder Abiturientenreden), sondern auf den noch immer gut besuchten Unterklassen, der lateinischen Bürgerschule.

So ergab sich die weitere Entwicklung eigentlich von selbst. Der Senat stellte einstweilen den theologischen Kandidaten Godelmann, den Schwiegersohn des Senators Schaumenkessel²⁾ als „Mathematiker“ und Gymnasialvikar mit geringem Wartegeld an, bis durch den Übertritt des Präzeptors Andler in den städtischen Kirchendienst, eine Stelle frei wurde. Als sodann auch Präzeptor Jansson ein Pfarramt dem Schuldienst vorzog, wurde der Pfarrer von Frankenbach Treudt, ein Heilbronner Bürgersohn, an Quinta eingereiht³⁾. Jetzt schritt man endlich auch zur Wiederbesetzung der Konrektorstelle. Man übertrug sie dem unterdessen an Tertia vorgerückten Präzeptor Tscherning und ließ die Sekunda, die ja schon seit dem Amtsantritt des Rektors Weisert mit der Prima vereinigt war, vollends eingehen. Die neuen Klassen zählte man wieder von oben als I—V, die unterste Klasse, jetzt Quinta genannt, wurde von dem altgedienten Präzeptor Leng weitergeführt, der bei dieser „Beförderung“ 76 Jahre zählte.

2) Das Empfehlungsschreiben Schaumenkessels vom 4. September 1790 liegt noch bei den Akten.

3) Im Visitationsbericht von 1806 wird Treudt dahin charakterisiert: „hat viel Kopf und Genie, eine für die Kinder sehr anziehende Unterrichtsmethode, hat aber mehr Lebhaftigkeit als Gründlichkeit.“ Von Tscherning heißt es dort: „ist sehr akkurat und fleißig in seinem Amte, mehr Philolog als Philosoph.“ (K. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart.)

Die Rückkehr der beiden bewährten Präzeptoren der Ara Schlegel ins geistliche Amt und ihre Ersetzung durch die nächsten besten „Heilbronner“, vollends das endgültige Herabsinken des Gymnasiums unter die stiftungsmäßige Sechszahl der Klassen beleuchtet grell die Entwicklung, welche das Gymnasium unter des greisen Weisert Leitung nahm. Man braucht deshalb nicht lange Gründe für das fortdauernde Sinken der Schülerzahl zu suchen.

Dennoch ist es interessant, zu hören, was Weisert (in seinem Gutachten vom 27. Februar 1791) und Treudt (in einem langen Schreiben an Syndikus Becht 1796) zu diesem Punkte beibringen.

Nach ihrer Ansicht sind natürlich die Präzeptoren zunächst außer Frage; aber doch bedauern beide, daß es noch immer keinen besonderen akademisch gebildeten Lehrerstand gebe, und daß die Präzeptoren sowohl in allgemeiner Achtung als auch in Besoldung weit hinter den Pfarrern zurückstehen, so daß aus diesen Gründen immer wieder die besten Lehrer das Gymnasium verlassen und eine Pfarrstelle übernehmen; und doch seien gute Lehrer seltener als erträgliche Prediger, aber auch diese seltenen Männer wollen nicht Lehrer werden, solange die Lehrstellen viel mühseliger als Pfarrstellen und dazu noch so schlecht besoldet seien.

Daß nur noch wenige Schüler von auswärts das Gymnasium besuchen, hat nach Weisert seinen Grund vor allem darin: „die Studierfucht hat wahrscheinlich bei unsern Nachbarn ebenso als bei den hiesigen Einwohnern nachgelassen“, da „der Aufwand, den die gelehrte Erziehung heutzutage erfordert, mit den wenigen Einkünften, die sie endlich nach einer langen und glücklichen Bewerbung erträgt, in keinem Verhältniß steht.“

Hierzu gibt Treudt beachtenswerte Belege, indem er die Kosten der Gymnasialaufbahn mit denjenigen, die der Besuch der deutschen Schule verursacht, zahlenmäßig vergleicht; er kommt zu dem Resultat: „ein Knabe kostet 7 Karolin, wenn er vom 8. bis ins 15. Jahr ins Gymnasium geht, kaum 1, wenn er die gleiche Zeit in der deutschen Schule zubringt.“ Mit den Ausbildungskosten vergleicht er dann wiederum die Besoldungen der Gymnasiallehrer, die er besonders bei dem rapid sinkenden Geldwert für ganz ungenügend erklärt, und bedauert, daß die Naturalleistungen der Stadt alle in Geld verwandelt worden sind, um das man längst nicht mehr die entsprechenden Naturalien bekomme.

Die Teuerung der Lebensmittel, aber auch der Luxus des Zeitalters, sind nach Weisert und Treudt auch an der Entvölkerung des Gymnasiums mitschuld. Dadurch ist der Aufenthalt in Heilbronn

so kostspielig geworden, daß nur wenige mehr ihn sich leisten können⁴⁾: „200 fl. wird immer ein etwas erwachsener Schüler kosten.“ Besonders Adelige mit zahlreicher Familie halten da lieber einen Hofmeister, „der immer um ein geringes Geld zu haben ist“.

Zu dem steigenden Luxus in Heilbronn gibt wiederum Treudt bemerkenswerte Ausführungen: Nachdem feststeht, daß der Sohn im Gymnasium weit mehr kostet als in der deutschen Schule, läßt ihn der Vater lieber weniger lernen, als daß er sich das Vergnügen auf dem Jägerhaus oder Wartberg und sein liebes, aber etwas teureres Abendfränzchen versage. Dazu kommt, daß neuerdings die blauen Mäntel als Abzeichen der Gymnasisten abgeschafft worden sind und man nicht mehr in Reih und Glied von der Schule zur Kirche geht. Früher entdeckte die Eitelkeit der Mütter tausend Gründe, um die Notwendigkeit zu erweisen, den Sohn recht früh ins Gymnasium zu schicken, damit sie recht bald der Frau Nachbarin ihren Buben im Mantel unter den Kindern der Bornehmen oder gar über diesen in der Reihe zeigen könnte. Jetzt sind Mäntel und Prozessionen weg; „wo der Bube ist, sieht man nicht, aber die neue Schürze und das neumodische Halstuch sieht man, und nun entdeckt die Frau Mutter, daß das Gymnasium zu teuer ist“.

Weisert kommt auch auf den Mangel an Kosthäusern zu sprechen: armen Einwohnern vertraut man keine Gymnasisten an, und wohlhabende nehmen keine. Da macht sich das Fehlen von Dienstwohnungen für die Präzeptoren der unteren Klassen geltend, ebenso wie die (schon von Schlegel gerügte) schlechte Beschaffenheit der beiden noch vorhandenen Dienstwohnungen.

Das Schlimmste aber ist die Konkurrenz auswärtiger Anstalten. Weisert nennt hier Karlsruhe und Stuttgart⁵⁾, wo die Schüler

4) Auch Schiller, der 1793 sich einen Monat in Heilbronn aufhielt, klagt seinem Freunde Körner (Briefwechsel S. 136): „Es ist hier teurer zu leben, als in Jena; Lebensmittel, Wohnung, Holz sind kostbare Artikel“.

5) Zu Stuttgart tat die hohe Karlschule sogar dem dortigen Gymnasium Abbruch (s. Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Bd. 2, S. 160). Zu Karlsruhe wurde durch die Freigebigkeit des Markgrafen Karl Friedrich der akademische Oberkurs des Gymnasiums 1767 zu einer Art Hochschule mit 3jährigem Studium eingerichtet, „indem Geschichte in voller Ausdehnung, Metaphysik, Naturrecht, Pandekten, Kameral- und Polizeiwissenschaft, Dogmatik und Hermeneutik gelesen wurde“. Am Gymnasium wurde angewandte Mathematik, Experimentalphysik und Naturkunde von eigenen Professoren gelehrt, die durch reiche Anschauungsmittel unterstützt wurden. 1770 wurde neben Französisch auch Englisch öffentliches Unterrichtsfach, 1774 eine Realschule mit dem Gymnasium verbunden und 1789 eine Art Fachlehresystem eingerichtet (von Drais, Beiträge zur Kulturgeschichte Badens 1786 und Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich 1816).

eine geradezu „glänzende Erziehung“ erhalten; Treudt führt auch Öhringen an, wo das Leben unstreitig wohlfeiler sei, auch mehrerlei gelernt werde; ob mehr, das will er dahingestellt sein lassen.

Treudt gibt ferner zu, daß manche Eltern ihre Kinder nicht ins Gymnasium schicken, weil sie den Unterricht für schlecht oder entbehrlich halten. Und nun kommt die überraschende Wendung: „eine zweite, weit wichtigere Ursache ist die vermeinte Heterodoxie der Lehrer. Es ist kaum glaublich, in welchem einem schlimmen Ruf die Heilbronner in dieser Rücksicht bey den benachbarten Pfarrern und Amtleuten überhaupt ziemlich weit herum stehen, und wieviel dieser Ruf dem Gymnasium Schüler entzieht, selbst Kinder von Bürgern.“ (Der größere Teil dieser letzteren sei übrigens weit orthodoxer, als man nach einigen Schreibern und den leerstehenden Kirchen⁶⁾ glauben sollte: das Leerstehen sei gerade Folge ihrer Frömmigkeit; man verachte manche Pfarrer, nicht weil sie Geistliche, sondern weil sie irrgläubige Geistliche seien, „nicht wegen des schwarzen Rocks, sondern wegen des hellen“; man verachte aber ebenso die Präzeptoren, die es ihnen in modischer Tracht und Lehre nachmachen.)

Endlich wirkt auch der Verzicht auf die Abschüler und das dadurch bedingte Eingehen der Sexta ungünstig. Seit die deutsche Schule als Vorklasse des Gymnasiums gilt, finden immer weniger Schüler den Weg zum Gymnasium, ein Teil tritt so spät und so verbummelt über, daß sie nur noch schwer und langsam mitkommen; wenn solche Schüler dann nicht promoviert werden, vermehrt sich noch die feindselige Stimmung der niederen Bürger gegen das Gymnasium. Zudem sind künftige Handwerker im Gymnasium tatsächlich übler daran, als in der deutschen Schule, da die eigentlichen Realfächer, Rechnen und Französisch, recht mangelhaft gelehrt würden. Man sollte auch diese Stunden den Präzeptoren übertragen, meint Treudt; dann würde sich der Besuch und der Erfolg dieser Kurse heben.

Aus allen diesen Betrachtungen geht mit Evidenz hervor, daß dem Heilbronner Gymnasium bei diesem Stand der Dinge nicht mehr zu helfen war. So fielt es denn während der Revolutionskriege zugleich mit den Finanzen der Reichsstadt vollends dahin. Ein ganz besonders trauriges Bild bieten die Akten über den Zerfall des Musikunterrichts; die Chorsänger haben zwar immer noch den ganzen Mittwoch von 9 Uhr

6) Der schlechte Kirchenbesuch führte in diesen Jahren zur Einstellung der Abendgebete und Vesperlektionen; bei der Kirchenvisitation von 1806 wird berichtet, daß in der Woche überhaupt nur noch die Freitagmorgenpredigt stattfinde (R. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart).

an schulfrei, singen aber höchstens noch eine Stunde lang in der Stadt umher. Niemand will sie mehr hören, sie können noch nicht einmal die Noten, geschweige denn singen. Auch die Instrumentalmusik hat gänzlich aufgehört, das für den Organisten Reßler angeschaffte Klavier steht unbenützt.

In der Nacht vom 10. auf den 11. April 1801 starb Rektor Weisert „am Nachlaß der Natur“. Hierauf ging Präzeptor Godelmann als Pfarrer nach Böckingen und Präzeptor Leng wurde endlich nach 50jährigem Dienst im 82. Lebensjahr zur Ruhe gesetzt († 1805).

Durch Schaden flug geworden sah jetzt der Senat auf Verjüngung des infolge von Inzucht altersschwach gewordenen Gymnasiums durch wohlempfohlene auswärtige Lehrkräfte. Er lehnte die Bewerbung des Rektoratsverweisers Tscherning ab und übertrug die Stelle eines Rektors wieder einem Erlanger Privatdozenten M. Johann Leonhard Meyer.

Dieser stammte aus der Reichsstadt Weißenburg in Franken und hatte schon eine 14jährige akademische Lehrtätigkeit hinter sich. Er hatte sich durch die deutsche Bearbeitung von Adam, the Roman antiquities⁷⁾ (2 B. Erlangen 1794 und 1796) und im Anschluß hieran durch ein eigenes Lehrbuch der römischen Altertümer (Erlangen 1797), das auf mehreren Universitäten den Vorlesungen zugrunde gelegt wurde, einen Namen gemacht. Doch „sein Wunsch ging mehr auf eine theologische Laufbahn“; eine exegetische Arbeit über ein Buch des Alten Testaments, die ihm hierzu den Weg ebnen sollte, war eben im Manuskript fertig, als er durch die Empfehlung der Erlanger Professoren Klüber und Meusel den Ruf nach Heilbronn erhielt und annahm. Meusels Empfehlungsschreiben schließt mit dem zeitgemäßen Wunsch: „Gott erhalte die gute Reichsstadt Heilbronn stets bei ihrer musterhaften Verfassung!“ Am 28. März 1802 wird Rektor Meyer in sein neues Amt eingeführt: schon am 29. September desselben Jahres rückten die württembergischen Truppen in Heilbronn ein und am 23. November ergreift Herzog Friedrich Besitz von der Stadt und ihrem Gebiet. Meyer ist somit der letzte reichsstädtische und zugleich der erste württembergische Rektor des Gymnasiums geworden.

Über seine Amtsführung ist wenig bekannt, da er keinerlei Aufzeichnungen, weder über Eintritt noch Austritt der Schüler noch über die gegebenen Lektionen hinterlassen hat; er hat es ganz versäumt, ein

7) Alexander Adam (1741–1809), Professor in Edinburgh; seine Altertümer waren 1791 erschienen.

Protokoll zu führen. Das Heilbronner Gymnasium besitzt nur noch ein gedrucktes lateinisches Programm, worin er Mai 1803 anlässlich der Feier der Erhebung Württembergs zum Kurfürstentum zu einer deutschen Festrede des Konrektors Tscherning einlädt. Im K. Archiv des Innern zu Ludwigsburg befindet sich eine Eingabe Meyers an das Württembergische Kameraldepartement (1. Januar 1804): er wünscht darin, „daß der Unterricht zwischen dem Studium der alten Sprachen und der Erlernung solcher Realkenntnisse, welche nicht nur dem künftigen Gelehrten, sondern auch dem Menschen und dem Bürger in allen Verhältnissen zu wissen nötig sind, gehörig möchte geteilt werden“, ein Wunsch, der erst 1827 ff. mit Errichtung einer besonderen realistischen Abteilung in Erfüllung ging. Er verlangt ferner 500 fl. für physikalische und geographische Anschauungsmittel, sowie für Vermehrung der sehr zurückgekommenen Bibliothek; letztere werden bewilligt und auf die Heilbronner Pfarrpflege angewiesen.

Im Sommer 1806 wurde das Heilbronner Gymnasium von Kurfürst Friedrich, der nunmehr König von Württemberg hieß, zu einem königlich württembergischen Gymnasium erhoben und der Oberstudiendirektion in Stuttgart unterstellt. Bei der Kirchenvisitation vom Juli desselben Jahres wurde zum erstenmal auch das Gymnasium von einem württembergischen Kommissar visitiert. Dem im K. Geh. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart erhaltenen Bericht zufolge zählte das Gymnasium damals 115 Schüler (I 10, II 18, III 20, IV 28, V 39). Der Rektor, „ein sehr gelehrter Philolog und Altertumskundiger“, doziert alle Tage 5 Stunden im Gymnasium und hat außerdem noch Privatstunden; die übrigen Lehrer haben je 26 Wochenstunden je an ihrer Klasse; Präzeptor Treudt gibt daneben Mathematik und Französisch (der französische Sprachmeister ist wieder einmal „entwichen“). Rechnen, Zeichnen, Schreiben wird von besonderen Lehrern gegeben. Unter Rektor Meyer steht auch eine „Chor- und Musikanstalt“, wo Organist Refler, je ein Knabenschullehrer und ein Musiker, Gesang, Klavier und Geige lehren, aus freiwilligen Beiträgen der Bürger besoldet, die auf diese Weise dem zerfallenen Musikunterricht aufgeholfen hatten.

Rektor Meyer starb schon am 29. Oktober 1806 an der schleichenden Schwindsucht. Wieder wurde Konrektor Tscherning Rektoratsverweser; diesmal hatte jedoch seine Bewerbung Erfolg. Er wurde am 10. Februar 1807 vom König zum Rektor ernannt und 14 Tage darauf in Stuttgart vereidigt. —

Hiermit schließen wir die Geschichte des reichsstädtischen Gymnasiums, dessen Schicksale fortan einen Teil der Schulgeschichte des Königreichs Württemberg bilden.

Das Gymnasium Heilbronn kann mit berechtigtem Stolz auf die Zeiten seiner Selbständigkeit zurückschauen. Es hat stets nach Kräften mit den Fortschritten der Pädagogik Schritt gehalten; ja fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch ist es unter der Leitung seiner auf der Höhe der Zeitbildung stehenden und im besten Sinne fortschrittlich gesinnten Direktoren, was zeitgemäße Reformen betraf, in den vordersten Reihen marschiert. Seine Geschichte erscheint daher wie eine Geschichte der Pädagogik im kleinen und gewährt dadurch einen besonderen Reiz, daß sie zeigt, wie die Wellen der großen pädagogischen Strömungen des Zeitalters immer wieder bis in den entlegenen Winkel dieses kleinen und stillen, aber wohlgeleiteten Gemeinwesens dringen und sein Schulwesen vor Stagnation bewahren.
